

Agency im Unterbringungsprozess

Handlungsmächtigkeit aus der Perspektive jugendlicher Pflegekinder

Masterarbeit

im Rahmen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit,
Fachhochschulen Bern | Luzern | St. Gallen

Vorgelegt von	Vanda Wrubel
Studienbeginn	September 2017
Fachbegleitung	Prof. Dr. phil. habil. Stefan Köngeter
Ort, Datum	Bern, 12. Januar 2022

Abstract

Agency stellt in der Übergangs- und Lebenslaufforschung und auch in Childhood-Studys ein zentrales Konzept dar. In der Forschung zu Pflegekindern wurde es bisher jedoch kaum explizit aufgegriffen. Aus dem Agency Diskurs gibt es einerseits den Ansatz, dass die Handlungsfähigkeit als ein Vermögen des Individuums betrachtet wird, in der Gestaltung der eigenen Lebenssituation einen entscheidenden Einfluss ausüben zu können. Strukturen stehen dem in einer ermöglichenden oder einschränkenden Form gegenüber. Diese dualistische Vorstellung erweiternd, begreifen relationale Konzeptionen von Agency Handlungsfähigkeit als etwas, das in sozialen Konstellationen kollektiv hergestellt wird. Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Masterthesis der Frage nachgegangen, wie jugendliche Pflegekinder aus ihrer subjektiven Perspektive Agency während ihres Unterbringungsprozesses und in der sozialen Konstellation mit den involvierten Akteur:innen erleben. In diesem Zusammenhang wird neben dem subjektiven Agentivierungsprozess auch die Rolle der Beistandspersonen beleuchtet und die Gestaltung von Partizipation betrachtet. Anhand einer biographisch-analytischen texttherapeutischen Analyse wurde festgestellt, dass die sozialen Bedingungen in enger Verschränkung mit individueller Selbstbestimmung massgebend bestimmend sind, wer mit welcher Agentivität adressiert wird und wem dadurch welche Rolle und Position zukommt. Handlungsfähigkeit hängt zu einem Teil von der persönlichen Entwicklung ab, aber bei weitem massgebender davon, ob und wie in sozialen Konstellationen Agency kollektiv hergestellt wird. So kann Handlungsfähigkeit von Pflegekindern insbesondere in anforderungsreichen Phasen während ihres Unterbringungsprozesses entweder effektiv oder ineffektiv sein, ermöglicht oder verhindert werden oder aber eine Zeitlang verloren gehen. Agency wird dabei nicht als Resultat von Partizipation betrachtet. Es wird stattdessen davon ausgegangen, dass die Einordnung der Erfahrungen davon abhängig ist, inwiefern ihre Beteiligungsrechte in den sozialen Strukturen und Prozessen gesichert sind und die damit verbundenen individuellen Partizipationsmöglichkeiten sich ausgestalten. Die vorliegende Masterarbeit fragt nach der Perspektive von Jugendlichen auf ihr Leben und leistet damit einen Beitrag, mehr Einblick in ihre Erfahrungswelt und subjektive Auseinandersetzung mit der Pflegesituation zu erhalten.

Vorwort

Wie kann ich als Fachkraft der Sozialen Arbeit im Kontext des zivilrechtlichen Kinderschutzes die Begleitung von Kindern und Jugendlichen so gestalten, dass sie sich trotz Vulnerabilitätserfahrungen und fremdbestimmten Elementen als handlungsfähig und wirksam erleben und damit ihre Resilienz stärken?

Diese Frage beschäftigt mich seit Beginn meiner Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe vor 15 Jahren. Die Überzeugung, dass die Achtung und Förderung von Selbstbestimmung eines jeden Menschen, sei er noch so klein, das zentrale Gut einer wirksamen Sozialen Arbeit ist, gründet tief. So habe ich schon früh von meinem Vater erfahren, was es für ihn als Mensch bis heute bedeutet, während seiner Kindheit der übermächtigen und integritätsverletzenden Macht des Kinderschutzes ausgesetzt gewesen zu sein. So braucht es eine ausgeprägte Resilienz sich von den erlebten Adressierungen und Stigmatisierungen zu emanzipieren. Verwehrte Partizipations- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten wirken durch die dadurch entstandenen Wunden lange nach.

Ich bin überzeugt, dass die Weiterentwicklung der professionalisierten Kinderschutzarbeit trotz des erreichten Fortschrittes noch immer dringend notwendig ist. Mit diesem Ziel verbinde ich den Anspruch, eine anhaltende Verbesserung für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Dies ist nur möglich, wenn ihrer Stimme zugehört wird und ihr Erfahrungs- und Deutungshorizont als wichtige Reflexionsfolie für die Stärkung einer demokratisch orientierten Sozialen Arbeit ernsthaft respektiert wird.

Dank

Ich möchte mich bei allen Interviewpartner:innen bedanken, die mich mit den Ausführungen über ihr Leben beeindruckt haben – mit ihrem Interesse und ihrer Offenheit haben sie diese Arbeit erst möglich gemacht.

Weiter möchte ich mich bei meiner Fachbegleitung Herr Stefan Köngerter für die kompetente und ermutigende Unterstützung sowie die hilfreichen Feedbacks bei der Erarbeitung der Master-These bedanken.

Ausserdem möchte ich mich bei meiner Familie und meinen Freund:innen für ihre Unterstützung bedanken.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1 <i>Ausgangslage und Problemstellung</i>	10
1.2 <i>Fragestellung und Erkenntnisinteresse</i>	11
1.3 <i>Aufbau der Arbeit</i>	13
2. Grundlagen zum Pflegekinderwesen	14
2.1 <i>Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen</i>	14
2.1.1 <i>Zentrale Gesetzgebungen des zivilrechtlichen Kindesschutzes</i>	15
2.1.2 <i>Bestimmungen zur Unterbringung eines Kindes ausserhalb der Herkunftsfamilie</i>	17
2.2 <i>Partizipation – das Recht auf Mitwirkung und der Grad an Beteiligung</i>	22
2.2.1 <i>Die Partizipationspyramide</i>	23
2.2.2 <i>Dimensionen von Partizipationsprozessen</i>	25
2.2.3 <i>Wirkungspotenziale von Partizipation</i>	28
2.3 <i>Der Unterbringungsprozesses – Phasen und Akteure</i>	30
2.4 <i>Soziale Arbeit als Akteur des zivilrechtlichen Kindesschutzes</i>	33
2.4.1 <i>Aufgaben der Beistandschaft</i>	34
2.4.2 <i>Soziale Arbeit im (Zwangs-)kontext des zivilrechtlichen Kindesschutz</i>	36
2.4.3 <i>Partizipationsstrukturen im Rahmen der Beistandschaft</i>	38
3. Theoretische Verortung	43
3.1 <i>Das Agency-Konzept</i>	43
3.1.1 <i>Herleitung</i>	44
3.1.2 <i>Agency als strukturorientiertes Konzept – the individualistic agency</i>	47
3.1.3 <i>Agency als interaktionistisches Konzept – the social agency</i>	48
3.2 <i>Agency-Konzepte im Kontext der Sozialen Arbeit</i>	52
3.2.1 <i>Ausdrucksformen von Agency</i>	52
3.2.2 <i>Herstellung von Agency</i>	54
3.2.3 <i>Konstruktion von Agency</i>	55
3.2.4 <i>Das Verhältnis zwischen Agency und Partizipation</i>	58
3.3 <i>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</i>	59
4. Forschungsstand im Untersuchungsfeld	61
4.1 <i>Pflegekinderforschung</i>	61
4.2 <i>Pflegekinderhilfeforschung</i>	66
4.3 <i>Zusammenfassung</i>	69
4.4 <i>Schlussfolgerungen</i>	71
5. Methodologie und methodisches Vorgehen	73
5.1 <i>Das Agency-Konzept in der qualitativen Forschung mit Jugendlichen</i>	73
5.2 <i>Feldzugang und Sample</i>	75
5.3 <i>Datenerhebung und -aufarbeitung</i>	77
5.4 <i>Datenauswertung</i>	80

5.4.1	Methodik der Analyse	80
5.4.2	Aufbau der Analyse	84
6.	Darstellung der Ergebnisse	86
6.1	<i>Franklin – «Ich habe mir das hart erarbeitet»</i>	87
6.1.1	Die Gegenwart: Auf dem Weg zur Selbstständigkeit	88
6.1.2	Die Vergangenheit: alleine von Pflegefamilie zu Pflegefamilie	89
6.1.3	Der Unterbringungsprozess: zielstrebig vorwärts gehen um Problemlagen zu bewältigen	91
6.1.4	Das soziale Umfeld: Ausgleich der Bedarfslage	95
6.1.5	Die aktive und verfügbare Mandatsperson	96
6.2	<i>Enrico – «Die wollten mich dann einfach nicht mehr»</i>	98
6.2.1	Das Leben: Eine Abfolge von Verletzungen und Ablehnungserfahrungen	99
6.2.2	Veränderung des Selbst: Die Suche nach anerkannter Handlungsmacht	101
6.2.1	Das soziale Umfeld: Bedrohung und Zufluchtsort	101
6.2.2	Persönlicher Wandlungsprozess: Der Versuch Agency persönlich herzustellen	103
6.2.3	Die abwesende Mandatsperson	104
6.3	<i>Arsema – «Sie haben mehr Erfahrung als ich im Leben»</i>	105
6.3.1	Die Flucht: Abhängigkeit und Vulnerabilitätserfahrung	106
6.3.2	Der unbekannte Vater: Widerstand	107
6.3.3	Die Platzierung: Der Weg zum «guten Mädchen»	108
6.3.4	Die Rückplatzierung: Selbstwirksamkeitserfahrung und Verantwortung	109
6.3.5	Der Weg vom Objekt zum Subjekt	109
6.3.6	Die Mandatsperson als Expertin	110
6.4	<i>Agentivierungsprozesse – kontrastiver Vergleich und Interpretation</i>	112
6.5	<i>Dimensionen von Handlungsfähigkeit</i>	114
6.5.1	Unterbringung als einschränkender oder erweiternder Möglichkeitsraum	114
6.5.2	Selbstwirksamkeit im Selbstbestimmungsprozess zur Überwindung von Vulnerabilitätserfahrungen	117
6.5.3	Bewältigung der Entwicklungsaufgaben als Bestätigung des Selbst	119
6.5.4	Deutung der Beistandschaft als Ausgangsbedingung für Partizipation	120
7.	Ergebnisdiskussion	123
8.	Schlussfolgerung und Ausblick	127
9.	Literaturverzeichnis	132
10.	Anhang	140
10.1	<i>Suchheuristik für die Agency-Analyse, entwickelt von Lucius-Hoene (2012, S. 53 f.)</i>	140
10.2	<i>Selbstständigkeitserklärung</i>	141

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Platzierungsindikationen für behördliche oder freiwillige Massnahmen (KOKES, 2017, S, 385)	18
Tabelle 2: Argumentationen für eine verstärkte Partizipation von Pflegekindern (Backe-Hansen, 2018, S. 230-242).....	29
Tabelle 3: Kernaufgaben einer Beistandsperson im Kinderschutz (SODK & KOKES; 2021, S. 13-14).....	35
Tabelle 4: Bedrohungen für den Subjektstatus von Kindern und Jugendlichen (Klingler, 2019, S. 264-275)	41
Tabelle 5: Der Akkord-Dreiklang der inneren Beschaffenheit von Agency-Dimensionen von sozialen Prozessen (eigene Darstellung des «chordal triad of agency» nach Emirbayer & Mische, 1998, S. 972)	50
Tabelle 6: Übersicht über Formen von Agency in kollektiven Herstellungsprozessen nach Schaffner (2020, S. 74-78), eigene Darstellung	57
Tabelle 7: Übersicht über semantische Rollen, eigene Darstellung angelehnt an Lucius-Hoene (2012, S. 51), Ankerbeispiele aus dem Interview mit Casim.....	83
Tabelle 8: Suchheuristik für die Analyse von Vorstellungen der erzählenden Person zur Wirkgeschichte und der Erfassung ihrer eigenen Agentivität bzw. deren Verlust, angelehnt an Lucius-Hoene (2012, S. 53-54)	140

1. Einleitung

«Ein paar Sachen konnte ich ja nicht selber entscheiden, weil ich noch nicht vollständig war.» (Franklin¹, 19J., Z. 574)

Dieser Satz stammt aus einem Interview mit Franklin, welches im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit qualitativ erhoben wurde. Er ist seit dem frühen Kleinkindalter in verschiedenen Pflegefamilien untergebracht. Im internationalen Vergleich ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine stetig an Zuwachs und Bedeutung gewinnende Schutzmassnahme für Kinder, welche dauerhaft oder befristet nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Fachstellen schätzen, dass in der Schweiz aktuell zwischen 4500-5500² Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht sind.

Franklin zeichnet mit seiner Aussage ein eindrückliches Bild von einem Kind, dass aufgrund seines generationalen Status noch nicht ganz fertig und entscheidungsfähig ist. Dieses Bild greift eine gesellschaftliche Konstruktion auf, die Kinder als Heranwachsende betrachtet, die sich durch Erziehung zur gegebenen Zeit in erwachsene und vernünftige Menschen verwandeln, die dann an der Gesellschaft teilnehmen können (Pomey, 2017). Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit verunsichert diese vermeintlich veraltete Auffassung auf den ersten Blick stark. Das berufliche Selbstverständnis proklamiert, Kinder als Akteur:innen zu verstehen, die an der Gestaltung ihres Lebens mitwirken und handlungsfähig sind. Unter der Perspektive einer reflexiven Sozialen Arbeit bietet diese Aussage jedoch einen wichtigen Ansatzpunkt, die eigene Praxis und ihre Wirkung im Kontext der gesellschaftlichen Bedingungen zu hinterfragen. Es stellt sich die Frage, wie demokratisch und partizipativ die Soziale Arbeit im Einzelfall ausgestaltet ist und welches Bild von Kindheit in und mit den Unterstützungsleistungen transportiert wird.

Nachdem die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Kinderschutzpraxis der Schweiz aufgearbeitet wurden, nimmt der fachlich und wissenschaftliche Diskurs seit einiger Zeit vermehrt das Erleben und die Erfahrungen von Kinder und Jugendlichen in den Blick, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht wurden (Werner, 2019). Dies zeigt sich in öffentlichen Kampagnen, verschiedenen Forschungsprojekten und der Entwicklung von Angeboten, welche die

¹ Alle Namen wurden mit einem Pseudonym ersetzt (siehe Kapitel 5.3)

² Eine systematische Erfassung der Anzahl wie auch der Form der Unterbringung ist nicht vorgegeben und wird von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt (Seiterle, 2018).

Lücken in der Pflegekinderhilfe schliessen sollen³. Die vorliegende Masterarbeit rückt die subjektive Auseinandersetzung von Jugendlichen mit dem Unterbringungsprozess in den Fokus. Damit soll ein Beitrag zum reflexiven Diskurs der Sozialen Arbeit geleistet werden, der die Sichtweisen und Erfahrungswelten von Kinder und Jugendlichen als Akteur:innen des Kindesschutzsystem in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung einbezieht.

Dass Kinder als soziale Akteur:innen im Kindesschutz verstanden werden, die über Handlungskraft verfügen und in der Gestaltung von Interaktionsprozessen mitwirken, stammt aus den neuen Ansätzen der Kindheitsforschung. Im wissenschaftlichen Diskurs wird kritisch hinterfragt wie die «Akteurschaft als Kind» (Bühler-Niederberger, 2011, S. 185) in seiner sozialen und gesellschaftlichen Bedingtheit im Rahmen der generationalen Ordnung gefasst und erforscht werden kann, ohne dass eine programmatische Zuschreibung oder Erhöhung von Handlungsmächtigkeit erfolgt (ebd.). In diesem Rahmen findet eine kritische Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung von Agency und Kindheit statt. Eßer & Schroer (2020) betonen die Wichtigkeit, sich kritisch und konstruktiv mit Agency von Kindern in Anbetracht ihrer Positionierung als Kinder auseinanderzusetzen. Raitelhuber (2008) verankert aus einer relationalen Perspektive Agency in Prozessen, Situationen, Praktiken und Aktivitäten statt in den Subjekten. Damit ist Agency nicht im Besitz von Subjekten, sondern wird durch diese in ihren Kontextbedingungen hergestellt. Bollig (2015) plädiert für eine differenzielle Agency-Forschung, welche die Fremd- und Selbstpositionierung von Kindern in den Blick nimmt und untersucht, wie diese in Praktiken eingeordnet wird.

Aus dem vielfältigen Diskurs geht grundsätzlich hervor, dass Kinder stets in Auseinandersetzung mit den Netzwerken handeln, in die sie eingebunden sind. Bei der Teilhabe und Mitgestaltung anhand eigener Aktivitäten verfügen sie über Ressourcen und bauen diese stetig weiter aus. Als struktureller Rahmen ist bedeutsam, dass Kindheit immer in Relation zur generationalen Ordnung und anderen sozialstrukturellen Bedingungen gedacht werden muss. Die damit einhergehenden Bedingungen führen für Kinder zu verschiedenen Möglichkeiten und Formen, aber auch Einschränkungen von Agency.

Wie Kinder und Jugendliche unter den Bedingungen und Voraussetzungen einer Unterbringung ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie ihr Leben gestalten und bewältigen, wird in

³ z.B. das Netzwerk «Careleaver Schweiz», das Kompetenzzentrum «Leaving Care» oder die Schweizer Forschungsprojekte «Pflegekinder – next generation» und «Careleaver erforschen Leaving Care»

dieser Arbeit zum Forschungsgegenstand gemacht. Es wird aufgezeigt wie sie trotz allen Herausforderungen und Schwierigkeiten erfahren «dass ihnen nichts Böses angetan wird sondern nur Gutes» (Interview Arsema, Z. 114); wie sie sich aber auch in manchen Situationen als machtlos erleben, «eiskalt werden» (Interview Enrico, Z. 22) wollen und die Strukturen übermächtig erscheinen. Dies geschieht unter dem Blickwinkel des bei den amerikanischen Autor:innen Mustafa Emirbayer und Ann Mische in ihrer 1998 erschienenen Publikation «What is Agency?» vorzufindende sozialwissenschaftliche Agency-Konzept, das versucht, Handlungsfähigkeit von Individuen zu erfassen. Dabei wird das Zusammenspiel und die Wechselwirkung von individueller Selbstbestimmung und struktureller Bestimmtheit aufgezeigt, indem Handlungsfähigkeit als kontextuell situierte Fähigkeit zeitlich verortet wird. Damit wird eine Perspektive eröffnet, die Untersuchung von Handlungsfähigkeit jenseits einer Dichotomie von Individuum und Struktur ermöglicht.

Leitend für die vorliegende Untersuchung ist die am wissenschaftlichen Diskurs anschließende Auffassung, dass Kinderschutz eine mehrseitige Interaktion ist, an welcher verschiedene Akteur:innen beteiligt sind. Diese bringen jeweils unterschiedliche Rollen, Interessen, (Entwicklungs-)Bedürfnisse, Rechte und Pflichten aber auch kontextbedingte Verantwortung mit. Dabei wird Kinderschutz sowohl zu einem kollektiven wie auch subjektiven Aktionsgeschehen, in welchem die Praxis durch jede:r Akteur:in mitgestaltet wird (Gedik & Wolff, 2020). Reimer (2008) betonen hierzu, dass die Form, wie Pflegekinder die Erfahrung der Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie an ihre bisherigen Lebenserfahrungen anschliessen und bewältigen, abhängig von ihren Erfahrungen, dem subjektiven Erleben und den persönlichen Ressourcen ist. Ob sich jemand dabei als handlungsfähig erlebt, steht nach Gedik und Wolff (2020, S. 109) in Verbindung mit der Fähigkeit zur Hervorbringung kognitiver Selbstkonstruktionen und der Möglichkeit, die Erfahrungen mit sich selbst und Anderen in einer sinnstiftenden Narration zu bündeln. Sie beziehen sich dabei auf die Resilienz-Forschung welche besagt, dass die Art, wie man sich selbst und die Akteur:innen im Lebensverlauf einordnet und versteht, direkten Einfluss darauf hat, inwiefern das eigene Leben aktiv bestritten und bewältigt werden kann (ebd. S. 110). Im Falle einer kinderschutrechtlichen Unterbringung ist das Kind von den Fachkräften der Sozialen Arbeit in Bezug auf professionelle Situationsdeutung der Gefährdungslage und Einschätzung des Schutzbedarfs abhängig. In diesem Prozess ist es angewiesen, dass Teilhabemöglichkeiten im Generellen und insbesondere bei Entscheidungen gewährleistet werden (Poney, 2017, S. 273).

Vor diesem Hintergrund fokussiert die vorliegende Masterarbeit die Fragen, wie Pflegekinder sich selber in Bezug mit dem Unterbringungsprozess positionieren und in welcher

Form sie von den erwachsenen Akteur:innen arrangierte Lernfelder, Hilfsangebote und Schutzmassnahmen wahrnehmen, sich darin orientieren und diese mitgestalten. Dafür wurden narrative Interviews mit Jugendlichen, die im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen in einer Pflegefamilie untergebracht sind, methodisch aufgearbeitet und unter Bezug einer relationalen Agency-Perspektive analysiert.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Die Pflegekinderhilfe ist gemäss der in der Schweiz geltenden rechtlichen Grundlagen Teil des zivilrechtlichen Kinderschutzes und an die damit einhergehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gebunden. Der Bundesrat hat am 10. Oktober 2012 die Teilrevision der Pflegekinderverordnung (PAVO), gültig aus dem Jahr 1978, verabschiedet. Die neue Verordnung trat zeitgleich mit dem revidierten Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz (KESR) in Kraft. Infolgedessen nahmen die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Jahr 2013 ihre Tätigkeit auf. Mit der Revision wurden wichtige Lücken im Pflegekinderbereich geschlossen und das Kindeswohl deutlich stärker ins Zentrum gerückt.

Einer der Zuständigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit im Kinderschutzsystem ist das Führen von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen. Dazu zählt sowohl die Beratung und Unterstützung von Eltern und Kinder als auch das Intervenieren bei Kindeswohlgefährdungen und die Koordination der Unterstützungsmassnahmen. Es ist Aufgabe der Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die einvernehmliche oder behördliche Massnahmen im Kinderschutz entlang der rechtlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Grundsätzen umzusetzen. Diese Aufgabe ist geprägt von verschiedenen Spannungsfeldern und Dynamiken im Kinderschutzsystem. Indem Entscheidungen und Unterstützungsmassnahmen im Kinderschutz die persönlichen Rechte von Kindern und ihren Familien tangieren, führen sie zudem eine ethische Dimension mit sich (KOKES, 2017).

Soziale Arbeit in der Pflegekinderhilfe zielt insbesondere darauf ab, auf die Lebensführung von Kindern in einer Weise einzuwirken, die sie dazu befähigt, sich künftig eigenverantwortlich an den Bedingungen moderner Gesellschaften auszurichten (Scherr, 2013, S. 235). Durch Entscheidungen im Kinderschutz werden Wege der betroffenen Personen in eine bestimmte Richtung gelenkt. Der Eingriff durch eine Entscheidung wiegt folglich schwer und zeigt die ethische Herausforderung abermals auf (Bastian 2019, S. 4). Gemäss Brandhorst (2015) scheint auf kaum einem anderen Gebiet der Sozialen Arbeit die zur Rede stehende Wirksamkeit eindrucksvoller diskutiert werden zu können. Dies insbesondere dann, wenn diese im Einzelfall nicht gegeben ist (ebd. S. 45). Die Partizipation zählt dabei zu den zentralen Gelingungsfaktoren von (zivilrechtlichen) Kinderschutzmassnahmen (NZFH, 2018) und entsprechend auch von Unterbringungen

ausserhalb des Herkunftsfamilie. Zentrale Ergebnisse von internationalen Studien weisen jedoch darauf hin, dass Pflegekinder bei Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen, nur wenig einbezogen werden (Bühler-Niederberger et al., 2014). Dieses Bild zeigt sich gemäss den vorliegenden Erkenntnissen auch für die Schweiz (Affolter-Fringeli, 2017; Blum, 2016; Seiterle 2018). So werden Pflegekinder nach Werner (2019) vor der Platzierung und bei der Wahl der Pflegefamilie zu wenig einbezogen und befragt (ebd. S. 69) und nehmen den Übergang oft als einschneidend wahr (Arnold et al., 2008). Die eingeschränkte Partizipation schafft die strukturellen Bedingungen der Möglichkeiten, die Kinder verletzlich zu machen (Pomey, 2017).

Es stellt sich also die Frage, wie die Aufgabe der Sozialen Arbeit im aufgezeigten Spannungsfeld gelingen kann. Um Hilfen zu begründen, muss Hilfsbedürftigkeit unterstellt werden. Gleichzeitig ist es macht- und sozialtheoretisch problematisch an die Stelle der Defizitorientierung eine überhöhte Proklamation von individueller Handlungsfähigkeit zu setzen (Scherr, 2013, S. 240). Die in vieler Hinsicht herausfordernden Entscheidungen verlangen nach gemeinsam definierten Prinzipien oder Vorgehensweisen, damit Fachpersonen der Sozialen Arbeit in Kinderschutzverfahren Professionalität und Transparenz zum Wohl des Kindes demokratisch orientiert gewährleisten können. Dafür ist die multiperspektivische Reflexion der eigenen Praxis, Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren, Fehlerkultur und Entwicklungsmöglichkeiten zentral. So fordert auch die theoretische Bestimmung von Agency, wie sie u.a. bei Emirbayer und Mische vorliegt, zu untersuchen welche Akteurspositionen und welche Ermöglicungen und Begrenzungen von Agency soziale Konstellationen beinhalten. Eine wichtige Perspektive in der Evaluation der bestehenden Bedingungen und Praktiken ist die von jenen Personen, die in ihrem Leben direkt von der Massnahme betroffen sind und von der Sozialen Arbeit adressiert werden. Wie jugendliche Pflegekinder sich in ihrem Leben und dem damit verbundenen Unterbringungsprozess wahrnehmen und welche Möglichkeitsräume sich unter den sozialen Bedingungen für sie ergeben, wird bisher in empirischen Untersuchungen noch kaum fokussiert.

1.2 Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Hergeleitet aus der Problemstellung liegt das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit darin, wie Jugendliche angesichts von Unterbringungen ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie und den damit verbundenen Verschränkungen Handlungsfähigkeit wahrnehmen und herstellen. In einem ergänzenden Schritt wird untersucht, wo und wie sie im Kontakt mit Beistandspersonen Unterstützung beanspruchen, welche individuell wahrgenommenen Entscheidungsspielräume und Kontrollmöglichkeiten sie dabei nutzen, und

wodurch sie sich fremdbestimmt erleben. Basierend auf diesem Erkenntnisinteresse wurde folgende untersuchungsleitende Fragestellung formuliert:

Wie gestaltet sich Agency im Unterbringungsprozess aus der Perspektive jugendlicher Pflegekinder?

- Welche Formen von Handlungsmächtigkeit werden wahrgenommen?
- Welche Rolle spielt die Zuordnung von Wirkmacht?

Durch diese Fokussierung ist nicht das Unterstützungssystem des zivilrechtlichen Kinderschutz Ausgang der Analyse, sondern jugendliche Pflegekinder und ihre individuellen und prozesshaften Bewältigungskonstellationen. Impulse für eine akteurstheoretische Forschung lieferten unter anderen Argumente aus der Agency-Debatte. Demnach gestaltet sich die Ausgestaltung von Massnahmen in der Interaktion zwischen allen Beteiligten unter den gegebenen sozialen und strukturellen Bedingungen. So zeigt Scherr (2013) auf, dass wenn die Bestimmung von Agency angestrebt wird, nicht «von der vorgängigen Existenz von Individuen oder Gruppen mit bestimmten Eigenschaften, Fähigkeiten, Interessen usw. ausgegangen werden [kann], sondern es ist zu untersuchen, wie Akteur:innen ihre jeweiligen Identitäten, Motive, Absichten und damit ihre jeweilige Handlungsfähigkeit in Abhängigkeit ihrer Situierung in sozialen Strukturen bzw. sozialen Beziehungen hervorbringen» (S. 234). Er plädiert dafür dass aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive nach den sozialen Bedingungen gefragt werden soll, die jeweilige Ausprägungen von Selbstbestimmungsfähigkeit ermöglichen (ebd. S. 235). Aus der Perspektive der Pflegekinderforschung interessiert im Anschluss an diesen Diskurs besonders, wie sich Agency in der Perspektive von Pflegekindern auf den Unterbringungskontextes entfaltet.

Über theoretische, methodologische und empirische Bezüge sollen Perspektiven von jungen Menschen in Pflegefamilie auf den Verlauf von Unterbringungsprozessen vorgestellt werden. Die Analyse-Heuristik von Lucius-Hoene (2012) bietet hier die Grundlage, um die subjektive Erlebensdimensionen der Jugendlichen bezüglich Handlungsmächtigkeit und der treibenden Agentschaft in ihrem Leben anhand der empirischen Daten zu rekonstruieren, die im Rahmen von narrativ-biographischen Interviews entstanden sind (S. 41). Die Bezugnahme auf relationale Agency soll dabei sensibilisieren, das Spannungsfeld von Subjekt und Struktur nicht einseitig aufzulösen, sondern die soziale Situiertheit von Handlungsmächtigkeit zu erklären (Graßhoff, Paul, & Yeshurun, 2015, S. 16). Der Fokus wird dabei auf das in der sprachlichen Darstellung verwurzelte «Verlaufsmuster von Agentivierungsformen» (Helfferich, 2012, S. 211) der jugendlichen Pflegekinder gelegt. Mit dem Ziel der Analyse verbindet die vorliegende Arbeit das Anliegen, einen

Beitrag im Diskurs der Sozialen Arbeit zu leisten, der sich kritisch und konstruktiv mit Agency von Kindern in Anbetracht ihrer Fremd- und Selbstpositionierung auseinandersetzt.

1.3 Aufbau der Arbeit

Mit Fokus auf den rechtlichen Kontext erläutert das zweite Kapitel die Grundlagen zum Pflegekinderwesen in der Schweiz. Diese Kontextualisierung erlaubt es den Zusammenhang zwischen den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Rolle der Sozialen Arbeit im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen und die Ausgestaltungsfragen in Bezug auf Partizipation von Pflegekinder zu verstehen. Im dritten Kapitel wird die Thematik in den theoretischen Diskurs um das Agency-Konzept eingebettet. Mit dem vierten Kapitel wird der Forschungsstand dargelegt. Vor diesen theoretischen Überlegungen ausgehend wird in einem nächsten Schritt der Agency Diskurs im Kontext des Kinderschutzes und des Pflegekinderwesens analysiert und ein Zwischenfazit gezogen. Das fünfte Kapitel beschreibt die Methodologie und das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung. Angelehnt an ein relationales Verständnis von Agency wird unter Bezugnahme von Schütze, Lucius-Hoene (2012) und Helfferich (2012) anhand eines biographisch-textthermeneutisches Vorgehen versucht, Handlungs- und Wirkmächtigkeit und die Kontextsetzung von Agentivität aus der Perspektive jugendlicher Pflegekinder zu bestimmen. Nach der Darstellung der Ergebnisse im sechsten Kapitel werden sie Bezugnahme der theoretischen und sozialwissenschaftlichen Überlegungen im siebten Kapitel diskutiert. Auf dieser Grundlage leiten sich in Kapitel acht die Schlussfolgerungen und der Ausblick für die Soziale Arbeit ab.

2. Grundlagen zum Pflegekinderwesen

Der Gestaltungsraum von Agency wird als individuelle und kollektive Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Akteur:innen erfasst, der wiederum eingebettet ist in organisatorische und strukturellen Rahmenbedingungen und Vorgaben des zivilrechtlichen Kinderschutzes. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Akteur:innen selbst an der Herstellung von strukturellen Rahmenbedingungen beteiligt und diesen nicht nur ausgesetzt sind. Die Auseinandersetzungen verlaufen jedoch innerhalb eines Rahmens kultureller Distinktion und Interaktionen von Akteur:innen unter Machtaspekten, wobei die dominanten institutionelle Deutungen unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten bieten (Graßhoff, Paul, & Yeshurun, 2015, S. 18-19). Entlang der Grundlagen des Pflegekinderwesens als Teil des zivilrechtlichen Kinderschutzes in der Schweiz, wird in diesem Kapitel die soziale Praxis rekonstruiert, in denen die befragten Jugendlichen von aussen betrachtet Handlungsmächtigkeit haben bzw. erlangen können.

In einem ersten Schritt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen dokumentiert, die einer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegeeltern in der Schweiz zu Grunde liegen. Anschliessend wird das Recht auf Mitwirkung anhand von Partizipation konkretisiert und in einen methodischen Bezug gesetzt. Nachfolgend wird der Unterbringungsprozess entlang seiner übergeordneten Phasen skizziert, um ein gemeinsames Begriffsverständnis zu schaffen. Zum Schluss wird die kinderschuttsrechtliche Beistandschaft als Funktion von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Pflegekinderhilfe eingeführt und die damit verbundenen Aufgaben erklärt.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen

Bis weit ins 20. Jahrhundert war es in den Kantonen sehr unterschiedlich geregelt, wie und aus welchen Gründen staatliche Stellen wie die damalige Vormundschaftsbehörde zum Schutz der Kinder eingriffen. So gaben verschiedene fürsorge- und armutsrechtliche Bestimmungen sowie eine Vielzahl kantonaler und kommunaler Umsetzungspraxen den Behörden, Entscheidungs- und Mandatstragenden grosse Spielräume bei der Entscheidungsfassung, ob und wie beispielsweise ein Kind fremdplatziert wurde. Die Familien hatten kaum Einfluss auf das beschlossene Vorgehen. Es war weder üblich, Kinder zu informieren, warum sie ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden, noch ihre Meinungen anzuhören oder sie in Entscheidungen einzubinden. Über Jahrzehnte war das Kinderschutzsystem der Schweiz geprägt von lokalen Machtstrukturen, Intransparenz und sozialer Ungleichbehandlung, Züchtigung und Zwang. So wurden

Kinder teilweise auch öffentlich an diejenige Familie versteigert, welche das geringste Kostgeld für das Kind forderte (Gnädinger & Rothenbühler, 2018).

Die Reaktion auf die im Laufe der Zeit publik gewordenen Geschichten von misshandelten und missbrauchten Kinder, die in Heimen und Pflegefamilien untergebracht oder in der Landwirtschaft verdingt waren, haben zusammen mit gesellschaftlichen Entwicklungen, wie die Stärkung der Kinderrechte und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, zu einem neuen Rechts- und Orientierungsrahmen für das Pflegekinderwesen geführt. So steht das Pflegekinderwesen vor dem Hintergrund seiner Geschichte heute unter öffentlicher und behördlicher Beobachtung und ist in weiten Teilen verrechtlicht und professionalisiert (KOKES, 2017). Die wichtigsten Rahmenbedingungen und Grundlagen werden nachfolgend erläutert.

2.1.1 Zentrale Gesetzgebungen des zivilrechtlichen Kindesschutzes

Mit der Einführung der Pflegekinderverordnung (PAVO) im Jahre 1978, der Inkraftsetzung der Kinderrechtskonvention der UNO (UN-KRK) im Jahre 1989 und des Inkrafttretens des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) im Jahre 2013 wurde der Schutz von ausserfamiliär platzierten Kindern in der Schweiz stetig verbessert. Das Kindeswohl wurde zu einem wichtigen Bezugspunkt bei Rechtsentscheiden und es fand eine Auseinandersetzung mit der Frage statt, wie die Perspektive von Kindern besser in Rechtsverfahren einbezogen werden kann.

Der Schutz vulnerabler Kinder ist eine grundlegende Pflicht des Staates, die Teil seiner völkerrechtlichen Verpflichtung ist und zu seinen verfassungsrechtlichen Aufgaben gehört. In der Schweiz ergibt sich die staatliche Schutzpflicht aus Art. 11 Abs. 1 BV, aus der EMRK, sowie aus der UN-KRK und dem UNO Pakt II (Rosch & Hauri, 2018).

In der schweizerischen Gesetzgebung gilt der Grundsatz, dass primär die Eltern für das Wohlergehen ihrer Kinder verantwortlich sind. Wenn dieses Kindeswohl jedoch gefährdet ist, sind Eingriffe im Rahmen des zivilrechtlichen Kindesschutz möglich und geboten (Falta, 2020, S. 38; KOKES, 2017). Mittels Eingriffen in die Rechtsstellung der betroffenen Personen bzw. der sorgeberechtigten Personen wird Hilfe geleistet, um einer Kindeswohlgefährdung zu begegnen und diese zu beheben. Dies gemäss Falta (2020) unabhängig davon, ob bei den Sorgeberechtigten ein Verschulden an der gegebenen Situation vorliegt (S. 38). Die Voraussetzungen für einen Eingriff in die Freiheitsrechte sind in Art. 36 BV festgehalten: es muss eine gesetzliche Grundlage bestehen, es muss ein öffentliches Interesse am Eingriff bestehen, die Verhältnismässigkeit muss gewahrt sein und der absolute Kerngehalt der tangierten Rechte darf nicht verletzt werden. Beim

öffentlichen Interesse handelt es sich vorliegend um das Wohl und den Schutz der betroffenen Person bzw. des Kindes (Rosch, 2018; KOKES, 2017). Gemäss Heck (2018, S. 93) stellt das Kindeswohl einen verbindlichen Grundsatz dar, an welchem sich die Eltern, aber auch Behörden, Institutionen und Fachpersonen, ausrichten müssen. Das schweizerische Recht definiert den Begriff des Kindeswohls jedoch nicht. Die KOKES (2017, S. 5-6) weist darauf hin, dass der unbestimmte Rechtsbegriff des Kindeswohls als relativ, mehrdimensional und inter- resp. transdisziplinär zu verstehen ist. So sei «ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln [...] dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt» (S. 5). Das Kindeswohl lässt sich nie abstrakt beurteilen und muss sich immer am Einzelfall und abhängig vom Kontext konkretisieren. Dettenborn (2007) definiert Kindeswohl als «die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen» (S. 51). Im Umkehrschluss liegt nach Hauri und Zingaro (2013, S. 9) eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn keine günstige Relation zwischen den Lebensbedingungen eines Kindes und dessen Rechte, Bedarf und Bedürfnissen besteht. Damit wird eine Kindeswohlgefährdung angenommen, wenn ein bestimmtes Minimum in der bedarfsge rechten Versorgung und entwicklungsbedingten Förderung der Kinder nicht erreicht wird.

Nach der letzten umfassenden Gesetzesreform sind seit 2013 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) für den Kinderschutz im zivilrechtlichen Bereich zuständig, welche über 1400 Laienbehörden abgelöst haben. In diesem Zuge wurden die Entscheidungsbehörden zu Fachbehörden professionalisiert, in welchen das interdisziplinäre Entscheidungsgremium aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muss. Zudem wurde die Beteiligung von Eltern und Kindern in Kinderschutzverfahren gestärkt, indem in der Gesetzgebung ein Recht auf Anhörung und eine Rechtsvertretung verankert wurden. Damit soll gewährleistet werden, dass Eltern und Kinder ihre persönliche Sichtweise während dem Verfahren einbringen und sich aktiv am Entscheidungsprozess beteiligen können. So gilt grundsätzlich, dass bei allen Eingriffen staatlicher Organisationen die der Familie zugestandene Autonomie geachtet werden muss, wobei die Rechte des Kindes gemäss dem internationalen Übereinkommen über die Rechte von Kinder vorrangig berücksichtigt werden müssen. Das Kind muss in jeglichen Verfahren als eigenständige Person geachtet werden und darf nicht als Objekt des materiellen Kinderschutzrechts behandelt werden (KOKES, 2017, S. 22). Weiter hält Art. 11 Abs. 2 BV fest, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit selber ausüben. Das bedeutet, dass die Kinder als heranwachsende Persönlichkeiten laufend an Fähigkeiten

und Urteilskraft gewinnen, weshalb im Gleichschritt mit dieser Entwicklung wachsende persönliche, soziale und juristische Autonomie eingeräumt werden muss.

Die rechtlichen Grundlagen für die behördlichen Massnahmen finden sich im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB). Mit Art. 389 ZGB ist geregelt, dass behördliche Massnahmen die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit wahren müssen. Subsidiarität heisst hier, dass behördliche Massnahmen privaten Lösungen nachgelagert sind. Wenn möglich, soll die Hilfe demnach von Angehörigen oder nahestehenden Personen oder durch private oder öffentliche Dienste geleistet werden. Verhältnismässig sind die Massnahmen dann, wenn diese nach einer Interessensabwägung als geeignet und erforderlich bestimmt werden. Damit Massnahmen geeignet sind, müssen sie einem Schutzbedarf oder einer Gefährdung adäquat begegnen und tauglich sein, um Abhilfe zu schaffen. Fassbind (2018, S. 102) definiert als Eingriffsschwelle für staatliche Interventionen eine *ernstliche* Gefährdung des Wohls von Kindern. Die KESB oder ein Familiengericht muss dabei als zuständige Schutzbehörde die Umstände im Einzelfall prüfen und würdigen. Bei der Ermessensanwendung muss sie eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen und von einer Intervention absehen, wenn die angenommene Gefährdung von Verhaltensweisen ausgeht, welche weitverbreitet und geduldet sind. Auch muss der Wandel von gesellschaftlichen Werten berücksichtigt werden. Erforderlich sind die Massnahmen, wenn keine mildere Alternative zur Verfügung steht, die ebenfalls zielführend ist (KOKES, 2017, S. 24-26). Zuzuwarten, bis ein Minimum tatsächlich unterschritten ist und sich eine Gefährdung verwirklicht beziehungsweise greifbar zeigt, muss jedoch auch vermieden werden. Dabei muss beachtet werden, dass Interventionen mit dem Ziel der (Wieder-)Herstellung des Kindeswohls für das Kind durchaus belastend sein können. Es wird aber angenommen, dass Belastungen zu einer Normalbiografie dazugehören und, allenfalls mit der passenden Begleitung und Unterstützung, zur menschlichen Reifung beitragen können (Rosch & Hauri, 2018).

2.1.2 Bestimmungen zur Unterbringung eines Kindes ausserhalb der Herkunftsfamilie

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Unterbringung von Kindern ausserhalb der Herkunftsfamilie sind in der UN-KRK, im ZGB, der Pflegekinderverordnung (PAVO) und kantonalen Bestimmungen verankert. Blum (2016) hat dazu eine Zusammenstellung der rechtlichen Bestimmungen mit Relevanz für Fremdplatzierungen im «Handbuch Pflegekinder» der Pflegekinder-Aktion Schweiz veröffentlicht. Grundsätzlich gilt, dass das Recht, über den Aufenthalt eines Kindes zu bestimmen, Teil der elterlichen Sorge ist. Davon zu unterscheiden ist die Obhut, welche definiert, wo sich das Kind tatsächlich

befindet. So können die Eltern im Rahmen des Aufenthaltsbestimmungsrechts beispielsweise entscheiden, dass ihr Kind von einer Tagesmutter betreut wird. Die gewählten Betreuungskontexte haben während den Betreuungszeiten die tatsächliche Obhut inne, woraus sich auch gewisse Sorgfaltspflichten ableiten. Dies hat auch zur Folge, dass Unterbringungen ausserhalb der Herkunftsfamilie mit Einverständnis der Eltern im Rahmen von freiwilligen Platzierungen umgesetzt werden können. Bis eine nichtangeordnete, vereinbarte Platzierung durch einen formalen Auftrag der Erziehungsberechtigten angestossen wird, bestehen zumeist bereits Problemkonstellationen und Bedarfslagen, die von den Akteurinnen und Akteuren selbst nicht mehr gelöst werden können. Diese Problemkonstellationen setzen sich aus umwelt- und/oder personenbezogenen Merkmalen im nahen Bezugssystem der jungen Menschen, in der Schule oder in anderen Kontexten zusammen (KOKES, 2017, S. 378-382).

Es werden vier Indikationen unterschieden, die eine Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie als behördliche und freiwillige Massnahmen anzeigen (ebd. S. 385) wobei einzelne Merkmale auch kumuliert vorkommen können:

- a. Die verfügbaren Erziehungsmöglichkeiten und -fähigkeiten der obhutsinhabenden Betreuungspersonen reichen nicht aus, um die Erziehungsaufgabe zu bewältigen. Dieser Zustand kann vorübergehend oder dauernd sein.

- b. Das Kind wird durch die Obhutsinhabenden oder andere Personen im unmittelbaren Umfeld körperlich, psychisch oder sexuell misshandelt oder vernachlässigt.

- c. Adoleszenzkonflikte verlaufen in einem Masse destruktiv, dass die Entwicklung des/der Jugendlichen gefährdet oder blockiert wird.

- d. Die Bildungsmöglichkeiten am Wohnort der Obhutsinhabenden können den Schulungsbedarf eines Kindes, dass auf eine spezifische Förderung angewiesen ist, nicht decken.

Tabelle 1: Platzierungsindikationen für behördliche oder freiwillige Massnahmen (KOKES, 2017, S. 385)

Der Bedarf einer Platzierung kann von unterschiedlichen Beteiligten festgestellt werden. Zum einen von den Kindern und Jugendlichen selbst, den Erziehungsberechtigten

oder von involvierten Fachpersonen aus dem Umfeld der Familie. Oftmals ist dem Entscheid einer (freiwilligen) Fremdplatzierung eine Beratung im Rahmen einer freiwilligen Begleitung, eine behördlich angeordnete Sozialabklärung oder einer Beistandschaft vorgelagert. Wenn in diesem Prozess die Eltern sich einverstanden erklären oder wünschen, dass ihr Kind ausserhalb der Familie untergebracht werden soll, um seine Entwicklung zu fördern, so «kann die Behörde darauf verzichten, selber einen Unterbringungsentscheid zu fällen und den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu entziehen» (Blum, 2016, S. 182). Nach Werner (2019, S. 17) handelt es sich in manchen Situationen jedoch um eine relative Freiwilligkeit, da die Eltern damit auch einem drohenden behördlichen Entscheid zuvorkommen können. Wichtig ist, dass im Unterschied zur angeordneten Platzierung Erziehungsberechtigte die Problemkonstellation – zumindest formell – anerkennen und an deren Lösung interessiert sind. Rechtlich gesehen behalten sie so nämlich die Entscheidungsmacht und müssen folglich einer Platzierung zustimmen und diese in Auftrag geben, auch wenn im Vergleich zu angeordneten Platzierungen teilweise die gleichen Stellen und Fachpersonen involviert sind (Eberitzsch & Keller, 2019).

Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrecht

Wenn es die Umstände erfordern, findet sich in Art. 310 ZGB die gesetzliche Grundlage, um das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Sorgeberechtigten aufzuheben. Aufgrund der Schwere des Eingriffs ist das Verhältnismässigkeitsprinzip besonders sorgfältig anzuwenden. Insbesondere sind Art. 12 & 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 1 Abs. 1 PAVO richtungsleitend. Diese legitimieren eine Fremdunterbringung, wenn dies den Schutz des Kindes bedarf und legen die *Rechtsstellung des Kindes im Verfahren* fest. Ein Kind soll, unabhängig von der jeweils zuständigen Behörde und Person, selbstverständlich in jedem Themenbereich, der seine Rechte und Pflichten betrifft, mitwirken können. Das Partizipationsrecht des Kindes gilt für alle Verfahren oder Entscheidungsprozesse, die das Kind betreffen. Es umfasst verschiedene Formen der Mitwirkung, wie beispielsweise das Recht auf Information, auf Anwesenheit, freie Meinungsbildung und -äusserung oder das Recht, gehört zu werden sowie das Recht auf Begleitung und/oder Vertretung. Das Partizipationsrecht ist weder an das Alter noch an die Urteilsfähigkeit des Kindes gebunden.

Im Falle einer behördlichen Fremdplatzierung geht das Aufenthaltsbestimmungsrecht über das Kind auf die KESB über, nicht etwa auf eine Mandatsperson oder eine Pflegefamilie. Bei einer Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts muss vorausgesetzt sein, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder droht, der nicht auf andere Weise (z.B. mit ambulanten Massnahmen) begegnet werden kann. Die Ursache für die

Kindeswohlgefährdung kann dabei sowohl in einer Problembelastung der Eltern (z.B. Überforderung, psychische Erkrankung inkl. Suchterkrankung oder sonstige Erziehungsfähigkeitseinschränkung), als auch in besonderen Erziehungsanforderungen des Kindes (z.B. Behinderung oder abweichendes Verhalten) liegen (Hauri & Zingaro, 2013, S. 22). Eine weitere Bedingung für die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts ist, dass die Sorgeberechtigten nicht in eine einvernehmliche Fremdplatzierung zustimmen. Ist Gefahr im Verzug, so kann die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrecht als vorsorgliche oder superprovisorische Massnahme verfügt werden, bis ein Schlussentscheid gefällt wird (KOKES, 2017, S. 392). Gemäss Art. 310 Abs. 2 ZGB kann das Aufenthaltsbestimmungsrecht durch die KESB auch auf *Begehren der Eltern oder des Kindes* entzogen werden. Das urteilsfähige Kind kann dazu bei der KESB einen Antrag stellen, der formell behandelt werden muss. Wenn das Kind noch nicht urteilsfähig ist, so muss sich die KESB der Angelegenheit dennoch annehmen und das Begehren des Kindes wie eine Gefährdungsmeldung behandeln. Dass die Eltern selbst eine Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts beantragen können, mag etwas widersprüchlich erscheinen. Diese Möglichkeit ist jedoch für Situationen vorgesehen, in welchen die Eltern zwar willens wären, das Aufenthaltsbestimmungsrecht auszuüben, aber nicht in der Lage sind, dieses gegenüber dem Kind auch zu vollziehen. Hierbei ist insbesondere von Bedeutung, dass die Eltern im Gegensatz zur KESB das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht zwangsweise (mittels polizeilicher Zuführung) vollziehen können, ausser bei Gefahr im Verzug (Rosch & Hauri, 2016b, S. 435-436).

Unterbringung

Mit Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Eltern über ihr Kind, hat die KESB auch die Pflicht, das Kind an einem geeigneten Ort unterzubringen. Unter der Berücksichtigung des Alters, der Persönlichkeit, der Beziehung zur Herkunftsfamilie, der Distanz zum bisherigen Wohnort und der erwarteten Entwicklung soll die passende Platzierungsform gründlich durchdacht werden (KOKES, 2017, S. 385). Die Ermittlung des Hilfebedarfs ist zentral für die weitergehenden Entscheidungen und setzt eine sorgfältige Beschreibung und Bewertung der Lebenslage, zu der die Unterstützung in Bezug gesetzt wird, voraus. Die Auswahl der Platzierungsform sollte mit einer individuellen Indikationsstellung begründet sein und sorgfältig geprüft werden. Dazu gehören unter anderem die Bindungs- und Beziehungsbedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen, der vermutete Zeithorizont der Unterbringung, der individuelle Betreuungs- und Förderbedarf und auch mögliche Risiken für Widerstände oder emotionale Überforderung der Minderjährigen oder des Herkunftssystems (ebd. S. 386-387). Zusätzlich sollten nach dem Grundsatz von Art. 12 UN-KRK, wenn immer umsetzbar, die Meinung und Wünsche

des Kindes über den zukünftigen Wohnort abgeholt und in die Entscheidung miteinbezogen werden, indem beispielsweise ein Kennenlernen verschiedener Optionen ermöglicht wird.

Für den Pflegekinderbereich als zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe besteht zudem mit der PAVO eine gesamtschweizerische Grundlage, deren Umsetzung in Organisationen und Prozessen jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Die relevantesten Regularien zum Schutz der Kinder sind die Bewilligungspflicht und Aufsicht der Pflegefamilie (Art. 1 Abs. 1 PAVO & Art. 316 Abs. 1 ZGB), die Passung zwischen Pflegeeltern und Pflegekind sowie die alters- und entwicklungsgerechte Partizipation der Pflegekinder an allen Unterstützungs- und Entscheidungsprozessen (Art. 1a Abs. 1 PAVO). Zusätzlich besteht das Recht auf eine Vertrauensperson, an die sich das Kind bei Fragen oder Problemen wenden kann (Art. 1a Abs. 2ff PAVO). Der Rechtsbegriff der Vertrauensperson führt aufgrund seiner Unbestimmtheit zu unterschiedlichen Auslegungen in der Praxis. Der aktuelle fachliche Diskurs definiert den Zweck einer Vertrauensperson primär als Stärkung der Position des Kindes, indem es durch den Beizug einer Person seiner Wahl in der Wahrnehmung seiner Partizipationsrechte und -möglichkeiten unterstützt wird. Dies gründet in der auf empirische Erkenntnisse zurückzuführenden Annahme, dass die Beteiligung von Kindern an der Hilfeplanung und in Entscheidungsprozessen durch verschiedene Faktoren wie Machtgefälle, fehlende Partizipationserfahrungen und -fähigkeiten oder auch Loyalitätsfragen erschwert sein können (z.B. Akkaya et al., 2019; Gassner, 2018; Integras, 2020, SODK & KOKES, 2020).

Aufhebung der Platzierung

Zu Beginn einer Unterbringung ist in der Regel das Ziel festgelegt, die Rückkehr in den elterlichen Haushalt nach erfolgreicher Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung wieder zu ermöglichen. Bei einer behördlichen Unterbringung werden in der Regel die Beistandspersonen eingeladen, der KESB einen entsprechenden Antrag zu stellen, sobald eine Rückplatzierung zielführend ist und verantwortet werden kann. Auch die Eltern sowie urteilsfähige Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, eine Rückplatzierung bzw. eine Wiederherstellung des Aufenthaltsbestimmungsrechts zu beantragen. Diese Anträge müssen sorgfältig geprüft werden und bedingen einen erneuten Entscheid der KESB. Im Rahmen von freiwilligen Unterbringungen hat die KESB nach Art. 310 Abs. 3 ZGB die Möglichkeit, den Eltern die Rücknahme eines Kindes zu verwehren, das ursprünglich ohne behördlichen Kindesschutzeingriff platziert wurde. Es handelt sich dabei um den einzigen Gesetzesartikel, welcher sich direkt auf Rückplatzierungen bezieht (Seiterle, 2018, S. 14). Diese Regelung kommt zum Einsatz, wenn die Sorgeberechtigten durch eine Rücknahme des Kindes dessen Wohl gefährden würden (KOKES, 2017, S. 64).

Eine solche Situation kann etwa vorliegen, wenn das platzierte Kind aufgrund der langen Platzierungsdauer seine primären Bindungspersonen in der Pflegefamilie hat. Ebenso, wenn die Verteilung von Ressourcen und Risikofaktoren beim Kind, bei der Herkunftsfamilie und Pflegefamilie weiterhin für eine Fortführung der Fremdplatzierung sprechen. Ausser bei kurzzeitigen Platzierungen gilt bei der Beurteilung dieser Situation das Kontinuitätsprinzip (Rosch & Hauri, 2016b, S. 436-337). Bei dieser Sonderform der Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes ist das konkrete Interesse des Kindes auf eine kontinuierliche, stabile Beziehungen gegen den Anspruch der Beteiligten auf persönliche Betreuung des Kindes durch seine Eltern abzuwägen (KOKES, 2017, S. 64).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die heutigen rechtlichen Bestimmungen im Pflegekinderwesen der Schweiz, als Ergebnis der historischen Entwicklung, den Schwerpunkt klar auf die Partizipation von Pflegekindern sowie die Aufsicht über die Pflegeverhältnisse setzen. Akteure des Pflegekinderwesens sind gefordert, die gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte in der Praxis zu implementieren und in den Prozessen fest zu verankern. Dazu gehört nicht nur die Entscheidungssituation für die Platzierung, sondern auch die Begleitung und Unterstützung des Kindes während seinem gesamten Unterbringungsprozess in einer Pflegefamilie. Bevor der Unterbringungsprozess (Kapitel 2.3) und die Rolle und Aufgabe der Beistandschaft (Kapitel 2.4) in diesem Kontext erläutert wird erfolgt im nächsten Kapitel zuerst die genauere Betrachtung des Rechtes auf Partizipation aus einer fach-theoretischen Perspektive.

2.2 Partizipation – das Recht auf Mitwirkung und der Grad an Beteiligung

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit vertritt die Haltung, dass professionelle Interventionen dann besonders nachhaltig sind, wenn Fachkräfte ihr Tun massgeblich an den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten und diese weitestmöglich an den Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, beteiligt sind oder selbstbestimmt handeln können. Die Grenzen dessen liegen in der Achtung von Gesetzen und höheren Werten, beispielsweise wenn eine Gefährdungslage von Schwächeren vorliegt. Doch auch in diesen Konstellationen ist der Grundsatz von grösstmöglicher Selbstbestimmung weiterhin gültig und muss sorgfältig mitgedacht werden, dies gilt auch für Kinder. Die Möglichkeit, an wichtigen Entscheidungsprozessen mitwirken zu können und eigene Bedürfnisse einbringen zu dürfen, ist entwicklungspsychologisch ein wichtiger Baustein in der Entwicklung des Selbst und Festigung der Identität. Dieser theoretische Grundsatz fand, wie oben dargelegt, auch Einzug in das Recht (Akkaya, Reichlin, & Müller, 2019, S. 19).

In der Praxis wird der Begriff Partizipation jedoch auf unterschiedliche Weise definiert und wird oft verwendet, ohne genau zu klären, was darunter verstanden wird. Zwar wird die Legitimität von Partizipation nicht in Frage gestellt, doch in Hinblick auf die konkrete Umsetzung und Organisation der Partizipation bleibt häufig undefiniert, welche Ziele mit der Partizipation verfolgt werden, wer für den Prozess verantwortlich ist oder in welcher Intensität die Adressat:innen partizipieren können (Chiapparini et al. 2020). Für eine bessere Reflexion und Aufschlüsselung wurden verschiedene Modelle für die Soziale Arbeit entwickelt. Zwei davon werden nachfolgend vorgestellt und mit der Begleitung von Pflegekindern in Bezug gesetzt. Abschliessend werden Wirkungspotenziale von Partizipation erläutert (Kapitel 2.2.3), deren Argumentationslinien dem Partizipationsverständnis dieser Arbeit zugrundeliegen.

2.2.1 Die Partizipationspyramide

Ein bekanntes Modell von Partizipation ist die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger (2020, S. 17), die verschiedene Stufen von Partizipation abbildet. Entscheidend für die Bestimmung der jeweiligen Stufe ist, wie Entscheidungen von Professionellen getroffen werden und ob die Beteiligung der Adressat:innen relevante Auswirkungen darauf hat. Dabei wird besonders zwischen Vorstufen von Partizipation und echter Partizipation mit Einflussmöglichkeiten unterschieden. Das Spektrum der Partizipation beginnt dabei bei einer Minimalbeteiligung und reicht bis hin zur (Übertragung der) Entscheidungsmacht. Zudem werden zwei unterschiedliche Perspektiven abgebildet: dabei werden Partizipationsprozesse, die in erster Linie von Institutionen und Fachpersonen verantwortet werden, den Partizipationsprozessen gegenübergestellt, die weitgehend von Adressat:innen getragen werden. Dies soll aufzeigen, dass die Dynamik von Kommunikation durch diejenigen Akteur:innen beeinflusst wird, von denen der Anstoss für die Partizipationsprozesse ausgeht (ebd. S. 21).

Auf der einen Seite handelt es sich vorwiegend um eine soziale Dienstleistung, die Professionelle zugunsten von Adressat:innen erbringen. In den *Vorstufen der Partizipation* kommunizieren die Fachkräfte in einer hierarchischen Struktur mit dem Gegenüber. Sie *informieren, erfragen deren Meinung* oder holen die *Lebensweltexpertise* ein. Dabei werden in der Regel vorbereitete Entscheidungen kommuniziert, zu denen die Meinung der Adressat:innen eingeholt wird. Das ermöglicht eine Überprüfung der eigenen Einschätzung und gegebenenfalls eine Anpassung des expertokratischen Vorschlages. Zudem wird die Entscheidung gegenüber den Adressat:innen offengelegt und ihnen ein Anhörungsrecht zugesprochen. Deren Einwirkungsmacht ist innerhalb dieser Stufen jedoch stark von der Haltung, Offenheit und Möglichkeiten der Fachperson in Bezug auf

den zu verhandelnden Gegenstand abhängig (ebd. S. 24). Im Gegensatz dazu wird bei der *echten Partizipation* von einer rechtlich, formal oder konzeptionell abgesicherten Partizipation ausgegangen, die den Adressat:innen eine verbindliche Rolle im Entscheidungsprozess zusichert. Dazu gehört *Mitbestimmung* zulassen, *Entscheidungskompetenz* teilweise *abgeben* oder die *Entscheidungsmacht* übertragen. Dabei wird bereits die Analyse der Ausgangssituation und die Überlegung von Handlungsmöglichkeiten gemeinsam durchgeführt. Die Adressat:innen stimmen mit darüber ab, wie weiter vorgegangen wird und haben damit direkten Einfluss. Die nächste Stufe ist, dass gewisse Bereiche ganz in der Entscheidungskompetenz der Adressat:innen gelassen oder in diese zurückgegeben werden. Dabei werden sie nur noch von den Fachpersonen unterstützt und begleitet. Ähnlich zeigt sich das in der höchsten Stufe, in der alle wichtigen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, im Handlungsbereich der Adressat:innen liegen und sie lediglich nach Bedarf, im Sinne einer Befähigung, beraten oder begleitet werden (ebd. S. 26).

Die Partizipationsstufen lassen sich mit dem Handlungsziel der Sozialen Arbeit abgleichen: Menschen sollen unterstützt werden, mehr Kontrolle über ihre Lebenssituation zu erlangen und sich für ihre Ziele und Wünsche einzusetzen. Die Adressat:innen sollen befähigt werden, Selbstbestimmung in den Entscheidungen für ihr Leben (wieder) zu übernehmen. Zudem sollen im Rahmen einer politischen Dimension durch die Förderung von kollektiven Prozessen der Selbstbestimmung Positionen erreicht werden, um den Abbau selbstdefinierter Missstände erreichen zu können (Straßburger & Rieger, 2019, S. 45).

Für die *Partizipation von Pflegekindern* bedeutet dies, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ermächtigt werden, an Partizipationsprozessen über den gesamten Unterbringungsprozess hinweg teilzunehmen und ihre diesbezüglichen Rechte wahrzunehmen, so dass ihre Handlungsspielräume erweitert werden. Zudem gilt auch Selbstbestimmung als eine Form von Partizipation, wobei das Verhältnis von Partizipation und Selbstbestimmung als dynamisch betrachtet wird. Erwachsene müssen in der Umsetzung einerseits ihrer dem Alter und der Entwicklung des Kindes entsprechenden Erziehungs- und Schutzpflicht nachkommen und gleichzeitig den Grundsatz beachten, dass das Kind stets angehört und seine Meinung ernsthaft erwogen wird (Khan Weber & Hotz, 2019, S. 14).

In diesem Spannungsfeld zwischen Schutzauftrag und Selbstbestimmung bleibt der Handlungsspielraum in der Achtung und Förderung von ernsthafter Beteiligung eng an die fachliche Kompetenz der involvierten Institutionen und Personen geknüpft. Unter dem ethischen Bestreben, immer so viel Partizipation wie möglich zu realisieren, haben

sie zu jeder konkreten Gegebenheit einzuschätzen, welche Stufe angemessen ist und wie diese bestmöglich umgesetzt werden kann. Dafür muss geklärt sein, ob und in welchem Umfang die beteiligten Fachpersonen und Instanzen bereit sind, ihre Macht zu teilen und wie Partizipationshürden strukturell abgebaut werden. Solange nicht sicher ist, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen, die sich beteiligen, tatsächlich in den Entscheidungsprozess einfließen wird, besteht die Gefahr der Scheinpartizipation. Dies ist unbedingt zu verhindern, da davon ausgegangen wird, dass ein Kind, das keine Partizipationserfahrungen macht, nicht lernt, selbstbestimmt zu sein. Ohne diese Fähigkeit und das Wissen über die vorhandenen Möglichkeiten ist der Zugang zu konstruktiven Mitbestimmungsprozessen erschwert und damit der eigene Handlungsspielraum in der aktiven Teilnahme innerhalb der Zivilgesellschaft eingeschränkt (Straßburger & Rieger, 2019, S. 231). Als selbstbestimmte Mitglieder der Gesellschaft, die Wissen über Partizipationsrechte und wirksame Partizipationsfähigkeiten aufbauen konnten, wird es ihnen jedoch möglich, auch selber Partizipationsprozesse in Gang zu setzen und an demokratischen Steuerungsprozessen mitzuwirken, wie sie auf der anderen Seite der Pyramide von Straßburger und Rieger (2019) abgebildet sind (S. 28). Um Bedingungsfaktoren von wirksamen Partizipationsprozessen abzubilden, entwickelten Chiappari et al. (2020) in ihrer partizipativen Studie zur Beteiligung von armutsbetroffenen Adressat:innen verschiedene Dimensionen von Partizipation. Diese werden im nachfolgenden Kapitel mit Bezugnahme auf das Pflegekinderwesen vorgestellt.

2.2.2 Dimensionen von Partizipationsprozessen

Im Kinderschutz werden die Fachpersonen meistens im Auftrag des Staates aktiv. Damit gehen gesetzliche Rahmenbedingungen einher, die einerseits das Recht auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen der Betroffenen regeln, gleichzeitig die Möglichkeiten auf Selbstbestimmung im höchstpersönlichen Lebensbereich einschränken. Grundsätzlich sollen Partizipationsprozesse in diesem Kontext dazu beitragen, die der Gefährdung zugrundeliegenden Problematiken besser zu verstehen und die Massnahmen stärker an den Bedürfnissen der betroffenen Personen zu orientieren. Ressourcen und Kompetenzen, Potenziale und Erfahrungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen dabei anerkannt und gestärkt werden. Durch die Massschneiderung werden die Massnahmen eher akzeptiert und können nicht zuletzt auch besser legitimiert werden (Akkaya et al., 2019). Für die Umsetzung solcher Partizipationsprozessen von Adressat:innen der Sozialen Arbeit, haben Chiappari et al. (2020) entlang von drei Dimensionen Bedingungs- und Gelingungsfaktoren festgehalten.

Als erste Dimension von Partizipationsprozessen werden die *Ausgangsbedingungen* definiert. Diese umfassen den Gegenstand und Handlungsbereich, an dem partizipiert werden soll und den Kontext, welcher die Planung, Umsetzung und Wirkung der Partizipation beeinflussen kann. Als weitere Dimension gilt die *Ausgestaltung* der Partizipationsprozesse, in deren Rahmen die Fragen nach der Intensität und den Strukturen, die Zeitdauer und die Art und Weise, wie die betroffenen Personen an den jeweiligen Prozessen beteiligt werden können, beantwortet werden müssen. Als dritte Dimension werden die *Auswertungsprozesse* aufgeführt, in denen die Zielbearbeitung und -erreichung reflektiert sowie die Verbesserungsmöglichkeiten der Prozesse evaluativ diskutiert werden (ebd. S. 10). Innerhalb welcher Rahmenbedingungen sich diese Dimensionen in der Umsetzung des zivilrechtlichen Kindesschutzes im Pflegekinderwesen zeigen wird nachfolgend erläutert.

Eine zentrale *Ausgangsbedingung* von Partizipation ist, dass Regeln (Gesetze, Verfassungsvorschriften, Organisationsreglemente, etc.) bestehen, die bestimmte Partizipationswege oder den Einbezug der Betroffenen vorschreiben (ebd. S. 13). Das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen, die ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht sind, ist in der Schweiz gesetzlich geregelt (siehe Kapitel 2.1.2). So müssen insbesondere Entscheidungsprozesse partizipativ gestaltet werden, was im Minimum eine Anhörung des Kindes oder Jugendlichen bedingt. Zudem haben diese das Recht auf die Wahl einer Vertrauensperson oder die rechtliche Vertretung in Verfahren. Ziel ist, dass die Kinder in ihrer Position als (Rechts-)subjekt anerkannt werden und bei wichtigen Entscheidungen in ihrem Leben mitreden können. Wie die Partizipation jedoch im Alltag und im Prozess der Unterstützungsleistung ausgestaltet und inwiefern Selbstbestimmung ermöglicht wird, ist rechtlich nicht weiter bestimmt und fällt damit in den Gestaltungsspielraum der Fachpersonen. Damit stellt sich die Beziehung zwischen Staat und Bürger:innen und die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisation als weiteres zentrales Element heraus. Je nach Kontext sind Personen mit unterschiedlichen Bedingungen konfrontiert, die mehr oder weniger Möglichkeiten hinsichtlich die Umsetzung von Partizipationsprozessen bieten und die Reichweite der Wirkungen von Partizipation begrenzen können (Chiapparini et al., 2020, S. 13). Im Pflegekinderwesen ist die Verantwortung für Partizipation anhand eines Top-Down-Ansatzes strukturiert. So tragen Instanzen (KESB, Sozialdienste, Fachorganisationen, etc.) und erwachsene Personen (Herkunftsfamilie, Pflegeeltern, Mandatsträger etc.), die gegenüber den Pflegekindern machtpolitische und strukturelle Vorteile haben, die Hauptverantwortung für die Umsetzung und Ermöglichung von Partizipation. Sie geben dabei die Rahmenbedingungen grösstenteils vor. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen kann den partizipierenden Betroffenen mehr oder weniger Handlungs- und Gestaltungsspielraum zugestanden werden, was einen

direkten Einfluss auf deren Beteiligungsmöglichkeiten und die unmittelbaren Auswirkungen hat.

Die *Ausgestaltung* der Partizipationsprozesse im Kindeschutz liegt im Verantwortungsbereich der beteiligten Fachpersonen und Institutionen. Chiapparini et al. (2020, S. 14-15) halten zu dieser Dimension fest, dass die Frage, in welcher Intensität Partizipation stattfindet, mit der Frage nach der Verteilung von Entscheidungsmacht zwischen den verschiedenen Akteur:innen verbunden ist: Je mehr Partizipation zugelassen wird, desto stärker wird Macht geteilt. Je näher Betroffene an Entscheidungen beteiligt sind, ihre eigenen Ideen umsetzen können und je stärker die Möglichkeit besteht, innerhalb der definierten Rahmenbedingungen Konflikte und Widersprüche zu bearbeiten, das Risiko desto niedriger ist, dass das weitere Vorgehen an der Wirklichkeits- und Lebensweltferne scheitern wird (ebd.). Im Auftrag der KESB übernehmen Mandatsträger:innen im Kinderschutz die Aufgabe des Staates, den Schutz von Kindern dort sicherzustellen, wo die Eltern diesen nicht mehr selbstständig wahrnehmen können und keine mildereren Massnahmen mehr greifen. Diese sind in der Regel in regional organisierten Sozialdiensten angestellt. Dabei agieren sie in der Rolle von Verbindungsglied und Vermittlung zwischen den Betroffenen und der Gesellschaft – im Rahmen des doppelten oder dreifachen Mandates. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört es, sicherzustellen, dass sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag wie auch im Unterstützungs- und Evaluationsprozess der Kinderschutzmassnahmen gemäss der Rechtsprechung und fachlichen Verpflichtung partizipativ beteiligen können und ihre Meinung in Entscheidungsprozessen grösstmöglich berücksichtigt wird (KOKES, 2021). Gleichzeitig basiert die Kinder- und Jugendhilfe auf der Legitimationsgrundlage, dass die Gefährdungssituation, aber auch das Kind-Sein die Fähigkeit beeinträchtigt, ein selbstbestimmtes Subjekt der eigenen Lebenspraxis zu sein (Klingler, 2019). Je nach Haltung, fachlicher Kompetenz, Verfügbarkeit von Ressourcen und Situationsbedingungen werden die Art und Weise sowie auch die dafür gewählten Strukturen, in denen das Angebot für die Beteiligung gegenüber Kindern und Jugendlichen geschaffen wird, unterschiedlich ausgestaltet (Ackermann & Robin, 2014)

Die Dimension der *Auswertung* umfasst gemäss Chiapparini et al. (2020, S. 11) die Frage, ob Raum für Reflexion, die Überprüfung der Zielerreichung und Möglichkeiten der Partizipationsprozesse besteht. Mit einer Evaluation der Partizipationsprozesse können verschiedene Fragestellungen untersucht und beantwortet werden. Grundsätzlich beurteilt eine Evaluation die Erreichung der Beteiligungsziele und die Zufriedenheit der verschiedenen Akteur:innen. Im Allgemeinen zeigt sich durch eine Evaluation, ob Raum besteht für Reflexion und die Bereitschaft zu lernen. Dieser Raum kann auf unterschiedlichen

Ebenen geschaffen und bearbeitet werden (ebd. S. 18). Zwar ist die Auswertung der Entwicklung im Unterbringungsprozess ein wichtiger Bestandteil des Begleitauftrages einer Beistandschaft. Auf die damit verbundenen Charakteristika wird in Kapitel 2.4.3 genauer eingegangen, wo beispielhaft das Instrument des Standortgespräches beleuchtet wird. In Bezug auf die Begleitung von Pflegekindern stellt sich hier die Frage, ob sie an der Evaluation beteiligt werden und wenn ja, in welcher Form diese Beteiligung ermöglicht wird. Mit der Reflexion der zur Verfügung gestellten und gewählten Partizipationsmöglichkeiten und den damit verbundenen Prozessen beschäftigen sich verschiedene aktuelle Forschungsprojekte im Pflegekinderbereich, welche im Kapitel 4.3 vorgestellt werden. Erfahrungsbasiert scheint insbesondere die gemeinsame Evaluation der Partizipationsgestaltung in der Praxis des Pflegekinderwesens bisher jedoch kaum institutionalisiert.

Die Abgleichung mit den Dimensionen der aufgeführten Bedingungs- und Gelingungsfaktoren mit dem Pflegekinderwesen zeigen auf, dass in der Suche nach Möglichkeiten und Barrieren von Partizipation nicht nur die jeweiligen Stufen sondern auch die Rahmenbedingungen in der Umsetzung genauer betrachtet werden müssen. Es wird deutlich, dass die Information über die kontextbedingten Ausgangsbedingungen von Partizipation wichtig ist, um Teilhabe zu ermöglichen und zu nutzen. Zudem wird aufgezeigt, dass wirklichkeits- und lebensweltnahe Unterstützungsmassnahmen die Beteiligung an Deutungs- und Entscheidungsmacht bedingt. Wie dies je nach Gegenstand ausgestaltet wird, muss situativ besprochen und reflektiert werden. Die Überprüfung dieses Vorgehen mit der Offenheit für Anpassungen, ist schlussendlich genauso Teil der Qualitätssicherung, um Partizipationsprozesse so umzusetzen, dass Partizipation möglich und wirksam ist. Welches Potenzial sich in einer effektiven Beteiligung von Pflegekinder verbirgt, wird im nachfolgenden Kapitel aufgezeigt.

2.2.3 Wirkungspotenziale von Partizipation

Eine verstärkte Partizipation von Pflegekindern kann mit vielfältigen positiven Wirkungen verbunden sein – unter der Bedingung, dass dafür die passenden Voraussetzungen geschaffen werden. Backe-Hansen (2018) haben vier Argumentationslinien formuliert, die für eine verstärkte Partizipation von Pflegekinder stehen:

1. Partizipation ermöglicht es, dass Pflegekinder sich als wirkmächtig in einem fordernden und krisenhaften Prozess erfahren (S. 230).

2. Die Wahrnehmung und Deutung von Pflegekindern sind zentrale Bestandteile der Pflegesituation. Wenn diese Deutung der Pflegekinder nicht berücksichtigt wird, dann führt dies zu Fehlentscheidungen von Fachpersonen (S. 232-234).

3. Partizipation ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass junge Menschen zukünftig verantwortliche Bürger:innen werden (S. 234-236).

4. Partizipation stärkt die Beziehung zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Pflegeverhältnis und befördert dadurch dessen Gelingen (S. 241-242).

Tabelle 2: Argumentationen für eine verstärkte Partizipation von Pflegekindern (Backe-Hansen, 2018, S. 230-242)

Dies lässt sich in Wirkungspotenziale übertragen, die sich auf verschiedenen Ebenen entfalten können:

Individuelle Ebene

Durch die Mitwirkung bei Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, erfahren die Pflegekinder indem ihnen Gehör verschaffen wird Respekt, Verständnis und Zugehörigkeit. Sie erhalten Zugang zu wichtigen Informationen zur Überwindung der Gefährdungslage, aber auch zu den Möglichkeiten der Partizipation und Selbstbestimmung. Dadurch werden Potenziale und Kompetenzen aktiviert und nutzbar gemacht. Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Kontrolle über das eigene Leben wird gestillt. Durch die Erfahrung, etwas bewirken zu können, wird das Selbstwertgefühl gestärkt und dadurch die Übernahme von Verantwortung gefördert. Die Pflegekinder gewinnen an Autonomie durch den Aufbau von Kompetenzen sowie das Erkennen von individuellen Handlungsspielräumen und Wirkmächtigkeiten. Die Erfahrung von sozialer Unterstützung und das Aufbauen von partizipativen Handlungsfähigkeiten vereinfacht die soziale Integration.

Institutionelle Ebene

Auf der Ebene der Fachorganisationen und Institutionen und den damit verbundenen Vertreter:innen können Partizipationsprozesse dazu beitragen, dass geeignete, bedürfnisgerechtere und wirksamere Massnahmen entwickelt werden können. Der Einbezug der Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen sowie die Nutzung deren

Wissens sind wichtige Informationen, um die Ursachen und Hindernisse der gefährdeten Entwicklung, aber auch die Erfolgsfaktoren, zu eruieren. Durch die Diskussion der unterschiedlichen Sichtweisen können gegenseitiges Verständnis geschaffen und Missverständnisse minimiert werden. Das ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation.

Gesellschaftliche Ebene

Die Förderung und Achtung von Partizipation von Pflegekindern kann sich positiv auf deren Teilhabe in der Gesellschaft auswirken. Die bessere Passung von Massnahmen schafft die Voraussetzung für eine nachhaltige Wirksamkeit in der Bewältigung der ursprünglichen Gefährdungslage und weiteren herausfordernden Lebenssituationen. Das ist zentral, um zu selbstständigen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden. Zudem ermöglichen wirksame Partizipationserfahrungen eine persönliche Basis, um später an gesellschaftlichen Prozessen mitwirken zu können.

Die Ausführungen zeigen, dass Partizipationsprozesse neben der rechtlichen Einforderbarkeit ein wichtiger Bestandteil der wirksamen Unterstützung von Pflegekindern durch die Pflegekinderhilfe sind. Diese Unterstützungsleistung ist in den Kontext der Unterbringung in der Pflegefamilie eingebettet. Bevor auf die Rolle der Sozialen Arbeit und ihre Aufgaben als Akteurin des zivilrechtlichen Kinderschutzes in der Pflegekinderhilfe eingegangen wird (Kapitel 2.4), werden die verschiedenen Phasen eines Unterbringungsprozesses im nachfolgenden Kapitel aufgeschlüsselt.

2.3 Der Unterbringungsprozesses – Phasen und Akteure

Die Fremdunterbringung ist Teil einer Leistungskette der Kinder- und Jugendhilfe und bezeichnet eine Massnahme, die freiwillig oder unfreiwillig erfolgen kann. Als Unterbringung werden sowohl der Prozess, der zur Platzierung in einer Familie oder einer Institution führt, als auch die Dauer des Pflegeverhältnisses bezeichnet (Zatti, 2005, S. 13). Auch wenn der Begriff *Fremdplatzierung* in der Praxis wie auch in den Gesetzeserlassen geläufiger ist, wird in der vorliegenden Arbeit – orientiert an den Empfehlungen der SODK und der KOKES (2021) – vornehmlich vom *Unterbringungsprozess* gesprochen (ebd. S. 7). Damit wird die behördliche oder freiwillige Umsetzung einer Unterbringung ausserhalb des Herkunftssystems in einer Pflegefamilie zum Schutz und zur Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefasst. Einerseits soll damit das Prozesshafte einer Unterbringung, von der Phase der Abklärung, über das Ereignis der Platzierung, hin zur Betreuung und der daraus resultierenden Vorbereitung und Umsetzung eines Austrittes, gewürdigt werden. Andererseits wird unter der Annahme, dass

das Aufwachsen ausserhalb der eigenen Herkunftsfamilie sehr unterschiedlich umgesetzt und erlebt wird, eine Distanzierung vom negativ konnotierten Begriff der zwangsweisen Platzierung versucht zu erreichen. Dabei bleibt das kritische Bewusstsein, dass auch die Begrifflichkeit der Unterbringung historisch mit schwerwiegenden Prozessen verknüpft ist.

Rosch und Hauri (2016b, S.434) weisen darauf hin, dass eine Unterbringung selbst im Einvernehmen der Eltern einen Einschnitt in die Biografie des Kindes darstellt, weswegen diese auch unter Zeitdruck sorgfältig zu planen und umzusetzen ist. Ein wichtiger Orientierungsrahmen in der fachlichen Umsetzung sind die Empfehlung an Mitgliedsstaaten über die Rechte von Kindern, die ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, welche das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2005 verabschiedete. Das internationale Projekt «Quality4Children» ergänzte die Richtlinien mit Qualitätsstandards für die Praxis. Diese wurden in einer Version für betroffene Kinder und Jugendliche wie auch als fachliche Grundlage für Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht. Weiter hat auch die Anlaufstelle Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) ein Handbuch erstellt, indem Wirkfaktoren und Dynamiken von Pflegeprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe festgehalten sind. Zudem haben die SODK und die KOKES 2021 Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung publiziert.

Ein Unterbringungsprozess beginnt nach Eberitzsch und Keller (2021) mit dem *Platzierungsprozess* der Kinder oder Jugendlichen, welcher auch die dem Ereignis vorgelagerten Abklärungen und Entscheidungsprozesse umfasst. Einer Platzierung geht wie bereits in Kapitel 2.1.2 geschildert, eine Abklärung und Beurteilung des Kindeswohls und des spezifischen Hilfebedarfs voran. Dies kann einerseits durch die Eltern selbst erfolgen oder über eine Fachstelle geleistet werden. Hier ist erneut festzuhalten, dass der Begriff Kindeswohl ein unbestimmter Begriff ist, der nach Bülle (2013) immer wieder vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse und berufsethischen Haltungen überprüft werden muss. Das Ziel des freiwilligen wie auch behördlich angeordneten Platzierungsprozesses ist, dass die professionellen Akteur:innen der zuständigen Dienste möglichst gemeinsam mit den Betroffenen einen passenden Ort finden, an dem die Kinder und Jugendlichen adäquat aufwachsen können. Dieser Ort muss den Bedarfslagen der jungen Menschen gerecht werden und so ihr Wohl sicherstellen können. Die damit verbundene Abklärungsphase kann sich entweder über eine längere Zeit hinziehen oder muss, im Falle einer Notfallplatzierung, in nur wenigen Stunden abgehandelt werden. Wenn der Platzierungsprozess unter hohem Zeitdruck stattfindet, sind gewisse Prozessschritte im weiteren Verlauf noch nachzuholen. Formell geht der Platzierungsprozess

spätestens ab dem Eintritt am Platzierungsort in den Betreuungsprozess der Unterbringung über (ebd.).

Gemäss den Grundlagen von Quality4Children hat der anschliessende *Betreuungsprozess* ausserhalb der Herkunftsfamilie zum Ziel, dass junge Menschen durch das Leben in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld gefördert werden, «ihre Zukunft zu gestalten und zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen.» (ebd. S. 45). Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie beim Platzierungsort, der mit der Aufnahme der Betreuung Aspekte der elterlichen Sorge übernimmt und einem entsprechenden Schutz- und Förderauftrag untersteht. Pflegefamilien haben die Möglichkeit mit einer Platzierungsorganisation (DAF) zusammenzuarbeiten, die sie in der Wahrnehmung der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen. Die Beteiligung der Eltern, gestaltet sich je nach rechtlicher Ausgangslage und familiärer Situation unterschiedlich. Sie bleiben aber grundsätzlich Inhaber der elterlichen Sorge und sind damit über alle wesentlichen Aspekte die das Kind betreffen als Entscheidungsträger zu respektieren. Ist eine kooperative und kindeswohl-sichernde Zusammenarbeit nicht möglich, müssen weitergehende Massnahmen abgeklärt werden, welche die elterliche Sorge einschränken. Wird die Unterbringung durch eine Mandatsperson des Kindesschutzes begleitet, ist diese mit der Fallführung beauftragt (Art. 308 Abs. 1 & 2 ZGB). Mit dem zivilrechtlichen Auftrag wird die Zugangslegitimation des Beistandsperson zum jungen Menschen, zu dessen Bezugssystem und anderen relevanten Personen und Institutionen sichergestellt. Bei behördlichen Platzierung behält die KESB im Verfahren zur Unterbringung die Entscheidungsmacht bei. Bei nichtangeordneten Platzierungen wird ebenfalls empfohlen, dass Fachpersonen der zuständigen Sozial- oder Kinder- und Jugendhilfedienste die Fallführung des Unterbringungsprozesses im Rahmen von bestehenden Beistandschaften oder freiwilligen Kindesschutzmassnahmen übernehmen. Der Verzicht auf eine Fallführung durch eine Fachperson sollte aufgrund der Vulnerabilität der betroffenen Kinder nur bei nicht-be-willigungspflichtigen Familienpflegearrangements erfolgen (KOKES, 2017, S. 379).

Die fallführende Person hat neben allfälligen massgeschneiderten Aufgaben, den übergreifenden Auftrag, über den ganzen Prozess hinweg mit den Kindern und Jugendlichen, ihrem Herkunftssystem und dem Unterbringungsort zusammenzuarbeiten, den Verlauf zu überwachen und bei Bedarf weitere Unterstützungsmassnahmen zu koordinieren. Dazu gehören neben einer dynamischen und partizipativen Hilfeplanung im Minimum regelmässige Standortgespräche mit allen Beteiligten und Einzelberatungen bei Bedarf, um die Entwicklung der Passung zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Unterbringungsort zu beobachten (ebd. S. 391).

Der *Austrittsprozess* beginnt idealtypisch mit der Auseinandersetzung über die Beendigung der aktuellen Betreuung. Die Phase beinhaltet zudem den Entscheid über den Zeitpunkt des Austrittes, die Form des Auszuges sowie Überlegungen zur allfälligen Anschlusskonstellation und Nachbetreuung. Möglich sind die Rückführung in die Familie, die Umplatzierung in eine andere Betreuungsform, die Verselbstständigung in eine eigene oder begleitete Wohnung, wie auch darauf abgestimmte Nachbetreuungssettings. Je nach Anschlusskonstellation müssen die platzierenden Stellen, im Zusammenwirken mit weiteren Akteur:innen, Übergänge gestalten. Der Austritt muss sowohl pädagogisch wie auch organisatorisch vorbereitet und gestaltet werden, wobei die Kommunikation eine wichtige Komponente darstellt (Eberitzsch & Keller, 2019, S. 33). Selbstverständlich kann es auch zu kurzfristigen Abbrüchen kommen, die sich aus problematischen Dynamiken entgegen des Betreuungs- und Hilfeplanes innerhalb des Verlaufsprozesses entwickeln. Auch in diesen Situationen ist es wichtig, die Akteur:innen fachlich zu begleiten und nach gemeinsamen Lösungsprozessen zu streben, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleisten (KOKES, 2017, S. 400).

Im gesamten Unterbringungsprozess hat die Befähigung zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen nicht nur aus rechtlicher Perspektive einen hohen Stellenwert. Die Wirkung von Partizipation beziehungsweise deren Bedeutung für die Betroffenen ist jedoch stark davon abhängig, inwiefern Partizipation von den beteiligten Akteur:innen definiert und umgesetzt wird. Eine zentrale Funktion nehmen dabei Fachpersonen der Sozialen Arbeit ein. So übernehmen sie beispielsweise basierend auf behördlichen Aufgaben oder freiwilligen Beratungsaufträgen die Verantwortung für die Fallführung über den gesamten Unterbringungsprozess hinweg. Die damit verbundenen Aufgaben, Handlungs- und Spannungsfelder werden im nächsten Kapitel beschrieben.

2.4 Soziale Arbeit als Akteur des zivilrechtlichen Kindeschutzes

Die Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie stellt für viele Kinder ein einschneidendes und krisenhaftes Ereignis dar (Wigger & Stanic, 2012) und hat Einfluss auf ihre Entwicklung (Hestbaek, 2018, S. 129). Aufgrund der erhöhten Vulnerabilität werden die Kinder während des gesamten Platzierungsprozesses meistens mehrspurig von verschiedenen Akteur:innen begleitet und sind dabei verschiedenen Machtdifferentialen ausgesetzt (Götzo & Wigger, 2014; Gassmann, 2015). Die spezifischen Aufgaben und Rollen der platzierungsbegleitenden Fachpersonen sind abhängig vom Platzierungsauftrag, den jeweiligen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Rahmungen, den strukturellen Gegebenheiten und der Ausgestaltung der Leistungsprozesse innerhalb des

Dienstes, in dem sie wahrgenommen werden (Seiterle, 2018). Auch die Rolle der Sorgeberechtigten sowie der Pflegeeltern ist zu berücksichtigen (Eberitzsch & Keller, 2021). Je nachdem, welche Akteursgruppe ins Zentrum gerückt wird, können verschiedene Perspektiven auf die Qualität der Platzierung und der damit verbundenen Zusammenarbeit differenziert werden (Oechler, 2011, S. 104).

Wenn eine Beistandschaft besteht, sind wichtige Entscheidungen in Bezug auf die Platzierung oft eng mit der Mandatsperson verknüpft. Sie hat den übergreifenden Auftrag, im gesamten Prozess der Platzierung mit dem Kind und seinem Herkunfts- und Bezugssystem zusammenzuarbeiten. Was die Aufgaben und Rolle der Beistandspersonen als Fachvertreter:innen der Sozialen Arbeit im (Zwangs-)kontext des Kindesschutzes umfasst und wie darin Partizipationsstrukturen umgesetzt werden, wird in den folgenden Unterkapitel aufgezeigt.

2.4.1 Aufgaben der Beistandschaft

Die Organisation von Berufsbeistandschaften ist in der Schweiz unterschiedlich geregelt. In der Regel sind Beistandspersonen im Kindesschutz mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag in kantonalen oder kommunalen Institutionen angestellt, die im Auftrag der KESB Aufgaben im Bereich der Abklärung und Mandatsführung als soziale Dienstleistung ausführen. Der grösste Teil der Mandate wird von regionalen Sozialdiensten übernommen, die die Bereiche Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kindesschutz entweder polyvalent oder spezialisiert organisiert haben. Die Fallbelastung ist dabei unterschiedlich hoch, wobei den aktuellen Empfehlungen der KOKES (2021, S. 33-34) zu entnehmen ist, dass eine Reduktion der Anzahl Dossiers pro 100 Stellenprozente auf maximal 50 Mandate inkl. Abklärungsaufträge dringend empfohlen wird.

Die Mandatspersonen werden von der KESB ernannt und mit Aufgaben betraut. Die Aufgaben der Beistandspersonen und Grundsätze für die Führung einer Beistandschaft ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Zivilgesetzbuches (insbesondere Art. 307 ff; 388/389, 405 ff. ZGB), ergänzt durch weitere bundesrechtliche Verordnungen (insbesondere Verordnungen über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft VBVV) und Normen aus den kantonalen Einführungsgesetzen und den darauf basierenden Verordnungen. Damit geht stets einher, dass staatliche Eingriffe in die individuelle Selbstbestimmung legitimationsbedürftig sind.

Die SODK und die KOKES haben im Juli 2021 die Kernaufgaben einer Beistandsperson im Kinderschutz entlang der folgenden Dimensionen zusammengestellt (S. 13-14):

1. Begleitung, Beratung und Betreuung

2. Befähigung, Mitwirkung und Vertretung

3. Planung, Vernetzung und Zusammenarbeit

4. Administration und Dokumentation

Tabelle 3: Kernaufgaben einer Beistandsperson im Kinderschutz (SODK & KOKES; 2021, S. 13-14)

Zur ersten Dimension zählt unter anderem der persönliche Kontakt zu den Familienmitgliedern und die Beratung der Eltern in der Beziehung zu ihren Kindern und deren Entwicklung. Auch die Begleitung von Jugendlichen bei Übergängen aus dem familiären Rahmen und der persönlichen Entwicklung in der beruflichen und sozialen Integration wird darunter begriffen. Damit das richtige Mass an Beratungs-, Unterstützungs- und Vertretungsleistung gefunden werden kann, ist Zeit und Sorgfalt im Aufbau der Beziehung erforderlich (ebd.).

In der zweiten Dimension wird die Sicherstellung der altersadäquaten Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie die Unterstützung und Befähigung der Kinder zur Entscheidungsfindung und Durchsetzung ihrer Rechte fokussiert. Darunter wird auch die Begleitung und soweit notwendig Vertretung der Kinder gegenüber Dritten wie die Schule, Behörden oder Versicherungen verstanden. Auch die Unterstützung und Befähigung zur Entwicklung der persönlichen Kompetenzen der Kinder und ihrer Eltern und die Stärkung der Subjektstellung wird darunter begriffen. Es wird festgehalten, dass die Achtung und Förderung der Selbstbestimmung nur im konkreten Kontakt zur betreuten Person erreicht werden kann (ebd.)

Als dritte Dimension der Kernaufgaben einer Beistandsperson wird die Planung der Mandatsführung, der Aufbau und die Koordination des passenden Unterstützungsnetzes, die Zusammenarbeit mit den involvierten Akteur:innen aber auch die Kontrollfunktion über die Entwicklung in Hinblick auf die Zielsetzung definiert (ebd.)

Mit der vierten Dimension wird der Bereich der Administration und Dokumentation definiert, zu welchem die Aktenführung und Falldokumentation sowie das Berichtswesen

und die Kommunikation, aber auch, je nach Auftrag, die Unterstützung oder Vertretung der Eltern und Kinder in der Bewältigung von administrativen Aufgaben zählen (ebd.).

In der Umsetzung stellen die Mandatsträger:innen das formale Bindeglied zwischen den Kindern mit ihrem Bezugsnetz und der Entscheidungsbehörde dar und bewegen sich damit in einem komplexen Spannungsfeld (Götzo et al., 2014). So sind die Mandatsträger:innen, die häufig Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind, neben den rechtlichen Bestimmungen und Aufgaben vor allem dem übergeordneten Bezugsrahmen der Menschenrechte verpflichtet. So argumentieren die IASSW und die IFSW in verschiedenen Papieren, dass die menschliche Würde von einer menschenrechtskonformen Sozialen Arbeit als eine Legitimationsbasis zu verstehen ist, die über legale Gesetze und bindende Verträge hinausgeht. Im nächsten Kapitel wird auf die Besonderheiten dieses Kontextes eingegangen und die Bedeutung eines kindeschutzrechtlichen Unterstützungsauftrages von Pflichtklientel aufgezeigt.

2.4.2 Soziale Arbeit im (Zwangs-)kontext des zivilrechtlichen Kindeschutz

Angesichts der Aufgabenvielfalt, die eine Beistandsperson zu erfüllen hat, muss sie über ein breit gefächertes Kompetenzprofil verfügen. Gemäss Art. 400 Abs. 1 ZGB wird eine Person als Beistandsperson eingesetzt, welche dazu geeignet ist. Mit der Eignung in persönlicher und fachlicher Hinsicht meint der Bundesrat gemäss Botschaft (BBI 2006 7049 ff.) eine umfassende Eignung im Sinne von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die KOKES (2021, S. 18) führt dazu aus, dass das komplexe und vielfältige Aufgabenfeld im Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Interessen lokalisiert ist und ein steter und teils rascher Wechsel von Problemstellungen eine hohe psychische Belastbarkeit erfordert, um die grosse Verantwortung in der konkreten Arbeit tragen zu können. Mehrheitlich sind es Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit einem Abschluss auf Tertiärstufe, denen diese Funktion im Kindeschutzsystem übertragen wird.

Die Aufschlüsselung der Dimensionen im Aufgabenfeld der Beistandschaft wie auch die rechtliche Legitimation, die der Errichtung einer Beistandschaft im Kindeschutz zugrundeliegen, zeigen auf, dass es sich um Soziale Arbeit im sogenannten «Zwangskontext» mit «Pflichtklientel» handelt. Die in der sozialarbeiterischen Literatur verwendeten Begriffsklärungen und Eingrenzungen des Feldes sind nicht eindeutig, weil sie unterschiedliche Faktoren als Abgrenzungskriterien verwenden. Nach Kähler (2005) sind die Entstehungsbedingungen der Kontaktnahme mit Sozialen Diensten ausschlaggebend. Er folgert daraus, dass alle Auftragskonstellationen, bei denen die Initiative zur Kontaktaufnahme nicht von den Betroffenen selber ausgeht, sondern dies aufgrund von

rechtlichen Vorgaben oder informellem sozialen Druck geschieht, als «Zwangskontexte» bezeichnet werden können. Entsprechend suchen Pflichtklient:innen nicht aus eigenem Antrieb Sozialarbeitende auf, fragen nicht selber um Hilfe und gelten nach Hesser (2001) als «schwierig zu erreichen» (S. 25). Rechtlich relevant wird das Phänomen Zwang dort, wo Massnahmen eingeleitet werden, welche in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreifen. Dabei rückt das Verhältnis zwischen Staat und Bürger:in in den Fokus (Rosch, 2014, S. 34). So werden die psychosozialen Problemstellungen häufig von Drittpersonen artikuliert oder sie ergeben sich, wie beispielsweise im Kinderschutz, aus stellvertretenden Problemdeutungen des Staates (Zobrist, 2012, S. 5). Wagner & Russinger (2002, S. 136) lokalisieren einen Kontext, «in dem es um gesellschaftliche Macht, um Ordnungs- und Kontrollaufträge, aber auch um die schutzwürdigen Bedürfnisse von Dritten geht». Dabei handelt es sich um die staatliche Aufgabe der «Gefahrenabwehr», bei der sich der Staat der «professionellen Arbeit von Beratern oder Therapeutinnen» bediene und somit statt einer Dyade eine Triade zwischen Auftraggeberin, Auftragnehmer und Klientenschaft entstehe (ebd. S. 136). Zobrist (2012) weist darauf hin, dass diese Eingrenzung zu dem seit den 1970er-Jahren diskutierten Begriff des «doppelten Mandats» führt, der die strukturellen Paradoxien von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit anspricht. Staub-Bernasconi (2007, S. 374) vertritt dazu einen wer-tegebundenen Ansatz, der zwischen problematischer und nicht-problematischer Macht unterscheidet. Inwiefern Macht problematisch ist, hängt von den Regeln ab, mit denen diese legitimiert wird.

Sozialarbeitende im Kinderschutz verfügen in Folge durch ihre Stellung über eine grosse legalisierte Positionsmacht. Darin sind sie einerseits gesteuert von rechtsstaatlichen und organisationellen Machtquellen, andererseits aber auch vom professionellen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und der Berufsethik. Das Handeln zielt dabei auf die Verminderung beziehungsweise Behebung der Gefährdungslage der Kinder und Jugendlichen unter der Abwägung des Verhältnisses von Selbstbestimmung und Zwang im Einzelfall ab. Rosch (2014) formuliert dazu die Regel: «Je stärker im Rahmen der Sozialen Arbeit Zwang eingesetzt wird, desto besser muss dieser berufsethisch legitimiert sein und desto besser muss auch die Reflexion sowie die sozialarbeiterische Evaluation respektive Kontrolle sein» (ebd. S. 33). Das Recht rahmt dabei das Handlungsfeld, in welchem sich die Soziale Arbeit berufsethisch und methodisch bewegt. Dabei können die unterschiedlichen Bezugnahmen auf die Grund- und Persönlichkeitsrechte sowie die Soziale Gerechtigkeit in ein Spannungsverhältnis geraten, unterstützen aber auch, durch das Erklärungs- und Methodenwissen im Rahmen der Verhältnismässigkeit den rechtlichen Ermessensspielraum situations- und personenbezogen zu nutzen. Wiederrum binden die rechtlichen Grundlagen die Sozialarbeitenden an eine juristisch gültige

Begründung, wenn Zwang statt anderer methodischer Kompetenzen angewendet werden soll. Die rechtlichen Grundlagen müssen für den Einzelfall im Rahmen der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht unter Beizug von Referenzwissen konkretisiert werden. Dabei sind das Verhältnismässigkeitsprinzip, die Zumutbarkeit und die Ermessensfrage in Rückbezug auf die Berufsethik die zentralen gestalterischen Aspekte, wie der gesetzliche Auftrag mit einer sozialarbeiterischen Methodik begründet und erfüllt wird (ebd. S. 39). So soll vermieden werden, dass Zwangsmassnahmen im Kinderschutz als disziplinierende Methode verwendet werden, was in diesem Kontext nicht zulässig ist. Dasselbe gilt auch für die Bindung an berufsethische Normen, die beispielsweise druckausübende Techniken und Manipulationen verbieten, um vermeintlich freiwillige Kooperationen herzustellen (ebd. S. 34).

Ein zentraler Aspekt, um den Zwangskontext aufzuweichen und die Sicherstellung der Menschenrechte zu gewährleisten, ist der Anspruch auf Partizipation (Chiapparini et al., 2020). Wie dieser in der Umsetzung einer Beistandschaft als Kinderschutzmassnahme in der Begleitung von Pflegekinder häufig etabliert ist, wird im nachfolgenden Kapitel beispielhaft aufgezeigt.

2.4.3 Partizipationsstrukturen im Rahmen der Beistandschaft

Wird im Rahmen einer Kinderschutzmassnahme eine Unterbringung umgesetzt, sind Beistandspersonen häufig in einer fallführenden Rolle eingesetzt. Neben der Umsetzung sind sie in erster Linie beauftragt, die Platzierung im Interesse des Kindes zu begleiten und diese regelmässig auf ihre Notwendigkeit und die Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl hin zu überprüfen. Affolter-Fringeli (2017) hält fest, dass es dabei zentral sei, dem Kind insbesondere bei Störungen des Pflegeverhältnisses oder ungenügendem Schutz und Förderung zur Seite zu stehen. Sie tragen während des Unterbringungsprozesses entsprechend die übergeordnete Funktion, das Wohl und den Schutz des Kindes in der Pflegefamilie und seinem sozialen System zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen der Massnahmen zu beantragen. Diese Aufgabe führen sie arbeitsteilig in Ergänzung zu den anderen involvierten Akteur:innen aus. Dabei muss die UN-Kinderrechtskommission von den Fachpersonen der rechtsbasierten Sozialen Arbeit im Kinderschutz nicht nur in Hinblick auf Entscheidungen geachtet werden, sondern auch in den anhaltenden Bewertungs- und Unterstützungsverfahren integriert werden.

Ein ganzheitlicher Blickwinkel ist für Vorhaben, die die Lebensraumgestaltung, Beteiligung oder die Umsetzung der Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe betreffen, von grosser Bedeutung. In der Praxis der übergeordneten Hilfeplanung für Pflegekinder, die meistens im Zuständigkeitsbereich der fallführenden Fachperson liegt, wird

insbesondere den Standortgesprächen ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie werden als zentraler, wenn auch nicht einziger Ort verstanden, an dem sich der Status der Adressat:innen als Subjekte durch Beteiligung an den Entscheidungen über die Art und die Ziele des weiterführenden Unterstützungsprozesses realisieren soll und sollen der Abstimmung und Beteiligung aller relevanten Akteur:innen dienen (Messmer, 2004). So wird gemeinsam zwischen der fallführenden Person des Kindesschutzes, den Sorgeberechtigten, den Pflegeeltern, möglichen weiteren Fachkräften und den Kindern oder Jugendlichen basierend auf dem bisherigen Verlauf über die weitere Ausgestaltung der Hilfe entschieden. Entsprechend ist der Fachdiskurs um Hilfeplanung wesentlich von Überlegungen und Bemühungen gekennzeichnet, Adressat:innen diesen Status als Subjekt zu ermöglichen. Einerseits wird ihnen durch das Angebot der (sprachlichen) Beteiligung die Konstitution als Subjekt ermöglicht, andererseits werden sie in der Berichterstattung der beteiligten Erwachsenen als Subjekt inszeniert. Mit diesem Prozess sollen jene Aspekte identifiziert werden, an welchen die Hilfeplanung des Unterbringungsprozesses ansetzt (Klingler, 2019, S. 240).

Diese Gespräche gliedern sich in der Regel entlang eines gemeinsamen Zusammentragens des bisherigen Verlaufes, dessen Evaluation wie auch der Absprache zur weiteren Hilfeplanung. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder und Jugendlichen ab einem gewissen Alter zumindest bei einem Teil des Gespräches ebenfalls anwesend sind. Eine gängige Praxis besteht darin, dass sie in der Sitzung von den beteiligten Fachpersonen aufgefordert werden, über ihre aktuelle Situation zu berichten und allenfalls ihre Sicht der Dinge darzustellen. Nach Klingler (2019) realisiert sich darin der Anspruch der Beteiligung in der Aufforderung, sich als personales Subjekt mit Empfindungen, Erfahrungen und Wünschen zu konstituieren und im Angebot eine Stellungnahme zu artikulieren. Die Kinder und Jugendlichen werden als beteiligte Subjekte adressiert, deren Relevanzsetzung und Wünsche in der Hilfeplanung Berücksichtigung finden soll. Sie erhalten die Möglichkeit, als Subjekt zu sprechen, eine eigene Relevanzsetzung vorzunehmen und ihre subjektiven Erfahrungen einzubringen. Gleichzeitig geht damit auch eine Rechenschaftspflicht einher, was die Äusserungen als handelnde Instanz auch zum Risiko werden lässt und Rechtfertigung bedingt (ebd. S. 196-197). In diesen Subjektivierungsbemühungen ist das Spannungsverhältnis zwischen dem Kind als Objekt und dem Kind als Subjekt des Kindesschutzes angesiedelt. So sind der Subjektstatus und die Selbstsubjektivierung das erklärte Ziel des Unterstützungsprozesses von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig legitimiert die Notwendigkeit eines angeleiteten Subjektivierungsprozesses die Jugendhilfe, da die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben Kindern und Jugendlichen nur schrittweise zugetraut wird (ebd. S. 112).

Klingler (2019, S.11) zeigt in ihren Untersuchungen weiter auf, dass die Bezugnahme auf Kinder und Jugendliche als Subjekte deren Subjektstatus nicht unbedingt ermöglichen muss, sondern ihn unter Umständen sogar unsicher machen kann. Bereits die Artikulation von subjektiv Relevantem im Rahmen eines klassischen Standortgespräches setzt eine weit entwickelte Kompetenz von Kindern und Jugendlichen voraus, Stellungnahmen zu entwickeln, mit der sie sich identifizieren können. Angelegt als Unterstützung zur Artikulation von Erfahrungen und Wünschen werden Kinder in Folge von den involvierten Personen oft als Subjekt inszeniert, indem sie in ihren Berichten deren Perspektive wiederzugeben versuchen. Neben einer sachlichen Situationsbeschreibung wird von den involvierten Fachpersonen zudem auch oft eine expertokratische Fremdbeschreibung und Einschätzung vorgenommen, die sprachlich ausgedrückt wird. Klingler (2019) weist in diesem Zusammenhang weiter darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen dabei immer stark im Fokus stehen, während die Qualität der Hilfemassnahme oft nicht besprochen wird. Zudem würden die Berichterstattungen häufig Verdinglichungen aufweisen und das «Verfügen über gültiges Wissen» (ebd. S. 115) durch die (fachliche) Autorität der erwachsenen Personen implizieren. Die Kinder und Jugendlichen werden damit zum Objekt des Sprechens, auch wenn sie je nach Gestaltung der Beteiligungsmöglichkeit als Subjekt inszeniert, direkt adressiert oder ihnen das Recht auf Revision eingeräumt wird. Je mehr Fremdbeschreibungen vorkommen, desto höher ist das Risiko, dass Redebeiträge von Kindern und Jugendlichen unwahrscheinlich und eine alternative Selbstdarstellung schwierig werden. Zudem wird durch die positiven und negativen Zuschreibungen eine Identität festgelegt, deren sprachliche Widerlegung eine hohe Kompetenz erfordern würde (ebd.).

Auch die Art der Ansprache und Interpretation der Äusserungen hat einen Einfluss auf die Beteiligungsmöglichkeit und Selbstsubjektivierung. So kann die Ansprache als Subjekt zwar erfolgen, die damit verbundene Erwartungshaltung an ein planvoll handelndes Subjekt jedoch überfordern. Wenn ein individueller Beitrag produziert wird, besteht die Gefahr, dass dieser durch die machtvolle Position der Erwachsenen in seiner Relevanz verkannt oder übergangen wird. Zudem kommt es vor, dass bei Verzicht auf eine Meinungs- oder Wunschaussagerung davon ausgegangen wird, dass keine Wünsche bestehen oder diese durch andere Akteur:innen stellvertretend formuliert werden können (ebd. S. 145-155). Ähnlich verhält sich das beim Anspruch auf eine kooperative Entscheidungsfindung, die unter dem Anspruch der Partizipation insbesondere für die Legitimation der weiteren Hilfeplanung wichtig ist. Diese bedingt einen Aushandlungsprozess, der durch eine Perspektivenvielfalt gekennzeichnet ist (ebd. S. 171). Aus einer machtanalytischen Perspektive muss dabei die Ordnungslogik des Kinderschutzes kritische

betrachtet werden, da diese die effektiven Handlungsmöglichkeiten des Subjektes massgeblich normiert und begrenzt (ebd. S. 271).

Die Ausführungen zeigen die Prekarität des Subjektstatus von Kindern und Jugendlichen auf. Auch wenn die Fachpersonen bemüht sind, sie als Subjekte in die Gespräche und Hilfeplanung einzubinden, kann die performative Hervorbringung von Partizipation aufgrund verschiedener Aspekte wie Machtkonstellationen und Gestaltungsweisen in Zusammenhang mit den personalen Umständen der Minderjährigen sehr unterschiedlich ausfallen. Klingler (2019) hat dazu in ihren Untersuchungen mehrere Bedrohungen identifiziert:

- a. Inanspruchnahme eines gültigen Wissens über die Kinder und Jugendlichen in der Fremddarstellung von Fachpersonen, was aufgrund fehlender Deutungs Offenheit nur schwer kritisiert oder widerlegt werden kann (S. 264).

- b. Unterstellung oder Einfordern souveräner Subjekthaftigkeit durch die Erwartungen an eine Norm von verantwortlichem Handeln und dem Verfügen «über sich selbst» (S. 267f)

- c. Aufforderung der Kinder und Jugendlichen zu etwas, das sie allenfalls noch nicht können (z.B. Bedürfnisse artikulieren) (S. 269).

- d. Angestrebte Linearität der Hilfeplanung und Kritik vor Publikum bei Abweichungen, Änderungen und Widersprüchen bzw. Nicht-Erfüllen von Absprachen (S. 270).

- e. Verpflichtung über sich selbst Auskunft zu geben und Rechenschaft abzulegen (S. 273f).

- f. Die Anwesenheit mehrerer Akteur:innen als Publikum, vor welchem performativ die Partizipationsleistung erfüllt werden muss. (S. 274).

- g. Schwierigkeiten der Adressat:innen, fachliches Handeln kritisch zur reflektieren bzw. Alternativen zu formulieren (S. 275)

Tabelle 4: Bedrohungen für den Subjektstatus von Kindern und Jugendlichen (Klingler, 2019, S. 264-275)

Hestbaeck (2018, S. 134) betont, dass die Professionellen der Kinderschutzdienste im gesamten Unterbringungsprozess regelmässig mit den jungen Menschen das Gespräch suchen sollen, sie über die Situation, das Vorgehen, wichtige Ereignisse und Grundlagen informieren und einen Dialog ermöglichen, so dass das Kind seine Meinung äussern kann. Nur so können die subjektiven Bedürfnisse der Adressat:innen und die Schutz- und Unterstützungsmassnahmen bestmöglich aufeinander bezogen werden. Das Instrument verbindlichen Standortgespräches ist dahingehend in Frage zu stellen, als dass die Vereinbarkeit zwischen dem fachlichen Austausch und der Ermöglichung der Kinder und Jugendlichen, als Subjekt zu sprechen, nur schwer realisierbar scheint. Eine partizipative Hilfeplanung braucht das Bewusstsein für die Gefährdungsmechanismen des Subjekts und muss den Ansprachen der Kinder und Jugendlichen besondere Beachtung schenken. So ist die Gestaltung geeigneter Orte zentral, in welchen die Adressat:innen ihre auf die Unterstützung bezogene Anliegen und Überlegungen zum Ausdruck bringen können. Dabei soll ermöglicht werden, dass diese revidierbar sind und nicht automatisch als Legitimationsbeschaffung für die jeweilige Massnahme dienen. Zudem ist Raum für Austausch notwendig, in welchem die fachlichen Deutungen und damit verbundene Handlungsschritte in Frage gestellt werden dürfen und gemeinsam reflektiert werden können (ebd. S. 273-275).

Die Ausführungen zeigen auf, dass sich Pflegekinder in einem komplexen sozialen System mit der Pflegefamilie, der Herkunftsfamilie, der Schule, Peers und weiteren Beteiligten wie die Beistandsperson oder die Pflegeaufsicht bewegen. Sie sind Alle Teil eines dynamischen Zusammenspiels zwischen sozialen Beziehungen und Machtdifferenzialen, den juristisch einforderbaren Rechten und den psychologischen Bedürfnissen, in welchem sich Partizipation erst entfaltet (Wolf, 1999).

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt darin, wie Pflegekinder Handlungsfähigkeit in diesem Kontext erleben. Dabei stehen weniger die individuellen Kompetenzen oder Fähigkeiten der Jugendlichen im Vordergrund, etwas durch eigene Entscheidung beeinflussen zu können. Vielmehr interessiert es zu untersuchen, wie sie Einflussnahme auf ihr Leben erfahren und in welchem Kontext diese hergestellt wird. Um das Phänomen der Herstellung von Handlungsmöglichkeiten theoretisch in den Blick zu nehmen, bieten sich sozialwissenschaftliche Agency-Konzepte an (Bethmann et al., 2012). Einig dieser Theorieansätze und der damit verbundene Diskurs werden im nachfolgenden Kapitel vorgestellt. Zudem soll geklärt werden, was in der weiterführenden Arbeit unter Agency verstanden wird.

3. Theoretische Verortung

In diesem Kapitel soll das Agency-Konzept, welches dieser Masterarbeit als theoretischer Bezugsrahmen dient, beleuchtet werden. Zunächst werden eine erste Begriffsklärung des Agency-Konzeptes, dessen Entstehung sowie eine Einordnung in den sozialwissenschaftlichen Diskurs vorgenommen (Kapitel 3.1.1). Darauf aufbauend wird vergleichend ein kurzer Abriss über die theoretische Entwicklung der prominenten Ansätze von Giddens (1997) sowie Emirbayer und Mische (1998) gegeben. Dabei werden die Weiterentwicklung von Theorien sowie deren Einfluss auf das jeweilige Konzept ersichtlich (Kapitel 3.1.2 & 3.1.3). In einem nächsten Schritt wird die Bedeutung des Agency-Konzeptes für die Soziale Arbeit in der Jugendhilfe genauer betrachtet (Kapitel 3.2). Dadurch wird die Bedeutung des dargestellten theoretischen Konzeptes von Emirbayer und Mische für eine empirische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deutlich. Diese resultierenden Überlegungen sind leitend bei der Analyse der Interviews, womit das Agency-Konzept nicht nur als theoretische Grundlage, sondern auch als analytisches Gerüst für diese Arbeit dient.

3.1 Das Agency-Konzept

In den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, auf die Soziale Arbeit Bezug nimmt, werden Fragen der Bewältigung und Freisetzung, der individuellen Entscheidungsfindung und -umsetzung sowie der Verantwortungsübernahme des Individuums für Chancen und Risiken der eigenen biographischen Entwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert. Je nach Zugang werden eher Gesellschaft und deren Strukturen, individuell erlebte Krisen, Stresserleben und individuelle Handlungsfähigkeit oder eine Verschränkung der Perspektiven diskutiert (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 18). In den letzten Jahren fand in diesem Zusammenhang zunehmend eine Auseinandersetzung mit dem sozialwissenschaftlichen Konzept von Agency statt (z.B. Bethmann et al., 2012; Gedik & Wolff, 2020; Glöckler, 2011; Homfeldt, 2008; Raitelhuber, 2008; Raitelhuber & Schroer, 2018; Scherr, 2012; u.a.).

Je nach Denkrichtung werden unterschiedliche Möglichkeiten eingebracht, wie sich Agency fassen lässt und wie das Konzept mit dem sozialpädagogischen Diskurs korreliert. Nachfolgend werden im Sinne einer Herleitung und Begriffsklärung Charakteristika beschrieben, die dem Diskurs um Agency und einigen ausgewählten Konzepten zugrunde liegen. Darauf aufbauend werden zwei Konzepte einander gegenübergestellt, die in der theoretischen Auseinandersetzung und empirischen Anwendung in Bezug auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle einnehmen.

3.1.1 Herleitung

Auch wenn die Historie von Agency eng mit dem Strukturfunktionalismus rund um Talcott Parson verbunden ist, wird der Begriff Agency vor allem seit den 1980er Jahren in sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen verwendet und ist in der internationalen sozialwissenschaftlichen Unterstützungsforschung schon länger ein zentraler Terminus (Scherr, 2013, S. 233). Eine einheitliche Übersetzung des Begriffes Agency im Deutschsprachigen Raum gibt es bisher nicht. Die häufigsten Gleichsetzungen sind Handlungsmächtigkeit, Handlungsfähigkeit oder auch Handlungsbefähigung (z. B. Bethmann et al., 2012; Göbel et al., 2020; Raitelhuber 2008; Scherr, 2012 u. a.).

Der sozialwissenschaftliche Diskurs um das Agency-Konzept wird durch die elementare Frage geleitet, ob menschliches Handeln als etwas Individuelles oder Soziales verstanden werden soll (Emirbayer & Mische, 1998, S. 964) und inwiefern Subjekte über Handlungsmächtigkeit verfügen, um bewusst und reflexiv auf sich selbst und ihre Umwelt Einfluss nehmen zu können (Raitelhuber, 2008, S. 17). Dieser enge Bezug zu einer der Kernfragen der Sozialwissenschaft macht eine grundsätzliche Klärung des Begriffs und stringente theoretische Verortung schwierig. Scherr (2012) erklärt, dass «Agency als Sammelbegriff für recht heterogene theoretische Orientierungen» fungiere und daher unterschiedliche Fassungen existierten (ebd., S. 100). Helfferich (2012) konstatiert, dass «Agency ein Grundbestandteil aller Konzepte [ist], die erforschen oder erklären, wer oder was über welche Art von Handlungsmächtigkeit verfügt oder diese zugeschrieben bekommt bzw. als welchen und wessen Einwirkungen geschuldet etwas zu erklären ist. Das damit umrissene Feld ist breit, blühend und mehrschichtig.» (ebd., S. 10). In unterschiedlichen Publikationen (z. B. Campbell, 2009; Helfferich, 2012; Scherr, 2012; u.a.) werden auch immer wieder Emirbayer und Mische (1998) mit der Feststellung referenziert, dass der Begriff Agency in seiner Theoriegeschichte als «a source of increasing strain and confusion in social thought» (ebd. S. 962) sei. Diese Ausgangslage führte dazu, dass sich viele Sozialwissenschaftlerinnen darum bemühen, den Terminus auszudifferenzieren. Es bleibt ein kontrastierender Diskurs über die Auslegung des Agency-Konzeptes, was heute als die Struktur-Agency-Debatte bekannt ist (Raitelhuber, 2008, S. 26).

Retrospektiv startet diese Diskussion mit der Kritik ab den 1960er Jahren am frühen Strukturfunktionalismus. Diese Theorietradition, die sich in Form einer Makroperspektive mit den sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Institutionen, deren wechselseitigen Beziehungen und vor allem ihren begrenzenden Wirkungen auf Akteure beschäftigte, wurde zunehmend abgelehnt (ebd., S. 19). Unter anderem wurde bemängelt, dass dem klassischen Dualismus der Zugang zum Begriff des Handelns und den

Ordnungsmomenten, die sich aus bzw. in einer Interaktion ergeben, fehlten und damit die Akteure nicht als konkrete Lebewesen erfasst werden, die «durch Zeit und Raum schreiten» (ebd., S. 21). In Folge rückten prozessuale und dynamische Perspektiven ins Zentrum eines handlungs- und subjektorientierten Forschungsinteresses. Es wurden primär Mikrosituationen, also Handlungen von einzelnen Menschen, Gruppen und Gesamtheiten, betrachtet. In dieser Gegenbewegung wurde bald wiederum die Erklärung des Zusammenhangs zu makroinstitutionellen Institutionen vermisst (ebd. S. 20). Ausgelöst durch diese Debatte, traten verschiedenen Varianten des Agency-Konzeptes anhand von vermehrt sozialen und integrativen Theorieentwürfen zur Einbettung von Handlungsmächtigkeit in den Vordergrund (Scherr, 2012, S. 100). Es wurde zunehmend versucht, die Rivalität der dualen Positionen zu überwinden und vermehrt die Relationen zwischen Handlungen und Institutionen, Akteuren und Organisationen, Mikro und Makro oder eben Agency und Struktur zu beschreiben (Raitelhuber, 2008, S. 27).

Im internationalen Diskurs wurden verschiedene Vorschläge publiziert, um die unterschiedlichen Varianten, Verwendungen und Perspektiven auf das Agency-Konzept bzw. die Vorstellung von Agency zu ordnen. Mit einer Landkarte der Konzepte von Handlungsmächtigkeit unterteilt Helfferich (2012, S. 17-25) sozialwissenschaftliche Agency-Konzepte in soziologische Theorien, gesellschaftliche Theorien der sozialkonstruktivistischen Hervorbringung des Sozialen sowie Theorien der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie. Sie geht dabei den Perspektiven der jeweiligen Forschungslinien und der damit verbundenen Vorstellung von Handlungsmächtigkeit nach. Als Analyse-Gegenstand betrachtet sie die Grundannahmen zum Verhältnis Gesellschaft und Individuum (z. B. netzwerk- oder individuenbezogen) und die erkenntnistheoretischen Annahmen zu einer objektiven Wirklichkeit (konstruktivistisch oder objektivistisch) – also das Spektrum von rekonstruktivistischer und gesellschaftstheoretischer Verortung (ebd. S. 33). Raitelhuber (2012) geht der Theoriegeschichte von sozialwissenschaftlichen Agency-Konzepten und der Frage, in welche Bedeutungsgeflechte Agency eingewoben ist, nach. In seinem Beitrag von 2012 widmet er sich insbesondere der Entwicklung von «synthetischen, integrativen Ansätzen», die Handlungsmächtigkeit nicht als essentielle Eigenschaft von Individuen verstehen. Diesen ordnet er im Spezifischen die Theorien von Barnes (Agency als kollektives Hervorbringen diskursiver Praxen), Latour (Netzwerktheorie) und Gell (Erweiterung von Agency-Konzepten durch Einbezug von Objekten) zu (ebd. S. 20-25). Gestützt auf Homfeldt (2008) können innerhalb des sozialwissenschaftlichen Theoriefeldes insgesamt grob drei Zugänge unterschieden werden: das *sozialpolitische* Konzept, das *strukturorientierte* Konzept und das *interaktionistische* Konzept (ebd. S. 9).

Für das sozialpolitische Konzept wird Sen (2000) herangezogen, der Agency in den sozialpolitischen Kontext der Bewältigung und Bekämpfung von Armut stellt. Gemäss dem Capabilities-Approach gibt es fünf Formen von Freiheit, die Agency im Kontext der zivilgesellschaftlichen Entwicklung und der Überwindung von einem Mangel an Verwirklichungschancen aktivieren (Homfeldt, 2008, S. 9).

Als Vertretung des strukturorientierten Konzeptes wird auf Giddens (1997) verwiesen, der durch die Verortung von Menschen als Subjekte im Zeit-Raum-Kontext anstrebt, die Dualität zwischen Subjekt und Struktur zu überwinden. Dabei fokussiert er die strukturellen Momente des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die den Menschen umgeben, und interpretiert Agency als eine «durée» in gesellschaftlichen Praktiken, welche in Raum und Zeit bestimmt ist (Homfeldt, 2008, S. 10)

Mit Bezugnahme zu Emirbayer und Mische (1998) wird die interaktionistische Perspektive beschrieben, welche davon ausgeht, dass sich auf der Grundlage eines zeitlichen «Akkord-Dreiklang» Interaktionsprozesse vollziehen, die gleichzeitig durch die Agency der Akteure wie aber auch den Tätigkeitsbereich bedingt sind und beeinflusst werden (ebd.)

In der kritischen Betrachtung und Anwendung von Agency-Konzepten in der Sozialwissenschaft in Bezug auf die (Soziale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden häufig die Perspektiven von Giddens sowie Emirbayer und Mische diskutiert, weshalb diese zwei Konzepte nachfolgend genauer beschrieben werden. Sie werden auch als *individualistic agency* und *social agency* unterschieden (Raitelhuber, 2008). Den Ansätzen ist gemein, dass sich Struktur und Handlung nicht absolut gegenüberstehen, sondern die Handelnden sind strukturiert und strukturieren selbst zur gleichen Zeit, wobei sie die Fähigkeit zur Reflexion besitzen. Der Unterschied besteht darin, dass Giddens die Existenz von Agency trotz der Wechselwirkung mit institutioneller Struktur grundsätzlich dem Individuum zuordnet (ebd. S. 37). Emirbayer und Mische wiederum führen aus, dass Agency erst in einem zeitlichen Prozess interaktiv im (sozialen) Kontext hergestellt wird und im Gegenzug auch situativ verloren gehen kann (Scherr, 2013, S. 231). Giddens Verständnis von Agency hat in Bezug auf das Verhältnis zwischen Individuum und Struktur eine dualistische Charakteristik (Raitelhuber, 2008, S. 37), das Konzept von Emirbayer und Mische wird durch die Netzwerkperspektive von kollektiven Herstellungsprozessen den relationalen Theorien zugeordnet (Löwenstein, 2020). Die Charakteristika dieser zwei Konzepte werden in den nachfolgenden Kapiteln genauer erläutert.

3.1.2 Agency als strukturorientiertes Konzept – the individualistic agency

Das Begriffsverständnis des britischen Soziologen Anthony Giddens ist in der Diskussion rund um Agency insofern relevant, als dass es den heutigen wissenschaftlichen Terminus *Agency* maßgeblich prägt, indem sein sozialtheoretischer Entwurf Gegenstand von zahlreichen kritischen Auseinandersetzungen, Neuinterpretationen und Nutzungen ist. Agency bezieht Giddens in erster Linie auf ein «Vermögen des Individuums, mit dem es Einfluss auf Handlungen nehmen, in Geschehnisse eingreifen oder etwas bewirken kann» (Raitelhuber, 2008, S. 22). Es ist Giddens ein Anliegen, dass Struktur und Handeln nicht einfach nebeneinander gestellt werden und reformuliert daher Struktur als eine Dualität: «In der Produktion ihres Handelns beziehen sich die Subjekte integral auf die strukturellen Bedingungen sozialer Systeme, die in Form alltagsweltlicher Wissensbestände ihr Handeln orientieren bzw. als materielle Ressourcen die sachliche Basis hierfür bereitstellen; und ebenso sehr werden in diesem Handeln dessen strukturelle Bedingungen selbst reproduziert.» (Kießling, 1988, S. 290). Er will damit aufzeigen, dass Struktur chronisch in das Handeln eingebettet erscheint, und nicht dem Handeln der Subjekte gegenübersteht. Struktur existiert daher nur als Form von Handlungen oder Praktiken menschlicher Individuen bzw. Akteure.

Darauf aufbauend geht er davon aus, dass Strukturen, die nicht im Bewusstsein der Akteure erscheinen, keine handlungsorientierende Kraft entfalten. Sein Menschenbild ist geprägt von der Auffassung, dass das Subjekt kompetent und handlungsmächtig ist und sich bewusst und reflexiv mit seiner materiellen und sozialen Umwelt auseinandersetzt. Dafür hat er den Begriff «Bewusstsein» festgelegt, den er eng mit dem Begriff «Rezeptwissen» von Alfred Schütz (2003) verbindet (Kießling, 1988, S. 290ff). Giddens geht dabei in Abgrenzung zum intentionalen Handeln in erster Linie von einem praktischen Wissen aus, das stillschweigend und implizit die Grundlage für das Individuum legt, wie es mit einer Situation umgehen kann. Dabei sind soziale Strukturen auch Regeln und Ressourcen, nach denen gehandelt wird und die in verschiedenen Kontexten zur Anwendung kommen. Menschen als verständig Handelnde könnten zwar nicht immer die Motive ihrer Handlungen sprachlich erläutern, jedoch befindet sich das Wissen über sich und ihr Tun weitgehend im Bereich des praktischen Bewusstseins, da sie «Klugheit» besäßen (ebd. S. 290-291). Raitelhuber (2008) führt aus, dass Giddens die Ordnung von sozialen Beziehungen über Zeit und Raum hinweg als System bezeichne. Soziale Systeme sind somit reproduzierbare Praktiken. Das Strukturieren eben dieser sozialen Beziehungen über Zeit und Raum nennt er [Giddens] «structuration.» (Raitelhuber, 2008, S. 25). Soziales Handeln vollzieht sich nach Giddens über weite Strecken routiniert, wobei eingespielte, pragmatisch typische Handlungsweisen abgerufen werden, die aber

stets neu überprüft werden können. So ist die Reflexivität der Akteure ein wichtiger Aspekt des sozialen Handelns und damit ein Teil der «structuration» (Kießling, 1988, S. 291). Nach Raitelhuber (2008) geht Giddens dabei in einer dualistischen Ontologie von einer Autonomie-Vorstellung des Individuums aus. Die Existenz einer individuellen Agency, die sich durch Rationalität manifestiert, sei nach diesem Konzept unantastbar, trotz oder gerade durch die objektive Existenz institutioneller Strukturen (ebd., S. 37). Diese Perspektive gründet auch auf dem Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu, der ebenfalls die Überzeugung teilt, dass die soziale Struktur als solche keine andere Realität hat als diejenige, die durch Praktiken (Bourdieu) oder Handlungen (Giddens) einzelner Menschen entsteht. Jedoch unterscheiden sie sich in der Darstellung der Bedeutung, die sie der Intentionalität von Akteuren zuschreiben. Bei Bourdieu ist die bewusste Reflexion über den eigenen Habitus eine Möglichkeit, aber kein üblicher Teil des sozialen Prozesses. Aufgrund dieser Reflexivität haben Individuen nach Giddens die Fähigkeit, über ihre Handlungen und ihre Identität nachzudenken und gemäß ihren Absichten zu handeln (ebd. 39). Dadurch entsteht nach Raitelhuber (2012, S. 130) der Eindruck, dass individuelle Wahlentscheidungen soziale Interaktionen erklären können. Renn (2010, S. 209f) erklärt, dass bei Giddens die Analyse der Spielräume von individuell Handelnden sich ausdrücklich und programmatisch zwischen den soziologischen Polen des Subjektivismus und des Objektivismus bewege. Zwar gebe es gemäss diesem Verständnis eine Ordnungsleistung von generalisierten Mustern, die trotz individueller Handlungsspielräume als Rahmen und Zwänge wirkten und sich gleichsam als Schienen bemerkbar machten, auf denen soziale Interaktionen laufen. Jedoch werde die Freiheit der handelnden Person, basierend auf einer individuellen und gegebenen Agency, in Abgrenzung zur kausalen Begrenzung durch Struktur herausgearbeitet und betont (ebd. S. 209 f). Raitelhuber (2012, S. 128) führt aus, dass die starke Verortung von Agency beim Individuum in der Strukturationstheorie trotz einer Integrationsabsicht ausser Acht lasse, wie Menschen Agency und kollektive soziale Strukturen gleichermassen herstellten.

3.1.3 Agency als interaktionistisches Konzept – the social agency

Als kontrastierende oder weiterführende Perspektive zur Strukturationstheorie nach Giddens kann beispielhaft der Artikel «What is Agency?» von Mustafa Emirbayer und Ann Mische (1998) herangezogen werden. In ihren Ausführungen kritisieren sie, dass viele Theoretiker:innen in ihrem Versuch, Agency und Struktur zu verbinden, ausgelassen hätten, Agency als analytische Kategorie mit eigenen theoretischen Dimensionen und zeitlich variablen Erscheinungsformen auszudifferenzieren und so insbesondere der Blick auf verschiedene Möglichkeiten verloren gehe, wie Agency soziales Handeln

gestalte. Bei den oft einseitigen Ausrichtungen werde die volle Komplexität von Handeln nie genügend erfasst (ebd. S. 963).

Die Abgrenzung zu Giddens erfolgt mit der Haltung, dass Agency ein zeitlich eingebetteter Prozess ist. So liegt gemäss Bender, Hollstein und Huber (2013, S. 258) die Kernaussage dieses Agency-Konzeptes darin, dass im Rahmen von vielfältigen Verflechtungen sozialer Strukturen und zeitlich eingebetteter Prozesse Agency erst produziert und zugleich durch diese bedingt wird, auch wenn kreatives, eigenmächtiges Handeln als Element einer Handlung erscheinen mag. Soziale Akteure orientieren sich in jeder neuen Situation gleichzeitig an Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart, wobei meistens einer dieser zeitlichen Dimensionen mehr Bedeutung zugemessen wird (Raitelhuber, 2013, S. 102). Aus dieser Perspektive entfaltet sich Agency nach Scherr (2012, S. 105) dann, wenn in einer aktuellen Situation alternative Handlungsmöglichkeiten gegeben sind, ohne dass weder durch die vorgängig erworbenen psychischen Dispositionen noch durch die gegenwärtigen Bedingungen festgelegt ist, wie zwischen solchen Optionen entschieden wird. Diese Abwendung von Routinen, so Scherr (2012, S. 105) weiter, kennzeichne in der Theorie der objektiven Hermeneutik Krisen aus, wobei gemäss Oevermann (1996) Entscheidungssituationen immer Krisen seien. Dabei wird davon ausgegangen, dass Krisen nicht etwas sind, was vermieden werden kann oder soll, sondern dass sie wesentlicher Bestandteil für die Lebenspraxis und Prozesse sind, in denen Individuen sich zu autonom handlungsfähigen Subjekten bilden (Oevermann, ebd., S. 6-7).

So entwickelten Emirbayer und Mische (1998) ein soziologisches Agency-Verständnis, das über die klassische Vorstellung hinausgeht, dass menschliches Handeln routiniert und in vergangene Erfahrungen eingebettet ist. Dieses Konzept legt fest, dass Menschen nicht nur aus Gewohnheit und Routine heraus handeln, sondern dass Handlungsfähigkeit auf zukünftige Möglichkeiten und die Fähigkeit des Einzelnen, seine gegenwärtige Situation zu reflektieren und zu bewerten, ausgerichtet ist (Parsell, Eggins, & Mars-ton, 2016).

«Agency is the temporally constructed engagement by actors of different structural environments – the temporal relational contexts of action – which, through the interplay of habit, imagination, and judgment, both reproduces and transforms those structures in interactive response to the problems posed by changing historical situations.» (Emirbayer und Mische, 1998, S. 970).

Die Auffassung von Agency als zeitlich eingebetteter Prozess und im sozialen Kontext freisetzende Handlungsfähigkeit (Scherr, 2012, S. 104) wird anhand von drei ineinander

verwobenen Elementen beschrieben, die unter dem Begriff «Akkord-Dreiklang» vereint werden (Emirbayer & Mische, 1998, S. 972):

Der Akkord-Dreiklang – Agency-Dimensionen von sozialen Prozessen

Vergangenheit	Das Element der Iteration	Fähigkeit, durch die Vergangenheit informiert zu sein und Bekanntes anzuwenden.
Gegenwart	Das Element der praktischen Evaluation	Fähigkeit, vergangenheitsbezogenen Gewohnheiten mit zukunftsbezogenen Projekten im Kontext der Gegenwart in Beziehung zu setzen.
Zukunft	Das Element der Projektion	Fähigkeit, zukunftsbezogen alternative Möglichkeiten zu imaginieren und auszuwählen.

Tabelle 5: Der Akkord-Dreiklang der inneren Beschaffenheit von Agency-Dimensionen von sozialen Prozessen (eigene Darstellung des «chordal triad of agency» nach Emirbayer & Mische, 1998, S. 972)

Menschliches Bewusstsein wird nach Emirbayer und Mische (1998) durch Wiederholungen und eine sich fortlaufend ändernde Betrachtung der drei Zeitebenen mit ihren Elementen gebildet. Das bedeutet, dass Handlungen auf der situierten und mit einem momentanen Projekt verbundenen Aktualisierung und Anwendung von Ressourcen beruhen und eine triadische Vermittlung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erfolgt. Es fließen routinierte Formen des Handelns und Denkens von Akteuren ein, aber auch vorübergehende zeitliche Identitätskonstrukte. Hinzu kommt das zentrale Element, dass Akteure im Sinne einer Projektivität künftiger Handlungsmöglichkeiten imaginäre hervorbringen, wobei übernommene Denk- und Handlungswege in kreativer Weise in Relation zu den zukunftsbezogenen Hoffnungen, Befürchtungen und Bedürfnissen der Akteure gesetzt werden (Scherr, 2012, S. 971). Emirbayer und Mische gehen mit der Annahme eines solchen projektiven Elements von Agency systematisch über ein Verständnis von Handlungsfähigkeit hinaus, wie es prominent im Habituskonzept von Bourdieu vorgesehen ist: «[...] denn es macht nur dann Sinn, von einem kreativem Gebrauch übernommener Denk- und Handlungsstrukturen auszugehen, wenn davon ausgegangen wird, dass habituelle Dispositionen keine Regeln und Routinen bereitstellen,

die immer schon festlegen, welche Wahrnehmungen, Bewertungen und Handlungen in der jeweiligen Situation angemessen sind. Denn nur dann können Handlungspfade in den Blick treten, die nicht in der bloßen Variation von Regeln, Routinen und Gewohnheiten und damit der Reproduktion von Strukturen bestehen, sondern diese potenziell überschreiten.» (Ebd. S. 105). Die Akteure überarbeiten ständig ihr Bild von der Vergangenheit, entwerfen aber auch immer wieder neue Zukunftsvorstellungen (Homfeldt, Schröder, & Schweppe, 2008, S. 9). Der Kern der Überlegung liegt demzufolge darin, dass in gegenwärtigen Situationen alternative Möglichkeiten gegeben sind, da weder durch die zuvor erworbenen individuellen und kollektiven Dispositionen noch durch die gegenwärtigen Bedingungen festgelegt ist, wie zwischen den Optionen entschieden wird. Dadurch wird, so Scherr (2012), «das paradoxe Verhältnis von sozialer Bestimmtheit und individueller Selbstbestimmungsfähigkeit verzeitlicht» (ebd. S. 109).

Emirbayer und Mische betonen, dass Agency keine gegebene Eigenschaft von Individuen ist, sondern dass Handlungen soziale Ereignisse sind, Individuen in sozialen Kontexten zu Akteuren werden und deren Handlungsfähigkeit nicht von ihren sozialen Kontexten ablösbar ist (Scherr, 2013, S. 231). Emirbayer und Mische (1998) fordern damit ein, in sozialen Prozessen zwischen Akteuren (Agens) und Agency zu unterscheiden. Handlungen können nicht prinzipiell auf eine anzunehmende Agency von Individuen zurückgeführt werden. Agency wird vielmehr als Fähigkeit sozial konstituierter und «sozial eingebetteter Akteure» (ebd. S. 233) definiert, deren Identität ein Moment bestimmter sozialer Konstellationen ist, woraus bestimmte Ermöglichkeiten und Begrenzungen ihrer Handlungsfähigkeit resultieren (ebd.). Scherr (2013, S. 235) erklärt zudem, dass weder die Einschränkung noch die Ermöglichung als Determinante zu sehen sei. So seien individuelle und soziale Akteure gemäss Emirbayer und Mische mit bestimmten ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen ausgestattet, die sowohl zu Handlungen befähigten oder einschränkten, aber nicht festlegten, wie gehandelt werde. Agency ist nach Emirbayer und Mische (1998, S. 134f) also keine innere Disposition von Individuen oder als Fähigkeit kausal auf diese zurückzuführen, sondern wird erst als projektive Handlungsfähigkeit in sozialen Bedingungen von individuellen Prozessen hervorgebracht oder aber darin auch blockiert. Hinsichtlich empirischer Untersuchungen und ihrer entsprechenden theoretischen Verankerungen bedeutet das nach Raitelhuber, dass nicht die Handlungen Einzelner im Zentrum der Betrachtung stehen, sondern stattdessen ihr Handeln relational betrachtet und begründet wird.

3.2 Agency-Konzepte im Kontext der Sozialen Arbeit

Das menschliche Handeln in Verbindung mit seiner Umwelt zu verstehen und einzuordnen, ist Kernstück der Sozialen Arbeit, deren professionelles Selbstverständnis es ist, Menschen der Interaktion mit ihrer Umwelt zu ermächtigen. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaft sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen (IFSW/IASSW-Definition 2014). In dieser Theorie- und Praxisentwicklung der professionellen Sozialen Arbeit sind relationale Konzepte ein wichtiger originärer Bestandteil mit verschiedenen Diskurslinien und Differenzierungsgraden (Löwenstein, 2020). Nach Eßer und Schröder (2020, S. 297) sind jedoch gerade im sozialpädagogischen Agency-Diskurs Forschungen anzutreffen mit Bezug auf dualistisch angelegten sozialtheoretischen Rahmungen, in denen Konzepte von individual agency und social structure einander gegenübergestellt und aufeinander bezogen werden. Mit diesem Ansatz wird zwischen Person, Struktur und Relation unterschieden und Agency beim Individuum verortet.

Nachfolgend werden einige Untersuchungen und die theoretische Auseinandersetzung mit Agency in der Sozialen Arbeit vorgestellt. Zuerst werden verschiedene Bilder von menschlicher Handlungsfähigkeit in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit beleuchtet. Dann wird Agency als Bewältigungskonzept diskutiert und zum Schluss die Konstruktion von Agency im Kinderschutz betrachtet.

3.2.1 Ausdrucksformen von Agency

Ausgehend von der Annahme, dass die Wissenschaft der Sozialen Arbeit Fragen des menschlichen Handelns debattiert, untersuchten Parsell, Eggins und Marston (2016) während mehreren Jahren zeitgenössische Literatur zur Sozialen Arbeit und gingen der Forschungsfrage nach, inwieweit sich zeitgenössische Literatur der Sozialen Arbeit mit Fragen des menschlichen Handelns beschäftigt und wie die menschliche Handlungsfähigkeit positioniert wird. Parsell et al. (2016, S. 214) charakterisieren dabei individuelles Handeln, unter anderem orientiert am Agency-Konzept von Emirbayer und Mische (1998), als immer von Struktur durchdrungen, aber nie vollständig strukturiert oder determiniert. So entfalte sich Agency aus der Fähigkeit, projektiv und kreativ zu handeln, und diese Fähigkeit sei in einem Kontext verortet, der durch verfügbare Ressourcen und soziale Bedingungen vermittelt werde.

In ihrem Ergebnisbericht führen sie drei Kategorien auf, in welche die Literatur zur Sozialen Arbeit Handlungsmächtigkeit von Adressat:innen einordnet. Im ersten Themenbereich werden Publikationen aufgezeigt, die das menschliche Handeln in den Blick

nehmen. In diesen werden Strategien von verschiedenen marginalisierten Gruppen oder Individuen als Agency identifiziert, die durch ein bestimmtes Verhalten entgegen oder trotz der (ursprünglich) äusseren negativen Zuschreibung und Umstände einen Status oder Selbstbestimmung erlangen. Diese Fähigkeit wird oft mit dem Konzept der *Resilienz* verbunden (ebd. S. 246-247). Die zweite Gruppe von wissenschaftlichen Publikationen befasst sich mit Agency durch die Analyse von aktiven *Sinngebungs- und Identitätsfindungsprozessen*. Dieser Bereich der Forschung widmet sich den Prozessen, die an der Identitätskonstruktion im Hinblick auf Lebensereignisse beteiligt sind. Hier wird aufgezeigt, dass Menschen aktiv an der Gestaltung von ihrem Selbstverständnis mitkonstruieren, auch wenn dieser Prozess in ein soziales Konstrukt eingebettet ist. Diese subjektiven Identitätsbilder stimmen oft nicht mit den Erwartungen von Dienstleistern wie die der Sozialen Arbeit überein und es kann auch durch die Vermittlung von Narrativen keine Identität aufgezwungen werden (ebd. S. 247-248). Publikationen, die der dritten Dimension zugeordnet sind, zeigen *Hindernisse für die Handlungsfähigkeit* von Randgruppen auf und umfassen normative Forderungen für eine Reform von Institutionen, Praxis und Regularien, so dass in der Folge Menschen in der Lage sind, ihre Handlungsfähigkeit zu entfalten. Neben anderen werden beispielhaft Archard und Skivenes (2009) zitiert, die für Systeme und eine Praxis im Kinderschutz plädieren, die es Kindern ermöglichen, ihre Handlungsfähigkeit zum Ausdruck zu bringen (Parsell et al., S. 249).

Insgesamt zeigen die Forschungsbeiträge zur Sozialen Arbeit Ausdrucksformen menschlichen Handelns auf, so Parsell et al. (2016), die eine empirische Grundlage für die Soziale Arbeit darstellen können, um in den Raum zwischen dem Individuum und dem Kontext der (sozialen) Systeme, in welche Benachteiligung eingebettet ist, einzugreifen (ebd., S. 251). Grundsätzlich musste jedoch festgestellt werden, dass sich nur ein Anteil von 7,9% bei den untersuchten Artikeln finden liess, die sich mit dem Handeln jener Menschen befassen, welche von der Profession der Sozialen Arbeit adressiert werden. Parsell et al. verweisen auf Berkke (2012), der die fehlende kohärente wissenschaftliche Untermauerung der Sozialen Arbeit kritisiert, und stellen die Frage, ob deswegen die Handlungsfähigkeit von Adressat:innen im weiteren Sinne oft übersehen werde. Gleichzeitig gehe aber aus der vorhandenen Forschung klar hervor, dass der Korpus der Sozialarbeitsforschung, der sich mit menschlichem Handeln befasst, nicht von Menschen ausgehe, die passiv ihren vorbestimmten Weg nachgingen oder für ihr Problem verantwortlich seien. Vielmehr werde versucht, die Komplexität in der Verwobenheit von Person und Umwelt zu erfassen (Parsell et al., S. 250). Resümierend wird auf das Verständnis von Young (2011) hingewiesen, dass alle Menschen individuell auf strukturelle Bedingungen reagieren. Auch die Untersuchungen von Houston (2010), dessen theoretische Arbeit darlegt, dass die Vermeidung von Agency auch die Möglichkeiten der

Sozialen Arbeit einschränkt, werden als wichtig betrachtet. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit zur Entfaltung von Agency der Adressat:innen für das Ziel der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung ist und eine genauere Betrachtung der sozialen Strukturen, in denen das Handeln stattfindet, erforderlich ist (Parsell et al., 2016, S. 251).

3.2.2 Herstellung von Agency

Relationale Agency-Theorien beschäftigen sich vor allem damit, soziale Prozesse zur Stärkung der Handlungsmächtigkeit der Akteure zu betrachten und diese in Kontexten zu verorten sowie danach zu fragen, wie Agency gefördert und abgesichert werden kann. Bezieht man also ein relationales Agency-Verständnis auf die Profession der Sozialen Arbeit, so rückt die Suche nach wirkungsvollen Rahmenbedingungen in den Vordergrund, welche die Handlungsmächtigkeit von Adressat:innen befördert.

Im wissenschaftlichen Diskurs, den die Sozial Arbeit umgibt, werden Fragen der Bewältigung und Freisetzung, der individuellen Entscheidungsfindung und -umsetzung sowie der Verantwortungsübernahme des Individuums für Chancen und Risiken der eigenen biografischen Entwicklung unter unterschiedlichen Perspektiven erörtert. Damit werden je nach Zugang eher die Gesellschaft und deren Strukturen, individuell erlebte Krisen, Stresserleben und individuelle Handlungsfähigkeit, oder aber eine Verschränkung beider Perspektiven, fokussiert (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 11). Im Lebensbewältigungskonzept von Böhnisch (2012) wird der sozialpädagogische Interventionsmodus zum «strukturlogischen Mittel» (ebd. S. 219) und dient der Herstellung biografischer Handlungsfähigkeit, wobei für das Individuum die (Wieder-)Gewinnung von Selbstwert, Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung entscheidend ist (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 18). In diesem Konzept werden nicht nur individuelle Bewältigungsanstrengungen berücksichtigt, sondern es wird ebenfalls aufgezeigt, dass Handlungsfähigkeit immer in einer spezifischen sozialen Umwelt hergestellt wird. Somit geht Böhnisch auch davon aus, dass sich Struktur und Handeln im Lebenslauf wechselseitig beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist Agency jedoch weiterhin eher beim Individuum angesiedelt. Dabei werden selbstdestruktive Prozesse nach innen und antisoziale Abgrenzung nach aussen als Streben nach Agency theoretisiert (Eßer & Schröder, 2020, S. 297). Auch Schaffner (2020, S. 71) weist darauf hin, dass der Fokus des Bewältigungsansatzes nach Böhnisch tendenziell stärker beim Subjekt verortet ist. Daher seien relationale Agency-Verständnisse erkenntniserweiternd, wenn «Zugänge zu kollektiven Herstellungsprozessen von Handlungsfähigkeit in zeitlich-räumlichen und sozialen Konstellationen» ermöglicht werden.

Agency wurde im sozialpädagogischen Fachdiskurs auch als ein «sensibilisierendes Konzept» (Raitelhuber & Schröer, 2018, S. 120) eingeführt und es wird eine Perspektive auf Akteure eingenommen, die nicht in erster Linie institutionalisierte Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zum Ausgangspunkt nimmt. Ähnlich wie beim Lebensbewältigungskonzept steht im Zentrum des Interesses vielmehr die Handlungsmächtigkeit von Menschen im sozialen Umfeld. In der Folge wurde untersucht, wie sich in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Lebenslaufs ein reflexiver Umgang mit begrenzenden und ermöglichenden strukturellen Bedingungen zeigt (ebd.).

Nach Eßer und Schörder (2020, S. 301) muss eine relationale Bestimmung von Agency im Kontext der Sozialen Arbeit eine Differenzierung zwischen Person, Struktur und Umfeld überwinden. Agency wie auch Vulnerabilität sollen dabei als Effekte sozialpädagogischer Beziehungen gesehen werden. Dabei soll nicht Fachpersonen autonome Agency zugesprochen werden, während Kinder und Jugendliche diese noch erwerben müssen. Agency wird vielmehr in der Beziehung von Fachperson und Kind bzw. Jugendlicher unmittelbar hergestellt. Gerade das Ziel, dass auch in Zwangskontexten mit ihren paternalistisch geprägten Beziehungen und Machtdifferentialen die Verletzlichkeit der Personen, die unterstützt werden, gestärkt werden soll, muss hinsichtlich der Umsetzung kritisch betrachtet werden. Daraus resultiert die Frage, welche Agency sich in welchen Beziehungen für welche Akteur:innen ergibt und konstruiert wird.

3.2.3 Konstruktion von Agency

Aus der Sicht von relationalen Agency-Konzepten werden Kinder als Akteure verstanden, die selbst ihre Persönlichkeit entwickeln, Hilfe nutzen und helfen, sich dabei kritisch mit der Umwelt auseinandersetzen, Schritt für Schritt mehr Selbstverantwortung übernehmen und auf Zusammenarbeit und gegenseitigen Austausch setzen. Dabei handeln sie auf der Grundlage ihrer Möglichkeiten, Wünsche, Ziele und kulturellen Praktiken, die sie als Kinder haben können, einfordern oder experimentell realisieren. So sind sie an der Hervorbringung von Kinderpositionen in ihrem Alltag permanent beteiligt und handeln in Auseinandersetzung mit den Netzwerken, in die sie eingebunden sind, an denen sie teilhaben und die sie in ihren eigenen Aktivitäten mitgestalten und verändern. Agency wird dabei als Effekt von Praktiken gesehen (Gedik & Wolff, 2021a, S. 107). Wer Kinder im Kinderschutz stark machen will, sieht sie als Akteure und Agenten der eigenen Entwicklung, die eingebettet ist in ein komplexes Muster konstitutioneller, sozio-kultureller, psychischer und organisationeller Handlungszusammenhänge, die zusammenwirken und dabei eine Widerstandsfähigkeit aktivieren, die den Entwicklungsprozess günstig beeinflussen. Dabei ist es wesentlich, die Entwicklung als einen Prozess zu sehen mit der

Chance auf positive und produktive Wendepunkte. Dies gilt gerade dann, wenn Übergänge von einem Entwicklungsabschnitt zum nächsten, von einem System zu anderen, zu bewältigen sind. Entscheidende Voraussetzung dafür ist der Aufbau einer mehrseitigen und sicheren Basis durch offene Akzeptanz, optimistische Responsivität und Gegenseitigkeit in der mehrseitigen Beziehungsgestaltung, Stärkung des bewältigungsorientierten Handelns sowie auch eine sichere und aktive Zukunftsplanung (ebd. S. 110).

Doch wie gestalten sich Akteurschaft und Agency konkret im Kinderschutz aus? In der historischen Entwicklung des Kinderschutzes gab es im Zusammenhang mit den sich verändernden gesetzlichen, fachlichen, moralischen und soziopolitischen Verankerungen unterschiedliche Ansätze zur Konstruktion, wie Kinder und Kindheit in ihrem Sinnzusammenhang verstanden und betrachtet werden. So war das Kind als Objekt die lange vorherrschende traditionelle Konzeption, auch wenn sich diese in verschiedenen Rahmungen zeigte. Dabei ist das Kind das Opfer von mächtigen erwachsenen Akteuren. Zwar kam durch die neue soziologische Kindheitsforschung das Verständnis hinzu, dass das Kind als Agent oder Akteur (oder auch Subjekt) über Handlungsmächtigkeit verfügt und sich aktiv in seinen Lebensverhältnissen und auch in der Gestaltung der Hilfeprozesse einbringt und mitwirken soll, jedoch ist auch heute in den modernen Kinderschutzsystemen noch die Objekt-Perspektive vertreten. So halten Gedik und Wolff (2021, S. 90) fest, dass im Kinderschutzsystem nach wie vor eine starke Tendenz präsent ist, alles in einem Täter-Opfer-Schema bzw. in Subjekt-Objektrollenkonzepten zu betrachten.

Auch Ackermann und Robin (2014) kommen in ihrer Analyse über die Charakterisierung von minderjährigen Personen in Dokumenten von deutschen Jugendämtern zu dem Ergebnis, dass Kinder im Kinderschutz vor allem vorkommen als: a) *Objekt der Sorge von Erwachsenen*, b) *problematische Akteure* oder c) *Unbekannte*. In fast allen Fällen wurde festgestellt, dass es keine Hinweise darauf gab, dass Kinder während des Prozesses als Ganzes (Meldung, Hilfeplanung, Abschluss) tatsächlich partizipiert hätten. Zwar wurden die Kinder und Jugendlichen in den untersuchten Fällen beteiligt, sie konnten aber auf den Verlauf und die Gestaltung des Prozesses und die Beendigung der Hilfe kaum Einfluss nehmen, selbst wenn sie in einzelnen Phasen als Akteure wahrgenommen und beschrieben wurden. Sie gehen von der Annahme aus, dass die Vorstellungen von Kindheit, denen die Sozialarbeitenden in ihrer Arbeit folgen, wesentlich bestimmen, welche Formen von Partizipation möglich sind. (ebd.).

Dieses Ergebnis ist einerseits mit den gegebenen Mitteln und Strukturen zu erklären, die es Fachpersonen und Minderjährigen erschweren, einen gleichberechtigten, auf Partizipation ausgerichteten Hilfeprozess zu gestalten (Ackermann & Robin, 2014). So gibt es

die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Kinder den Eindruck haben, von Sozialarbeitenden in ihren Intentionen und Handlungszielen missverstanden und falsch interpretiert zu werden (Leeson, 2007) oder sich nicht gehört und ernstgenommen zu fühlen, weil ihre Aussage keinen Effekt auf den tatsächlichen Outcome hat (Gallagher et al., 2012, S. 75). Auf der Seite der Fachpersonen besteht wiederum im Rahmen ihres Schutzauftrages die dominierende (auch wenn gut gemeinte) Bestrebung, Kinder davor zu schützen, Fehler zu machen und falsche Entscheidungen zu treffen. Die Angst, ein mögliches Risiko für das Kind einzugehen, wenn entgegen adulter Bedenken dessen Vorstellungen gefolgt wird, ist stärker als die fachliche Grundhaltung, dass Partizipation weitestmöglich gestärkt werden sollte. Dies schränkt die Möglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen oft in einem Übermass ein, so dass sie nur wenig Handlungsspielraum haben, Fehler zu machen oder auch Meinungen wieder zu ändern (Leeson, 2007).

Nach Schaffner (2020, S. 80) soll über den Zugang zu kollektiven Herstellungsprozessen in zeitlich-räumlichen und sozialen Konstellationen nach einem relationalen Verständnis nicht die Quantität von Handlungsfähigkeit bestimmt werden, sondern deren Qualität. Sie betont (ebd. S. 74-78), dass aufgrund der normativen Dimension von Agency-Konzepten in der Beurteilung von Qualität stets kritisch hinterfragt werden muss, von wem die Bewertung ausgeht. Dazu sei eine Offenheit für unterschiedliche Einschätzungen wichtig. Basierend auf einer qualitativen Untersuchung im Themenfeld des Care Leaving unterscheidet sie verschiedene Formen von Agency in Jugendhilfebiographien:

In/effektive Agency	Bewältigungshandeln
Ermöglichte Agency	Strukturelle Lenkung und individuelle Wandlungsprozesse
Verhinderte Agency	Ausgeschlossen werden bei wichtigen Entscheidungen
Verlorene Agency	Orientierungslosigkeit und Kontrollverlust in (neuen) sozialen Konstellationen

Tabelle 6: Übersicht über Formen von Agency in kollektiven Herstellungsprozessen nach Schaffner (2020, S. 74-78), eigene Darstellung

Durch den relationalen Zugang macht Schaffner (2020, S. 79) deutlich, ist Agency nicht als eine überdauernde, erlernte Kompetenz zu verstehen, sondern als situativ und relational hergestellte, kollektive Fähigkeit betrachtet werden muss. Die sozialen

Konstellationen können dazu beitragen, dass Agency hergestellt oder verloren werden kann, wobei dieser Prozess zeitlich überdauert und dynamisch ist. Es sei wichtig, Agency nicht als eine zu erlernende Kompetenz zu betrachten, sondern als eine situativ, relational und kollektiv hergestellte Fähigkeit. So kann auch eine soziale Agency entstehen, an welche die eigene Handlungsmacht delegiert wird, was als unterstützend oder einschränkend erlebt werden kann. Agency ist nebst geeigneter Unterstützungskontexte auch auf eine Persönlichkeitsentwicklung oder Passung angewiesen, die sich in einem Wandlungsprozess der Selbstidentität und Wertordnung zeigt (ebd. S. 77-78).

Gemäss Biesel et al. (2017) kann die Etablierung einer dialogischen Gesprächsform ein hilfreicher Ausgangspunkt sein, um eine umfassende Beteiligung und eine Grundlage für eine Beziehung der Anerkennung zu schaffen. Dialog kann als die Produktion einer gemeinsamen Bedeutung verstanden werden, nicht nur als das Verstehen des Standpunkts des anderen in einem Gespräch. Eine dialogische Konversation soll dazu anregen, bestehende Annahmen, Verständnisse und Vorurteile zu hinterfragen und die Perspektive in Richtung Veränderung zu verschieben.

3.2.4 Das Verhältnis zwischen Agency und Partizipation

Oft wird die Thematik der Partizipation vorwiegend im Rahmen des Demokratiediskurses erörtert, wobei die praktische Auslegung von Partizipation vielfältig ist. Die vorliegende Arbeit geht von einem Verständnis von Partizipation aus, welches breiter und tiefer angelegt ist. Partizipation wird nicht nur als Recht auf Mitentscheidung beziehungsweise Beteiligung verstanden. Es knüpft enger daran an, Kinder prinzipiell als Akteure und damit als Mitgestaltende ihrer sozialen Welt anzuerkennen. Zudem wird Agency nicht als Folge von Partizipation verstanden, sondern wird als die «Bedingung ihrer Möglichkeiten» (Hekel & Neumann, 2017, S. 39) und als «Effekt von Praktiken» (Bollig & Kelle, 2014, S. 273) bestimmt. Somit sind Partizipation und Agency auch nicht identisch. Vielmehr interessiert, inwieweit bestimmte Formen der Partizipation in Akteurschaft resultieren, aber auch, ob Agency nicht auch und gerade jenseits partizipativer Verfahren realisiert wird und ob Kinder überhaupt Akteure der Partizipation sind (ebd.).

Nach Hekel und Neumann (2017) ist Partizipation nie nur Zweck ihrer selbst, sondern selbst immer auch pädagogisch und organisatorisch eingebettet. Sie bedeutet nicht pauschal eine Steigerung der Akteurschaft von Kindern, vielmehr sind unterschiedliche Praktiken der Partizipationsgestaltung mit verschiedenen Akteurspositionen von Kindern verbunden. So gibt es auch Formen der Akteurschaft, die in der Praxis oft nicht als partizipativ gedeutet werden wie beispielsweise «Widerstand leisten». Zudem ist Partizipation nicht gleich Partizipation: Wenn Kinder als Akteure ernst genommen werden

sollen, müssen alle alltagsorganisatorischen Arrangements daraufhin überprüft werden, welchen Akteurstatus sie Kindern jeweils zumuten: Sind Kinder nur Erfüllungsgehilfen partizipativer Ansprüche oder gestalten sie Partizipationsmöglichkeiten auch selbst mit und können beeinflussen oder sogar ablehnen? Partizipation kann in der Praxis also vieles bedeuten. Es geht nicht nur um demokratieorientierte Prozeduren, sondern um ein breites Spektrum an Formen aktiven Involviertseins. Als empirisches Phänomen ergibt sich Agency auch deshalb aus den Praktiken selbst, so Bollig und Kelle (2014, S. 275), weil diese Praktiken nie statisch sind und auch nicht isoliert vorkommen. Vielmehr sind es Verhältnisse des Verkoppelns, des Ineinanderübergehens und der Integration von verschiedenen Praktiken zu Ensembles. Das bedeutet auch, dass Teilnehmende gleichzeitig an vielfältigen Praktiken partizipieren, die nicht nur unterschiedliche Akteurspositionen vorweisen. Vielmehr werden die Akteure im Zuge dieser vielfältigen Partizipation gleichzeitig unterschiedliche, heterogene, möglicherweise auch einander widersprechende Formen praktischen Wissens inkorporieren.

Schaffner (2020, S. 78) betrachtet für die Herstellung einer effektiven Agency die Möglichkeit zur Partizipation, insbesondere bei wichtigen Entscheidungen, als relevant. Bevormundendes Handeln und ungenügende Orientierung können beispielsweise die Entfaltung einer Selbstverantwortung verhindern, indem die Agentivität in Bezug auf das eigene Leben bei anonymen oder übergeordneten Mächten verortet werde. Dabei muss nach Emirbayer und Mische (1998) davon ausgegangen werden, dass Situationen mit erhöhten Anforderungen an die Lebensbewältigung in besonderem Maße die Herstellung von Agency erfordern. Die Bewältigung dieser Situationen hängt einerseits von Lern- und Bildungserfahrungen ab und regt andererseits diese gleichzeitig auch an. So bieten relationale Agency-Ansätze das Potenzial, den starken Subjektfokus zu erweitern, indem der Blick auf die sozialen Konstellationen gelenkt wird. Diese bestimmen, wem welche Rolle zukommt und wer in welcher Form mit welcher Agentivität adressiert wird. Diese Verteilung beeinflusst die Herstellung von Agency und deren Form stark (Schaffner, 2020, S. 79).

3.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Kinderschutz ist von Anfang an eine Interaktion, an der mehrere Akteure mit ihren jeweiligen Rollen und Aufgaben beteiligt sind. Agency wird hier als Handlungsmächtigkeit verstanden, die sich in einer sozial-materiellen Gemengelage einer demokratisch-organisierten Kinderschutzpraxis behauptet. Für Agency als Ergebnis einer Handlung, eingebettet in gesellschaftlich geformte Interaktionen und einer Dynamik zwischen Individuen zugehörig, sind Machtbeziehungen und Ressourcen relevant, die von den

unterschiedlichen Akteuren im Verlauf einer Interaktion mobilisiert werden können (Gedik & Wolff, 2021, S. 93-94).

Nach Emirbayer und Mische (1998) ist zu beachten, dass der Weg, wie die Individuen ihre eigene Beziehung zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sehen, den Unterschied in ihren Handlungen ausmacht. Dies beeinflusst ihren Einfallsreichtum, die Absichten und Anstrengungen. Durch die zeitliche Einbettung können sich gewohnheitsbasierte Handlungen und der subjektive Reflexionsgrad auch ändern. Durch die relationale und soziale Konstitution von Agency zentriert sich so das (Nicht-)Handeln von Agens in verschiedenen kontextuellen Umgebungen. Agency ist dabei immer ein dialogischer Prozess, in welchem die Handelnden in zeitlichen Übergängen im Rahmen von kollektiv organisierten Kontexten mit anderen eintreten. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass Erfahrungsdimensionen in Bezug auf Handlungsmächtigkeit während des gesamten Unterbringungsprozesses bis ins höhere Alter Selbstwahrnehmung und Handlungsspielräume stark beeinflussen. Es ist zentral, die Heranwachsenden in diesem Kontext zu lehren, sich in ihrer Biographie handlungsmächtig zu erfahren und in ihren unterschiedlichen Umgebungen Handlungsspielräume zu schaffen und wahrzunehmen. Dafür ist unter anderem Partizipation und damit ein umfassendes Verständnis der Begründung für kindeschutzbedingte Massnahmen bei relevanten Entscheidungen und Übergängen von essenzieller Bedeutung (Bombach, Gabriel und Keller, 2019). Welche förderlichen und erschwerenden Rahmenbedingungen im Pflegekinderwesen dahingehend bisher untersucht wurden, wird mit der Zusammenstellung des Forschungsstandes im nachfolgenden Kapitel erläutert.

4. Forschungsstand im Untersuchungsfeld

Die untersuchungsleitende Fragestellung bewegt sich durch den Fokus auf die Subjektperspektive von jugendlichen Pflegekindern auf ihre Erfahrungen im Rahmen der Unterbringung, im Bereich der Pflegekinderforschung mit Blick auf die Pflegekinderhilfe. Nachfolgend wird eine Übersicht über den heutigen Forschungsstand dargelegt. Dabei werden insbesondere Untersuchungen berücksichtigt, in denen die Ergebnisse das Pflegekind in den Fokus stellen oder die Struktur und Rahmenbedingungen des Pflegekinderhilfesystem und das Zusammenspiel der involvierten Akteure aufzeigen. Neben einigen internationalen Erkenntnissen, vornehmlich aus dem deutschsprachigen Raum, wird entlang der Themenfelder Pflegekinderforschung und Pflegekinderhilfeforschung auf Projekte eingegangen, die das schweizerische Pflegekinderwesen in den Blick nehmen. Abschliessend werden die Erkenntnisse zum Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung zusammengefasst und bewertet.

4.1 Pflegekinderforschung

Die Pflegekinderforschung nimmt nach Werner (2019, S. 48) das Pflegekind selbst mit seinen Erfahrungen in den Blick. Die Befunde der internationalen und nationalen Forschungsergebnisse behandeln verschiedene Themen wie den Platzierungsprozess, den Verlauf von Pflegeverhältnissen, den Aufbau von Bindungsbeziehungen, den Kontakt zur Herkunftsfamilie, die psychosoziale Entwicklung von Pflegekindern oder Care-Leaving-Prozesse. Ein weiteres zentrales Thema der Pflegekinderforschung sind die Merkmale und besonderen Entwicklungsbedingungen von Pflegekindern. Dazu gehört unter anderem die Untersuchung von psychischen Belastungen aufgrund von ihren Vorerfahrungen und ihrer Lebenssituation und die damit verbundene psychosoziale Entwicklung.

Grundsätzlich kann durch die rechtliche und fachliche Rahmung von Fremdunterbringungen davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Kinder die in Vollzeitpflege leben, in der Herkunftsfamilie eine Kindeswohlgefährdung erfahren hat. Diese Erlebnisse werden von jedem Kind individuell verarbeitet, es besteht jedoch ein erhöhtes Risiko, im Verlaufe ihrer persönlichen Entwicklung von psychischen Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen und Verhaltensschwierigkeiten betroffen zu sein (Remiroz, 2012). Auch das deutsche Jugendinstitut und das Deutsche Institut für Jugendhilfe (DJI) und Familienrecht (DIJuF) (2006, S. 35-36) hat in einer Studie festgestellt, dass mehr als

die Hälfte der Kinder in Vollzeitpflegeverhältnissen nach Angaben der Pflegeeltern bedeutsame Beeinträchtigungen in den Bereichen psychische Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe als Folge von Vorerfahrungen aufwiesen. 43% der Kinder litten an behandlungsbedürftigen Einschränkungen der psychischen Gesundheit und Störungen in der Verhaltensanpassung. Bei einer Untergruppe der Pflegekinder lag eine posttraumatische Belastungsstörung vor. Von den Indikatoren für Bildungsrisiken (Sonderschule, Klassenwiederholung, Lernschwierigkeiten) sind 67% der Pflegekinder mit mindestens einem Problemindikator und 35% mit mindestens zwei Indikatoren belastet. Für 81% der Pflegekinder gilt eine eingeschränkte, und für 13% sogar eine stark eingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben. Ähnlich zeigt sich das in einer Untersuchung für die Schweiz von Schmid und Pérez (2011), gemäss welcher über die Hälfte der Pflegekinder als psychisch belastet eingeschätzt werden. Auch der Kontakt mit den Herkunftssystemen, die oft mehrschichtigen psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt sind, hat Einfluss auf die Entwicklung der Kinder in der Pflegefamilie und kann bei nicht gelingender Kooperation eine zusätzliche Belastung darstellen.

Die Studien zeigen auf, dass Pflegekinder nicht durchgehend als hochbelastete Gruppe angesehen werden sollen, aber doch mindestens die Hälfte der untersuchten Kinder in der Beschreibung durch die Pflegeeltern bedeutsame psychische Belastungen in einem oder mehreren Lebensbereichen aufweisen. Sie haben gemeinsam, dass sie in ihrer Kindheit Verunsicherung, Defizite, Brüche und belastete Beziehungen erfahren haben und ihre Herkunftseltern sie davor nicht ausreichend schützen konnten. Dadurch war die Bewältigung von wichtigen Entwicklungsaufgaben erschwert. Hinzu kommt, dass durch eine Platzierung diesen entwicklungsgefährdenden Umständen entgegengewirkt werden soll, damit aber auch neue Aufgaben für die Betroffenen hinzukommen. Dies kann neben dem Verlauf der persönlichen Entwicklung unter anderem Auswirkungen auf das Bindungsverhalten und den Bedarf im pädagogischen Alltag haben (Werner, 2019). Wolf (2014) versteht dabei das «Denken, Fühlen und Handeln» von Menschen, die unter «ungünstigen Bedingungen» aufgewachsen sind, als Bewältigungsversuche und nicht als Störungen. Die ungewöhnlichen Erfahrungen stellen sie vor «besondere Aufgaben» und verlangen «besondere Leistungen» (ebd. S. 197). Gassmann (2015, S. 11-12) zeigt auf, dass Pflegekinder durch die Zumutung eines erstmals fremden und neuen Lebensmittelpunktes, spezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben und normative Aufgaben tendenziell anders angehen. Bewältigung wird dabei als individuelle Auseinandersetzung und Entwicklungsprozess verstanden, was zu persönlicher Veränderung führt und die Bearbeitung von weiteren Lebensanforderungen ermöglicht.

Als spezifische Entwicklungsaufgaben von Pflegekindern wurden die Beziehungsgestaltung identifiziert, welche Vertrauen beansprucht aber auch von Misstrauen geprägt sein kann. Die Auseinandersetzung mit einem doppelten oder fehlenden Familienbezug oder aber Irritationen kann den eigenen Selbstwert und die Selbstwirksamkeit beeinflussen. Aber auch die Identitätsbildung durch die Verarbeitung und sinngebende Einordnung der Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie, die Identität als Pflegekind und den Umgang mit möglichen Loyalitätsfragen und Ambivalenzen gehören dazu.

Analog der Entwicklungen in den Child-Hood-Studies wird in der Pflegekinderforschung ein Verständnis von Kindern als Subjekte, Akteure, Expert:innen ihres Lebens und ihrer Lebenserfahrungen zunehmend mehr verfolgt. In der konsequenten Umsetzung wird ihnen zugehört und es werden Gesprächssituationen geschaffen, in denen sie ihre aktuellen subjektiven Erfahrungen und ihr Erleben erklären und interpretieren können (Gassmann, 2009; Reimer, 2008; Werner, 2019). Reimer (2009, S. 248-251) führte eine biographische Interviewstudie mit fünfzehn ehemaligen Pflegekindern durch. Die Berichte über die individuellen Lebensverläufe zeigen, dass der Wechsel in eine Pflegefamilie für die Pflegekinder anspruchsvoll ist. Sie sind gefordert Kulturelemente und Angewohnheiten der Pflegefamilie zu verstehen und sich anzueignen. Dies kann zu Irritationen und Überforderungsmomenten führen. Neben neuen Ritualen, Gegebenheiten, Umgangsweisen und Kommunikationsformen werden auch bisher unbekannte Erwartungen an Verhalten, Verantwortungsübernahme oder schulische Leistungen gestellt. Gerade selbstständige Entscheidungen hinsichtlich der Kleiderwahl oder Zimmereinrichtung, wie auch das Kommunizieren von Bedürfnissen und Gefühlen stelle eine Herausforderung dar, da die entsprechenden Fähigkeiten sich aufgrund der fehlenden Erfahrung damit noch nicht altersgemäss entwickeln konnten. Eine finnische Studie (Pölkki et al., 2012, S. 113-121) untersuchte durch die Befragung von acht Pflegekindern, wie sie vor und während der Unterbringung partizipieren können. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Beteiligung an Angelegenheiten die sie betreffen, für die Kinder sehr wichtig ist, auch wenn sie zum Beispiel an Sitzung nicht immer aktiv teilnehmen wollen. Weiter ist es zentral, dass die Sozialarbeitenden echtes Interesse zeigen, ihnen zuhören und ihre Meinungen und Wünsche berücksichtigen. Zudem äusserten sie das grosse Bedürfnis, die wahren Informationen über die Gründe für die Unterbringung und essenzielle Überlegungen zu den Plänen für ihre Zukunft zu erhalten. Gleichzeitig konnte herausgearbeitet werden, dass sie seit der Unterbringung in einer Pflegefamilie besser gehört wurden und mehr Einfluss auf ihre eigenen Angelegenheiten nehmen konnten als in vorgelagerten Unterstützungsprozessen und Betreuungsphasen. In der Studie wurden jedoch auch zahlreiche Hindernisse für die Beteiligung der Kinder auf verschiedenen Systemebenen

festgestellt. Beispielsweise werden Loyalitätskonflikte der Kinder gegenüber ihren Herkunfts- und Pflegeeltern ausgewiesen, die sie daran hindern, ihre Meinung zu äussern.

Weitere Einblicke in ihr Leben und ihre Erfahrungen gaben 24 Jugendliche in der qualitativen Studie von Werner (2019), welche die Perspektive jugendlicher Pflegekinder aus dem Kanton Zürich auf deren Lebenssituation untersuchte. Die Ergebnisse zeigen, dass es neben individuellen biographischen Herausforderungen durch belastende Erfahrungen und kritische Lebensereignisse sowie den regulären jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben, zwei zentrale pflegekindspezifische Anforderungen gibt, denen sich alle Pflegekinder stellen müssen. Sie stehen aufgrund der besonderen Lebenssituation und dem damit verbundenen «Anders-Sein» vor der Aufgabe, den Pflegeeltern eine subjektiv sinnhafte Bedeutung zuzuweisen, um sie damit als Bestandteil der aktuellen Lebenssituation zu legitimieren und für die eigene Entwicklung gewinnbringend nutzen zu können (ebd. S. 186-247). Zum anderen stellt sich ihnen die Frage, wie die Beziehung und der Kontakt zu den Herkunftseltern gestaltet wird. Die Ausgangslage gewinnt zusätzlich an Komplexität, wenn die leiblichen Eltern getrennt sind, so dass eine jeweils eigene Beziehungsgestaltung bis hin zu drei Familiensystemen (inkl. der Pflegefamilie) gefunden werden muss (ebd. S. 265-268). Die subjektiv empfundene Belastung kann sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Dies resultiert aus dem Verhältnis zwischen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat Werner unterstützende Faktoren herausgearbeitet, die mit Bezug auf Klaus Wolf (2012, S. 332) verschiedenen Ressourcenkategorien zugeordnet wurden. Diese umfassen intrapsychische Ressourcen (Persönlichkeitsmerkmale, Bewältigungsstrategien und erworbene Fähigkeiten), Ressourcen im Mikrosystem (Mitglieder der Pflegefamilie oder Geschwister) und Ressourcen im Sozialraum (Verwandte wie Gotte oder Grosseltern). Fachpersonen aus dem Umfeld des klassischen zivilrechtlichen Kinderschutzes wie Beistandspersonen oder Mitarbeitende von Familienplatzierungsorganisationen wird gemäss der Wahrnehmung der Jugendlichen eher eine marginale Bedeutung zugeschrieben. Werner erklärt dies damit, dass deren Notwendigkeit und Präsenz die Andersartigkeit und Nicht-Normalität der eigenen Lebenssituation in besonderem Masse akzentuiert. Gemäss Götzo et al. (2014) befremdet Pflegekinder die Differenz zwischen dem formalen Auftrag und den faktisch von ihnen erlebten Beziehungen zu den Funktionsträgern. Zusätzlich erzeugen häufig erfahrenen Wechsel der Beistandspersonen den Eindruck von Austauschbarkeit, Beliebigkeit und Unwichtigkeit. Dies steht allerdings im Kontrast zu den Erfahrungen, in denen genau diese Personen für eingreifende Entscheidungen in Bezug auf die Lebenssituation verantwortlich gemacht werden. Die Pflegekinder wandeln diese Irritation entweder in Versuche um, die Beistandsperson zu ihrem Bündnispartner zu machen oder diese aus ihrer Lebenswelt auszublenden (ebd.).

Die Analyse von Agency findet sich insbesondere in Untersuchungen zu Care Leaving Prozessen. Darin wird die Perspektive von Care Leaver selbst auf die Erziehungshilfen zum Ausgangspunkt genommen wie auch ihre Bewältigungsleistungen herausgearbeitet (Harder et al. 2011, S. 2439, Köngeter/Schröder/Zeller 2012, S. 268). Rein (2016, S. 9-11) stellte fest, dass die Gefahr einer Verminderung der Handlungsfähigkeit besteht, wenn die jungen Menschen bei Hilfebeginn mit einer problemorientierten Betrachtung durch das Hilfesystem konfrontiert werden. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Biographie seien die Dauer der Hilfe, der Zeitpunkt des Beginns und die Wege dahin, und ob die Unterbringung eher als fremdbestimmt oder selbst herbeigeführt erlebt wurde. Zudem würden die komplexen und auch widersprüchlichen Erfahrungen der Jugendlichen oft durch Sozialarbeitende individualisierend betrachtet werden. Das führe häufig dazu, dass der Hilfebedarfe der Jugendlichen vor dem Hintergrund rechtlicher und institutioneller Logiken auf individuelle Störungen oder Diagnosen von psychischen Erkrankungen reduziert werden. Bombach et al. (2020) zeigen auf, dass die Entwicklung eines biographischen Selbstverständnisses, also das Gefühl die eigene Biographie mitgestalten und mitplanen zu können, wie auch die Selbstwahrnehmung als handlungsmächtige Person (an)erkannt zu werden, durch Erfahrungen von verweigerter oder ungenügender individueller Handlungsmacht in den subjektiv relevanten Handlungsspielräume, erschwert werden. Ihre Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass ehemalige Heim- und Pflegekinder aufgrund ihrer Erfahrungen und fehlenden Informationen über die Zusammenhänge der Unterbringung eine grosse Skepsis gegenüber staatlich wirkenden Personen haben. Das kann dazu führen, dass sie auch unterstützende Angebote nur als kontrollierende und einschränkende Massnahmen wahrnehmen. Anhaltende Eingrenzungen der Handlungsspielräume, die aus Sicht der Betroffenen keine Ermächtigung zulassen, werden in Folge symbolisch und oft auch räumlich überwunden (ebd. S. 283-285).

Gemäss Gabriel und Keller (2013) muss die biographische Verzahnung von Agency zwingend stärker in den kritischen Fokus sozialpädagogischer Verfahren und Angebote in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gerückt werden. Andernfalls kann die ursprünglich auf Kinderschutz und Förderung ausgelegten Interventionen insbesondere in Krisen von biografischen Sinnerzeugungen durch das Fehlen von Vertrauen in soziale oder persönliche Hilfsangeboten, verlässliche Bezugspersonen und konstante Lebensentwürfen eine lebenslange Vulnerabilität der Care Leaver auslösen. So müsse Forschung auch nicht-beabsichtigte Effekte professioneller Interventionen in den Blick nehmen und nicht nur einfach messbare Wirkebenen.

In den aufgeführten Forschungen zu und mit Pflegekindern, werden ihre Entwicklungsbedingungen aber auch die subjektive Perspektive über verschiedene Zugänge aufgenommen und die damit verbundenen Erfahrungen und Auswirkungen auf ihre Lebensverläufe analysiert. Im nachfolgenden Kapitel sollen diese Erkenntnisse mit Untersuchungen im Feld der Pflegekinderhilfeforschung ergänzt werden.

4.2 Pflegekinderhilfeforschung

Die Pflegekinderhilfe wird in Forschungen anhand ihrer gesetzlichen Grundlagen, dem Aufbau und der Organisation, der Struktur und den Rahmenbedingungen untersucht. Auch kinder- und jugendpolitische Entwicklungen im Zusammenhang mit Fremdunterbringungen und das Zusammenspiel der relevanten Akteure in der Praxis sind zentrale Gegenstände (Werner, 2019, S. 42). In den Ausführungen zu den Grundlagen des Pflegekinderwesens sind bereits Erkenntnisse hinsichtlich der Pflegekinderhilfe integriert. Nachfolgend werden Ergebnisse zu den Fragen nach der Bedeutung von Fremdunterbringungen im internationalen Vergleich, der Umsetzung der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen und dem Qualitätsmanagement der Kinderschutzpraxis vorgestellt. Abschliessend wird auf laufende Forschungsprojekte in der Schweiz hingewiesen.

Küfner (2011, S. 93-94) hat mit seiner Untersuchung und dem Vergleich von Schweden, England, Niederlande und Slowenien festgestellt, dass basierend auf der Analyse und dem Vergleich von gesetzlichen Bestimmungen eine Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie erst umgesetzt werden soll, wenn ambulante Massnahmen das Wohl des Kindes in der Herkunftsfamilie nicht ausreichend decken können. Wenn eine Platzierung notwendig ist, werden Unterbringungen in Pflegefamilien gegenüber Institutionen bevorzugt. Dieses Ergebnis bestätigen Cameron et al. (2016) mit einem länderübergreifenden Vergleich von elf europäischen Staaten, welcher aufweist, dass trotz unterschiedlicher Wohlfahrtssysteme aus fachlicher Perspektive die priorisierte Alternative zum Verbleib in der Herkunftsfamilie die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist. Neben fachlichen und ideologischen Gründen wird auch das Einsparen von Kosten dazu aufgeführt. In der tatsächlichen Umsetzung zeigen sich jedoch grosse Unterschiede zwischen den untersuchten Staaten. So ist der Anteil Kinder aller fremdplatzierten Kinder in Pflegefamilien beispielsweise in Schweden mehr als ein Drittel höher als in Dänemark (ebd. S. 162). In Deutschland ist die Wahrscheinlichkeit in einer Pflegefamilie untergebracht zu werden abhängig von regionalen Strukturen und Ausstattungen (DJI & DIJuF, 2006). In der Schweiz existiert keine statistische Erfassung von Pflegekindern. Dieser Umstand wurde aus kinderrechtlichen Gründen bereits mehrfach kritisiert. Schätzungen gehen davon aus, dass ungefähr etwas über 1% der Kinder und Jugendlichen ausserhalb ihrer

Herkunftsfamilie platziert sind, wobei ein Viertel in Pflegefamilien wohnen (Seiterle, 2018, S. 11).

Im Rahmen des im Auftrag des Bundesamts für Justiz im Rahmen des Nationalen Forschungsprojekt (NFP) 52 «Fürsorge und Zwang» erstellten Ergebnisbericht, argumentierte Zatti (2005), dass die Qualität des Pflegekinderwesens in Bezug auf das Kind sich an der Qualität der leistungserbringenden Familien, der Unterbringungsprozesse und der Arbeit der involvierten Fachleute bemesse. Der Ablauf der einzelnen Schritte, wie diese von den zuständigen Akteuren bearbeitet und gesteuert werden, sei dabei ein Schlüsselaspekt. Biesel (2009) charakterisierte verschiedene übergeordnete Problemlagen im Kinderschutz. Unter andere weist er darauf hin, dass Kompetenzlücken bei den Fachkräften bestehen, die im Zusammenspiel mit strukturell schwierigen Rahmenbedingungen in der Kinderschutzarbeit zu Mängeln in der Umsetzung und erheblichen Belastungen der Fachpersonen führen.

Mit dem Qualitätsmanagement im Kinderschutz hat sich unter anderem das Forschungs- und Praxisprojekt «Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz» des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) aus Deutschland auseinandergesetzt. Zu Beginn wurde festgestellt, dass es an deutschsprachigen Forschungsbeiträgen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards im Kinderschutz fehle (Wolff, 2013, S. 18). Deutlich werden im Bericht die konzeptuellen, empirischen und praxistheoretischen Probleme, mit denen das Kinderschutzsystem insbesondere im Bezug auf die komplexe Bestimmung des Rechts- und Fachbegriff und das Konzept der «Kindeswohlgefährdung» konfrontiert ist. Da das Konzept immer historisch relativ und kontextgebunden ist, und in verschiedenen Kulturen und Lebensverhältnissen unterschiedlich aufgefasst und begründet wird, führen in der Praxis normative Konstruktionen zu Kontroversen zwischen den Betroffenen und den Fachpersonen (ebd. S. 14). Zudem sei das Praxisfeld des Kinderschutzes komplex, da es sich oft um benachteiligte Menschen in konfliktreichen und emotional aufgeladenen Lebenssituationen handelt und die Fachkräfte und Organisationen unterschiedliche Interessen, Verfahren und Methoden verfolgen. Wolff (2013) plädiert für eine Qualifizierung des Pflegekinderhilfesystems hin zu ganzheitlichen, vielseitigen, proaktiv demokratischen Hilfesystemen, die mit Blick auf das Kindeswohl, das Eltern- und Familienwohl sowie das Gemeinwohl eine solidarische Kultur des Aufwachsens ermöglichen. Diese soll in einem fortlaufenden dialogischen Prozess zwischen Praxis und Forschung unter Einbezug der Adressat:innen weiter gestärkt und entwickelt werden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess der Kinder- und Jugendhilfe wurde international in verschiedenen empirischen Studien explizit aufgegriffen. Die

Studien widmen sich darin unterschiedlichen Forschungsfeldern, kommen aber zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass eine Diskrepanz zwischen den entwickelten Vorstellungen in der Theorie und der Umsetzung in der Praxis vorliegt (Pluto, 2007; Werner, 2019). Pluto (2007) führt aus, dass «viele empirische Studien zeigen, dass der fachlich und gesetzlich verankerte Partizipationsanspruch noch nicht realisiert ist» (ebd. S. 196). Auch das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SMRK) hat dazu Ende 2019 eine Studie zur Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention veröffentlicht und fordert darin, dass die Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe als umfassendes Konzept verstanden werden muss. Die Fachpersonen sind gefordert, ausgehend von einer Gefährdungseinschätzung nicht nur einen Handlungsplan zu entwerfen, sondern diesen interaktiv in der Begegnung mit den Kindern und den involvierten erwachsenen Akteuren zu entwickeln, zu kommunizieren und umzusetzen (Khan & Hotz, 2019). Gedik und Wolff (2021, S. 110) zeigen auf, dass wer Kinder im Kindeschutz stark machen will, sie als Akteure und Agenten der eigenen Entwicklung sieht. Diese ist in einem komplexen Muster konstitutioneller, sozio-kultureller, psychischer und organisationaler Handlungszusammenhänge eingebettet, die in ihrer Wechselwirkung Widerstands- und Überlebensfähigkeit aktivieren. Die Entwicklung soll dabei als Prozess betrachtet werden, indem die Chancen für positive und produktive Wendepunkte vor allem dann bestehen, wenn Übergänge von einem Entwicklungsabschnitt zum nächsten, von einem System zu anderen, bewältigt sind. Dafür brauche es in der gegenseitigen Beziehungsgestaltung offene Akzeptanz und optimistische Responsivität. Weiter sei die Ermutigung zum Verlassen der Opferrolle und Stärkung bewältigungsorientiertem Handeln wie auch die sichere und aktive Zukunftsplanung eine wichtige Basis, um den Entwicklungsprozess und die Resilienz der Kinder günstig zu beeinflussen. Götzo et al. (2014) betrachtet im Forschungsprojekt «Unterstützungspotenziale professionell begleiteter Pflegefamiliensettings im Lebenslauf von Pflegekindern» insbesondere die Mechanismen der komplexen Praxen von Lebensräumen, die durch Akteur:innen der Sozialen Arbeit im Pflegekinderwesen organisiert werden. Unter anderem wurde basierend auf den Forschungsergebnissen die Hypothese formuliert, dass die biographische Bewältigung der Lebensphase Pflegefamilie mit ihren zentralen Übergängen eher gelingen kann, wenn im Prozess sowohl Pflegeeltern wie auch Pflegekinder befähigt werden, sich mit der Pflegefamilienplatzierung als Teil eines staatlich organisierten Hilfesystems auseinanderzusetzen zu können. Damit soll auch die Bildung und Wahrnehmung als Subjekt der Kinder gestärkt werden (ebd.).

Zurzeit laufen im Rahmen des NFP 76 «Fürsorge und Zwang» erneut verschiedene Studien zur historischen Aufarbeitung der Praxis des Kindesschutzes sowie der gegenwärtigen Kindesschutzpraxis. So wird beispielsweise untersucht, wie Kinder und Eltern das

Handeln von KESB erleben und wahrnehmen und wie sie darauf antworten. Die Resultate der empirischen Untersuchung sollen neben neuen Impulsen für die wissenschaftliche Debatte laut den Projektverantwortlichen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Kinderschutzbehörden auf jene Bedingungen zu lenken, die Kinder und Eltern zu echter Partizipation ermutigen und sie darin unterstützen. In einem Zwischenbericht zum Projekt weisen Cottier et al. (2020) darauf hin, dass seit der Reform im Jahr 2013 das Kinderschutzsystem der Schweiz die Interessen der Betroffenen mehr in den Fokus gerückt sind und deren Einbindung in Entscheidungsprozesse mehr systematisiert wurde. Die Befragung von Eltern und Kinder brachten erste Erkenntnisse hinsichtlich ihres Erlebens der heutigen Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hervor. So zeigte sich unter anderem, dass viele der Befragten zum Zeitpunkt der Anhörung ungenügend informiert waren und so während der Anhörung die Verarbeitung der Informationen im Vordergrund standen. Dies erschwerte eine effektive Beteiligung an der Anhörung selbst. Deshalb plädieren Cottier et al. (2020) dass Anhörungen als ein mehrschichtiger Informationsaustausch betrachtet werden sollen, die Kinder und Eltern ermöglicht die Verfahrensschritte, die Aufgaben der KESB, potentielle Massnahmen, Rechte und Pflichten aber auch den Stand des Entscheidungsverfahrens zu verstehen. Um eine differenzierte Meinung entwickeln zu können, diese zu artikulieren und in den gegebenen Strukturen zu partizipieren sind die obengenannten Informationen zentral. Die Autor:innen gehen davon aus, dass wenn Eltern und Kinder durch die Unterstützung, die der Kinderschutz ihnen bei der (Wieder-)Herstellung unterstützender Beziehungen bietet, Anerkennung erfahren, sie eher dazu befähigt werden, Entscheidungen zu treffen, um ein selbstbestimmtes Leben ohne staatliche Einmischung zu führen. Die Förderung der Beteiligung in Kinderschutzverfahren sollte darüber hinaus durch einen machtbewussten Ansatz gekennzeichnet sein, der eine dialogische Arbeit mit den betroffenen Kindern und Eltern ermöglicht.

4.3 Zusammenfassung

Das Pflegekinderwesen wird in seiner historischen Einbettung und der heutigen Praxis aufgearbeitet und mit empirischen Untersuchungen von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die vorgestellten Forschungen beschäftigt sich durch die erhöhte Aufmerksamkeit auf die Praktiken des Hilfesystems im Kinderschutz auch mit der Bewältigung der Umstellung der Kinder- und Jugendhilfe von der paternalistischen Fürsorge- und Eingriffsverwaltung zur demokratischen, auf Partizipation der Adressat:innen ausgerichtete Dienstleistungsorganisationen. Heutige empirische Arbeiten im Pflegekinderbereich zeichnen sich mitunter durch einen systemischen und biographischen Fokus aus und untersuchen Platzierungen vor allem in ihrer Prozesshaftigkeit. Die Pflegekinder werden

im Kontext der beteiligten Akteure wie die Herkunfts- und Pflegefamilien bestehend, Behörden, Schule und Freunde fokussiert. Förderliche Bedingungen, Partizipationsräume, Lebensweltorientierung und Handlungsmächtigkeit im Pflegekinderwesen werden auf dem Hintergrund der Professionalisierung im Kinderschutz verstärkt betrachtet (Abraham et al, 2020).

Es besteht Einigkeit darüber, dass Kinder und Eltern grundsätzlich im Mittelpunkt des Kinderschutzes stehen und daher als aktive soziale Akteure mit Handlungsfähigkeit betrachtet werden sollten, die in komplexe Machtverhältnisse und dynamische Familienkonfigurationen eingebettet sind (Raitelhuber & Schröer, 2018). Darin spielt auch die Soziale Arbeit mit ihren Deutungsmustern und Handlungsweisen eine wichtige Rolle. Die Herausforderung liegt darin, dass obwohl grundsätzlich Konsens besteht, dass die Soziale Arbeit mit handlungsfähigen Subjekten in ihrer Lebenspraxis im Kontakt ist (Homfeldt, Schröer, & Schweppe, 2008), ihnen eine Unterstützungsbedürftigkeit unterstellt werden muss, um soziale Hilfen zu begründen und praktizieren zu können. Dazu kommt die gesellschaftlich verankerte Idee, dass soziale Benachteiligung auch die Fähigkeit beeinträchtigt, ein selbstbestimmtes Subjekt der eigenen Lebenspraxis zu sein, was in der Folge Hilfeleistungen bedingt (Scherr, 2012, S. 237). So ist die Subjektposition der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutz durch die passivierende Charakterisierung oder Identitätsbildung an deutliche Einschränkungen ihrer Handlungsspielräume gebunden und nach wie vor gefährdet. Die Kinder sind eher Gegenstand der Auseinandersetzung adulter Akteure, wobei ihre Perspektive nur selten direkt berücksichtigt wird (Ackermann & Robin, 2014). Zwar wurden international verschiedene Empfehlungen, Argumentationen und Leitfäden für eine bessere Umsetzung entwickelt, trotzdem machen die Untersuchungen deutlich, dass dies aufgrund von verschiedenen Faktoren und hinderlichen Bedingungen bisher nur zum Teil gelingt. So stellt Bohren et al. (2018, S. 472) fest, dass in der Kinderschutzforschung das Forschungsinteresse betreffend Kinderschutz eher auf die Gefährdung des Kindeswohls in der Herkunftsfamilie als auf die Sicherung eben dieses fokussiert. Während Risiko- und Schutzfaktoren mittlerweile auf wissenschaftlichen Untersuchungen basierend definiert sind, sei die Wirkung der verschiedenen Hilfsmassnahmen zur Sicherung des Kindeswohls noch ungenügend erforscht.

Das zeigt auf, dass weiterhin ein Entwicklungsbedarf und damit verbundene Forschungsdesiderate bestehen. Auch aktuelle Projekte in der Schweiz nehmen sich diesen Themen an. So sind vielfältige Forschungsprojekte, insbesondere in den Forschungsabteilungen der Departemente für Soziale Arbeit der Fachhochschulen, das Pflegekinderwesen betreffend lanciert. Gemeinsames Ziel ist in den Projekten, wie sie beispielsweise

von der ZHAW, HSLU, OST oder FHNW im Auftrag von verschiedenen Trägern umgesetzt werden, dass sie Möglichkeiten und Hindernisse der Kinderschutzpraxis besser verstehen möchten, um Kindern und Jugendlichen, die mit dem Kinderschutzsystem konfrontiert sind, bestmögliche Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu verschaffen. Zudem soll die Perspektive von Kindern gegenüber der Fachöffentlichkeit hervorgehoben werden, um aufzuzeigen, wie sie selber Wohlbefinden und Vulnerabilität konzeptualisieren. Auf Erkenntnissen, die auch auf subjektiven Erfahrungen von Adressat:innen der Sozialen Arbeit beruhen, sollen Unterstützungsprozesse im Kontakt mit den Akteuren besser ausgestaltet werden können.

In Hinblick auf die Fragestellung zeigt sich, dass nachgelagert an die forschungstheoretischen Ergebnisse zu Partizipation von Kindern im Kinderschutz, ein Forschungsdesiderat in Hinblick auf die in der Umsetzung entstehenden Formen von Agency besteht. Auch die Bedeutung von Beistandspersonen aus der Perspektive von Pflegekindern wurde in unterschiedlichen Untersuchungen zwar ansatzweise abgefragt und bisher tendenziell als marginal beurteilt (Götzo et al., 2014; Werner, 2019). Welche effektive Rolle ihnen in subjektiven Erfahrungen von Pflegekindern zugeordnet wird, wurde in der Schweiz bisher jedoch nur wenig empirisch beleuchtet.

4.4 Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Arbeit wird nach einem relationalen Verständnis von Agency davon ausgegangen, dass der Verlauf individueller Jugendhilfebiografien massgebend davon beeinflusst wird, wie Handlungsfähigkeit in sozialen Gefügen hergestellt wird. Gerade Pflegekinder sind in einem sozialen Geflecht eingebettet, dass durch die Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie initial geprägt ist von Norm-Abweichungen, expertokratischer Massnahmesteuerung und Einschneidungen in die Selbstbestimmung von Familiengefügen. Gleichzeitig soll durch die Massnahme die individuelle Handlungsfähigkeit durch die Bearbeitung der Gefährdungslage ausgebaut und gefördert werden. Nach Gedik und Wolff (2021) ist es von verschiedenen Faktoren abhängig, wie diese Erfahrungen in die eigene biographische Sinnggebung integriert werden.

Nach Bender, Hollstein und Huber (2013, S. 271) stellt hier der Agency-Ansatz für die Forschung von Sozialer Arbeit ein Schlüsselkonzept dar. Die Agency-Perspektive zeichne sich dadurch aus, dass Praktiken und Erfahrungen in ihrer strukturellen Bedingtheit betrachtet werden, ohne dass dabei die Berücksichtigung von Ressourcen der Akteure, die interaktiv aktiviert werden können, vernachlässigt werden. Gemäss Bollig und Kelle (2014, S. 279) sei für eine Kindheitsforschung, die sich in differenzieller Perspektive auf das Agency-Konzept beziehe, vor allem das Kontinuum, das sich zwischen Partizipation

und Agency aufspanne, interessant. Es liege die Herausforderung darin, zu fragen, in welcher Weise die Beiträge, Wirkungen und Gestaltungspielräume von Kindern in ihrer Teilhabe an Praktiken konzipiert werden können. Sie betonen, dass indem Agency nicht nur als sozialisatorisch inkorporierte oder lebensgeschichtlich Eigenschaft von Kindern als Personen, sondern auch als Effekt von Praktiken konzipiert werde, sie auch situativ variabler, kontextsensibler, insgesamt vielschichtiger gedacht werden kann, als es die Vorstellung vom sukzessiven Aufbau von Kompetenzen es allein fassen könnte. Für die empirische Kindheitsforschung bedeute dies, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die Teilhabe von Kindern an ganz unterschiedlichen Praktiken mit dem Potenzial für Irritation und Herausforderung von Routinen verbunden ist, das dann selbst wieder Potenziale für den Aufbau von Agency bereitstelle (ebd.).

Die Bearbeitung der Fragestellung, welche der vorliegenden Arbeit zugrundeliegt, strebt an, einen Beitrag im Diskurs um die Teilhabe von Pflegekinder im Unterbringungsprozess zu leisten. Aus den verschriftlichten Erzählungen von jugendlichen Pflegekindern werden Prozessstrukturen im Lebenslauf herausgearbeitet und mittels einer texthermeneutischen Methode in Hinblick auf Agency analysiert. Die damit verbundene Methodologie und das methodische Vorgehen werden im nachfolgenden Kapitel erläutert.

5. Methodologie und methodisches Vorgehen

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung liegt darin zu ergründen, wie jugendliche Pflegekinder in ihren Erzählungen über ihr Leben die Verteilung von Agentivität insbesondere in Bezug auf den Unterbringungsprozess, der auch verschiedene Stationen und Umplatzierungen beinhalten kann, zuordnen und welche Rolle die Beistandschaft dabei einnimmt. In diesem Kapitel wird das gewählte Forschungsdesign wie auch das methodische Vorgehen, welches für die Datenauswertung herangezogen wurde, dargelegt. Zuerst wird auf die Methodologie eingegangen. Danach werden der Feldzugang, das Sample und die Durchführung erläutert. Anschliessend das mit der Auswertung der Daten verbundene Vorgehen aufgezeigt. Der Prozess wird abschliessend in Hinblick auf seine Möglichkeiten und Begrenzungen reflektiert.

5.1 Das Agency-Konzept in der qualitativen Forschung mit Jugendlichen

Bevor das methodische Vorgehen beschrieben wird, wird die Methodologie vorgestellt, die erklärt, warum die wissenschaftliche Methode zur Analyse der schriftlichen Daten aus den Interviews mit jugendlichen Pflegekindern gewählt wurde.

Das Konzept des Kindes als Akteur oder die «Agency of Children» erscheint seit den 1980er-Jahren als zentrale theoretische Kategorie in der internationalen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung. Es kann, so Betz und Esser (2016, S. 302), als Schlüsselkonzept der Kindheitsforschung betrachtet werden, welches empirischen Analysen und theoretischen Abhandlungen zu Grunde liegt. Das Ziel bestehe darin, den aktiven Beitrag von Kindern an der Gestaltung ihrer sozialen Welten und an der Gesellschaft zu würdigen und zugleich diesen aktiven Part zu theoretisieren sowie in empirischen Studien zu analysieren. Die zentralen Prämissen sind dabei, dass «Hier und Jetzt» der Kinder statt der «Überwindung des Kindseins» (ebd. S. 303) zu betrachten, sich mit den Lebens- und Erfahrungswelten der Kinder auseinanderzusetzen sowie den erwachsenzentrierten Blick zu hinterfragen. Betz und Esser (2016, S. 304) führen weiter aus, dass sich Agency-Konzepte dabei in besonderer Weise eignen, um in den Forschungsvorhaben eine neue programmatische und ethische Haltung zu bezeichnen. Gleichzeitig wurde die Forschung entlang von Agency-Konzepten immer wieder kritisiert, dass es an theoretischem Gehalt mangelt aufgrund einer unzureichenden wissenschaftlichen Fundierung. Betz und Esser (2016, S. 306-308) argumentieren, dass genau dieser Faktor

den Erfolgsgarant des Konzeptes ausmache. Dadurch könne eine Vielzahl unterschiedlicher Studien als Teil einer gemeinsamen Forschungsbewegung gedacht werden und repräsentative Kinderbefragungen auch ausserhalb des wissenschaftlichen Kontextes anschlussfähig für das Feld der Praxis und Politik aufbereitet werden. Es müsse jedoch bedacht werden, dass mit den verbreiteten analytischen Instrumentarien das Risiko bestehe, dass Agency den Kindern schnell als Eigenschaft oder Fähigkeit zugeschrieben werde, die lediglich durch die Forschenden freizulegen, herauszuarbeiten und öffentlich zu machen sind. Dabei werde die Reflexion der Repräsentation von Kindern als voraussetzungsvolle Herstellungsleistung zu wenig beachtet. Die Verletzlichkeit und Abhängigkeiten, in denen sich Agency im Forschungsprozess ergibt bleiben unerkannt, da sie nicht als Effekt sozialer Beziehungen verstanden wird. Hinzu kommen Faktoren wie ein westlicher Blick auf Agency und Kindheit oder die Romantisierung und Exotisierung einer autonomen Agency ausserhalb der erwachsenen Gesellschaft, die Fehlinterpretationen bedingen (ebd.).

Schaffner (2020) hält dazu fest, dass Agency bildlich gesprochen eine Analysebrille im Forschungsprozess darstellen könne (ebd. S. 72). So werden gemäss Helfferich (2020) subjektive Konstellationen rekonstruiert, «indem sprachliche Prozesse der Zuschreibung von Agency beschrieben werden» (ebd. S. 50). Hinsichtlich der methodologischen Grundannahmen für eine rekonstruktive Agency-Analyse seien die Prämissen aus der Konversations- und Gesprächsanalyse und der diskursiven Psychologie wichtig. So bestehe die Agency-Analyse in der qualitativen Sozialforschung «aus der mikrosprachlichen Analyse der grammatikalischen, semantischen und begrifflichen Wahlen, die einer sprachlichen Äusserung (z.B. in einem Interviewtext) zu Grunde liegen» (Helfferich, 2012, S. 13). Demzufolge wird in diesen sprachlichen Äusserungen ausgedrückt, welche Form von Agency als Handlungsfähigkeit oder -mächtigkeit welchen Personen oder auch abstrakten Geschehnissen zugeschrieben wird. Die rekonstruierte Agency ist dabei nicht ausschliesslich als Eigenschaft eines Individuums zu verstehen, auch wenn die Individuen als Beobachtungseinheit in Einzelinterviews definiert werden (ebd. S. 15). Um Agency analytisch relational zu bestimmen, führt Helfferich verschiedene Implikationen auf. So kann Agency eine unendliche Vielfalt an Formen annehmen (ebd. S. 14) und das Individuum wird in einer relationalen Agency-Ordnung dezentriert (ebd. S. 15). Zudem ist Agency eine subjektive Wahrheit und muss nicht mit einer objektiven bestimmten Handlungsmacht korrespondieren. So können sich Menschen mit fehlenden Ressourcen für eine aktive, wirksame Gestaltung ihres Lebensumfelds dennoch als handlungsmächtig darstellen (ebd. S. 16f).

Helfferrich legt dar, dass Lucius-Hoene und Deppermann (2002), das Vorgehen massgebend ausformuliert haben und es im Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg in verschiedenen Anwendungsbereichen weiterentwickelt wurde (ebd. S. 50f). Lucius-Hoene (2012, S. 50- 52) entwickelte dazu eine Heuristik, nach welcher Agentivitätsprozesse aus verschriftlichten Reproduktionen subjektiver Erfahrungen und darin enthaltene Selbstdarstellungen herausgearbeitet werden können. Sie beschäftigte sich mit der Frage nach dem subjektiven Erleben von Handlungsfähigkeit und Wirkmächtigkeit aus der Perspektive der Erzählenden und wie sie dem Geschehen in ihren Erzählsätzen eine Urheberschaft sprachlich zuordnen. Sie plädiert für eine «Agency»-Analyse auf drei Ebenen: auf der Ebene der Erzählung und ihrer sprachlichen Merkmale; auf der Ebene der interaktiven Erzeugung und der involvierten Rollen und auf der Ebene der Geschichtenversion und -moral. Die drei Ebenen überlagern sich oft im Akt des Erzählens und können nur analytisch getrennt werden. Mittels Analyseinstrumentarien, Prädikatsausdrücken und den semantischen Rollen sollen Agentivitätsanalysen in Bezug auf das Erleben des Erzählers und der in der Geschichte handelnden Personen präzise beschrieben werden können (ebd.).

Die vorliegende Untersuchung soll nach diesem Ansatz über die pädagogische Frage hinausgehen, wie Fachpersonen der Sozialen Arbeit einen partizipativen Unterstützungsprozess im Kinderschutz von jugendlichen Pflegekindern gestalten oder diese zur (demokratischen) Teilhabe befähigen können. Stattdessen werden die Erscheinungsweisen, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Agency und Akteurschaft in den subjektiven Erfahrungen der befragten Jugendlichen mit dem Unterbringungsprozess betrachtet. Der Agency-Ansatz in der Forschungsperspektive soll hervorbringen, wie die Handlungs- und Wirkmächte in den Erzählungen dargestellt werden und welche Handlungsmöglichkeiten sich für die Pflegekinder durch das Arbeitsprinzip der Partizipation ergeben. Dies soll Anschlussmöglichkeiten bieten um herauszuarbeiten, welche Bedeutung die Soziale Arbeit in der Rolle der Mandatsperson in sozialen Prozessen zur Stärkung der Handlungsmächtigkeit von Pflegekindern einnehmen kann.

5.2 Feldzugang und Sample

Die Auswahl und die Anzahl der Jugendlichen richtete sich nach der Zugänglichkeit zum Feld (Harsh, 2011; Helfferrich, 2012). Aufgrund der vagen Einschätzbarkeit über die Erreichbarkeit von Jugendlichen über den Feldzugang wurden nur minimale Kriterien für das Sample festgelegt. Harsh (2011, S. 71) verweist hinsichtlich der gewählten Vorgehensweise auf das Convenience Sample, bei dem diejenigen Fälle ausgewählt werden, die einfach zugänglich oder erreichbar sind. Das entscheidende Kriterium für die

Auswahl der Interviewpartner war, dass sich die Jugendlichen mit der Interviewteilnahme eigenständig einverstanden erklärten. Zudem wurde ein Mindestalter von 14 Jahren vorausgesetzt wie auch die Tatsache, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews von einer Pflegefamilie betreut werden und eine Beistandschaft besteht. Ursprünglich war zudem vorgesehen, zwischen behördlichen und freiwilligen Platzierungen zu unterscheiden, was in der Umsetzung jedoch nicht möglich war. Da die Autorin während mehreren Jahren selbst im Kanton Bern als Berufsbeiständin im Kinderschutz tätig war, wurde als zusätzliche Voraussetzung festgelegt, dass die Jugendlichen nie in ihrem Zuständigkeitsbereich waren, vor der Anfrage keinerlei Kontakt bestand und kein fallbezogenes Wissen aus interdisziplinären Fachgesprächen vorhanden war. Eine Kontrastierung mit dem Geschlecht, der Dauer der stationären Jugendhilfe, Anzahl Umplatzierungen, Art der Massnahme und Form des Kinderschutzmandates wären interessant gewesen, konnten jedoch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten nicht in die Auswahl miteinbezogen werden.

Der Zugang wurde über Schlüsselpersonen, sogenannte Gatekeeper, geschaffen. Verschiedene Sozialdienste, Pflegefamilienorganisationen und Sozialpädagogische Pflegefamilien im Kanton Bern wurden angefragt die Untersuchung durch Vermittlung von jugendlichen Pflegekindern zu unterstützen. Der dadurch erleichterte Kontaktzugang durch eine vertraute Person kann gemäss Helfferich (2011, S. 175) als vorteilhaft gewertet werden. Ein möglicher Nachteil liegt in einer Verzerrung der Selektion seitens der Gatekeeper. Der Datenschutz obliegt einer Verschärfung, da Gatekeeper die potenziellen Erzählpersonen persönlich ansprechen müssen und keine Daten über Namen, Adressen und Telefonnummern weitergeben dürfen (ebd.). Der Rücklauf von den angefragten Stellen und Personen war eher gering. Aufgrund der erhöhten Belastung durch die pandemiebedingten Umstände, lehnten die meisten die Mitwirkung ab. Trotzdem konnten Teilnehmende gewonnen werden, deren Handynummer und Vornamen in ihrem Einverständnis für die Kontaktaufnahme übermittelt wurden.

Diese Ausgangslage führte dazu, dass insgesamt sechs Einzelinterviews mit Jugendlichen zwischen 16-18 Jahren durchgeführt werden konnten. Der Umfang der Stichprobe muss hinsichtlich seiner Angemessenheit in Bezug auf den Forschungsgegenstand, die angestrebte Verallgemeinbarkeit und die festgelegte Auswertungsstrategie begründet werden. Wird, wie in dieser Arbeit, keine Verallgemeinerung der Ergebnisse angestrebt, so kann das qualitative Datenmaterial unabhängig des jeweiligen Umfangs der Stichprobe nur den Status der Illustration einnehmen. Die Intensivität des Auswertungsverfahrens ist von der Anzahl der untersuchten Fälle abhängig, wobei eine geringe Menge eine intensivere Gestaltung verlangt (Helfferich, 2012, S. 175). Für die vorliegende Arbeit

wurde mit Blick auf die gewählte biographisch-analytische und texthermeneutische Analyse nach der Durchführung, Aufarbeitung und der ersten offenen Analyse der sechs Interviews ein Sample von $N = 3$ festgelegt. Bei einer hermeneutischen Interpretation wird üblicherweise auf eine minimale Stichprobengrösse von $N = 6$ verwiesen. Wäre die Zahl der Untersuchungsgruppe grösser gewesen, hätten beispielsweise durch eine Kontrastierung mit dem Typus der Kinderschutzmassnahme allenfalls geschlechtsspezifische Erkenntnisse im Kontext der Fragestellung erlangt werden können (ebd. S. 175).

5.3 Datenerhebung und -aufarbeitung

Seit den 1990er Jahren findet vor allem durch die Bemühungen aus der Soziologie und Erziehungswissenschaft eine Akzentuierung statt, explizit nach der «Perspektive der Kinder» zu fragen. Forschung ist nicht als eine über Kinder, sondern mit Kindern zu gestalten (Hartnack, 2018). Die zunächst als Neue Kindheitsforschung bezeichnete Forschungsorientierung, angeregt durch «New Childhood studies» aus den UK und Skandinavien, wird heute im Rahmen einer (neuen) «Theorie der Kindheit» (Honig et al., 2009) und in Zusammenhang mit der Neukonzeption von «agency und childhood» (Eßer & Schröder, 2020) breiter diskutiert. Forschungen und Fachdiskurse rücken damit in den Vordergrund, die primär dem Interesse an einer Verbesserung der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe zugunsten der Betroffenen dienen und dabei deren Perspektive mitdenken. Dennoch gehöre es nach Treptow (2006) dabei noch nicht zum «Grundbestand fachlicher Selbstverständlichkeit (...), die Selbstdeutung von Adressaten zu einem wichtigen Teil eines bestimmten Typus von Fallbeschreibung zu machen» (Eßer & Schröder, 2020, S. 175).

Mit Blick auf den Forschungsgegenstand wurde als geeignete Erhebungsmethode ein qualitatives Vorgehen gewählt. Dies eignet sich besonders gut, um subjektive Sichtweisen zu erheben und aus der Rekonstruktion dieser subjektiven Vorstellungen neue Erkenntnisse hinsichtlich von Agency zu gewinnen (Helfferich, 2011, S. 21). Die Jugendlichen werden als Individuen mit eigenen Deutungs- und Handlungsmustern und als (Mit-)Konstrukteure ihrer sozialen und materialen Welten angesprochen. Es ist kein Zugang, bei denen eine Rekonstruktion von Kindheit über Erinnerungen von Erwachsenen oder auf der Basis von Dokumentationen erfolgt (Hartnack, 2019).

Für die Datenerhebung wurde die strukturiert-narrative persönliche Befragung gewählt. Dieses ermöglicht ein mehr oder weniger offenes Verfahren, Anschluss an die Strukturierungsleistung und Interessenslage der Befragten sowie die Nachvollziehbarkeit der Themensetzung aus der Sicht des Subjekts. Die Interviews sollen sich zwischen dem, vor allem in der soziologischen Forschung bekannt als «Königsweg zur Erhebung der Sicht

der Subjekte» (Schütze, 1983), bei dem auf jegliche Vorstrukturierung durch die Interviewenden verzichtet wird und sogenannten Leitfadenterviews bewegen. Halbstandardisierte und themengelenkte Interviews wurden als geeignete Erhebungsmethode festgelegt, um die Jugendlichen zu unterstützen, ihre subjektiven Sichtweisen und Erfahrungen gegenüber einer aussenstehenden erwachsenen Person zu äussern. Ein Vorteil dieser Interviewform liegt nach Lange (2008) darin, dass «dem offenen, explorativen Charakter der Befragung hinsichtlich des Befragungsgegenstands und der Kommunikation in der Befragungssituation Rechnung getragen werden kann» (ebd. S. 41). Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 83) argumentieren, dass in Erzählungen, eine Form der Darstellung, die erlebten Erfahrungen am meisten kognitiv aufbereitet werden können. So sei es in Anlehnung an Schütze (1983) die unvorbereitete Stegreiferzählung, die «am ehesten die Orientierungsstrukturen des faktischen Handelns reproduziere» (ebd. 2014, S. 80). Helfferich (2020, S. 53) betont, dass Erzählungen nicht die Erfahrungen selbst, wie sie genau stattgefunden haben, sondern die im Wissen abgesunkene Bearbeitung und Deutung dieser Erfahrungen befördere.

In Vorbereitung auf das Interview wurde ein Leitfaden erstellt, der als Orientierungshilfe für die Interviewerin dienen sollte. In diesem waren die wichtigsten Regeln für das narrative Vorgehen festgehalten. Zusätzlich wurden die Impulsfrage, anregende Fragestellungen für die Wiederaufnahme der Erzählungen sowie exmanente Fragen, die nach Abschluss der Narration und dem immanenten Nachfragen zur Vervollständigung des Erkenntnissinteresses dienen sollten, formuliert (Küster, 2006, S. 42-47).

Die Gestaltung der Erhebungssituation zielte auf möglichst autonome, spontane, unvorbereitete Erzählungen der Befragten ab. Sie sollten die eigene Geschichte ohne Unterbrechung entfalten können. Das Interview wurde mit der Narrationsaufforderung begonnen, in dem die Jugendlichen gebeten wurden, «von ihrem Leben von Anfang an zu erzählen». Dieser Erzählstimulus ist sehr offen gehalten (Küster, 2006, S. 42 & 55). Es konnte jedoch davon ausgegangen werden, dass die Frage zumindest teilweise in den Zusammenhang mit ihrer Unterbringung gesetzt wird, da erst der Status als «Pflegekind» für die Teilnahme an der Untersuchung qualifizierte. Zudem wurde im Vorgespräch (ebd. S. 54) neben den Erklärungen zum Interviewverlauf und dem Einholen der Einverständniserklärung auch das übergeordnete Erkenntnisinteresse altersgemäss erklärt. Damit war eine gewisse thematische Fokussierung gesetzt (ebd. S. 45). Mit dem Eingangsimpuls wurde bewusst die Möglichkeit geöffnet, die eigene biographische Lebensgeschichte selbstgesteuert dem Zuhörenden zu erzählen. Auch der Anfangspunkt konnte so selbst gewählt werden und lieferte damit wichtige Informationen, wie das eigene Leben in Prozesse eingeordnet wird (ebd. S. 46). Gefördert wurde der

Erzählprozess durch eine betont zurückhaltende Haltung der zuhörenden Person, die durch keinerlei Interventionen Einfluss auf die präsentierenden Inhalte, die Vollständigkeit oder Konsistenz der Erzählung nahm. Bei einem längeren Unterbruch der Erzählungen wurden mit offenen weiterführenden Fragen die Wiederaufnahme des Erzählflusses unterstützt. In der zweiten Gesprächsphase wurden gezielte immanente Fragen nach Themen oder Ereignissen gestellt, die in der Haupterzählung bereits erwähnt wurden, jedoch mit nachlassender Detaillierung. Die erzählende Person wurde auf diese Weise gebeten, einzelne Aspekte der Lebensgeschichte ausführlicher darzustellen (ebd. S. 51). Das Interview wurde schlussendlich im Rahmen mit jenen themenspezifischen Fragen ergänzt, die mit der bisherigen Erzählung noch nicht beantwortet waren (ebd.).

Alle sechs Interviews wurden nach dem gleichen Schema durchgeführt, wobei die eigene Art in der Durchführung der Gespräche anhand der Erfahrungen und ersten Transkriptionen jeweils kritisch reflektiert wurden (ebd. S. 53). Für die zweite Hälfte der Befragungen wurde versucht, mehr Gewicht auf das immanente Nachfragen zu legen und Lücken in den Erzählungen besser zu erkennen.

Alle mit den Jugendlichen vereinbarten Interviews konnten durchgeführt werden und haben am besprochenen Interviewtermin stattgefunden. Die Zeit und der Ort für die Durchführung wurden im Vorfeld von den Jugendlichen vorgeschlagen und selbst gewählt. Sie fanden alle bis auf eines in den Räumlichkeiten der jeweiligen Pflegefamilie statt. Dies brachte mit sich, dass auch ein kurzer Kontakt vor und nach dem Interview mit den Pflegeeltern erfolgte. Zudem wurde an einem Ort von dem Jugendlichen zuerst der Hof gezeigt, den die Pflegefamilie führt. Dies ermöglichte ein kurzes gegenseitiges Kennenlernen. Die Motivation und das Einverständnis in Hinblick auf die bevorstehende Interviewsituation wurden vorab erneut mit den Jugendlichen besprochen. Auf die Einholung einer Einverständniserklärung der rechtlichen Vertretung wurde aufgrund des Alters und der damit zugesprochenen Urteilsfähigkeit verzichtet. Die Jugendlichen erhielten jedoch schriftlich die Kontaktdaten der Interviewenden wie auch die Zusicherung, dass die Daten anonymisiert werden und die Einverständniserklärung jederzeit zurückgezogen werden kann.

Zwei der Interviews verliefen ungestört im Wohnzimmer der Pflegefamilie. In der anderen Pflegefamilie wurde aus Platzgründen die Küche zur Verfügung gestellt, welche jedoch von der Pflegemutter während zwei Interviews zwischenzeitlich kurz benutzt werden musste. Dies wurde im Vorfeld besprochen und die befragten Jugendlichen waren damit einverstanden, dass das Interview sequentiell unterbrochen wird. Das dritte Interview in dieser Pflegefamilie konnte dann ohne Unterbrechungen durchgeführt werden. Ein weiteres Interview konnte in einem abschliessbaren Raum eines Coworking-Spaces

am Ort, wo sich der Jugendliche während seinen Ferien aufhielt, organisiert werden. Es wurde Wert daraufgelegt, dass sich die befragten Jugendlichen in ihrer gewohnten Alltagssprache frei äussern können. Bis auf ein Gespräch, wurden die Interviews auf Wunsch der Jugendlichen auf Schweizerdeutsch geführt. Alle Gespräche wurden mit dem Einverständnis der Interviewpartner:innen mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet. Als Dank für die Teilnahme wurde den Jugendlichen nach dem Interview ein kleines Geschenk überreicht.

5.4 Datenauswertung

Die Interviews wurden in Anlehnung an die Transkriptionsregeln von Udo Kuckartz (2016, S. 167) wörtlich transkribiert und ins Schriftdeutsche übersetzt. Dialekt, Interpunktion und Satzstellung wurden dabei leicht geglättet. Satz- und Wortabbrüche sowie längere Pausen wurden durch entsprechende Zeichensetzungen markiert. Die Transkriptionen wurden vollständig anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Organisationen und Orte möglich sind.

Aufgrund der Komplexität des gewählten Auswertungsverfahrens und der Zeitressourcen für diese Arbeit wurden schlussendlich drei Interviews umfangreich analysiert. Um mit der eigentlichen Analyse beginnen zu können, ist es zunächst notwendig, die Analysemethode etwas genauer vorzustellen. Danach wird der ausgewählte Untersuchungsgegenstand erläutert, die Ergebnisse der Analyse präsentiert und abschliessend im Fazit zusammengefasst und bewertet.

5.4.1 Methodik der Analyse

Hinsichtlich des konkreten Auswertungsvorgehens verweist Helfferich auf allgemeine Prinzipien der Textbearbeitung (Rekonstruktionshaltung, Sequenzanalyse, Explikativität/Argumentativität, Datenzentrierung, Sinnhaftigkeitsunterstellung) einer rekonstruktiv-interpretativen Forschung wie sie Lucius-Hoene und Deppermann (2004, S. 95-103) vorlegen. Daraus geht hervor, dass der Text als einzige Realität zu fassen ist, und dass alle Ausdrücke der Agentivierung nicht zufällig sind und deshalb die volle Aufmerksamkeit benötigen. Das Prinzip der Kohärenz führt in der Analyse einzelner Passagen in den Kontext des gesamten Textes zurück. Dies ermöglicht das Erkennen von eventuellen passagenübergreifenden Mustern von Agentivierungen (Helfferich 2012, S. 53f.).

Die induktive Ausrichtung der Analyse soll zwischen der rekonstruktiven und der theoretischen Bestimmungsebene von Agency unterscheiden. Dabei werden die direkten

und indirekten Strategien, unter objektiven Zwängen und Einschränkungen Handlungsmächtigkeit herzustellen oder zu behaupten, beleuchtet.

Die Veränderungen der Handlungsmächtigkeit, die die Interviewten unterschiedlichen und miteinander verflochtenen Akteure im Laufe ihrer Erzählungen zuschreiben, ermöglicht die Rekonstruktion phasen- und konstellationsspezifischer Agency und den jeweiligen Verlaufsmustern. Nach der relationalen Agency-Konzeption wird dabei Agency nicht als Eigenschaft eines Individuums aufgefasst, sondern als Anordnung oder Gefüge von Dingen, Menschen und Artefakten und der ihnen zugeschriebenen Handlungsmächtigkeiten, die Bezüge zwischen ihnen herstellen. Emirbayer und Mische (1998) haben unter anderem die Bedeutung von Zeitlichkeit für Human Agency als Verbindung von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit Zukunftsperspektiven und der Bewertung von Handlungsalternativen in der Gegenwart herausgearbeitet. Diese Zeitlichkeit von Agency kann anhand von Erzählungen, die einen Wandel in der Zeit beschreiben, zum Ausdruck gebracht werden und durch rekonstruktive Verfahren, wie die Sequenzanalyse gezielt herausgearbeitet werden (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004, S. 55).

Sprachliche Darstellungsmöglichkeiten von Agency

Die Basis der vorliegenden qualitativen Agency-Analyse bildet die Heuristik von Lucius-Hoene (2012, S. 53 f.), die aus sprachlichen Formen Hinweise auf spezifisch modulierte, subjektive Vorstellungen von handelnden und wirkenden Agenten aller Art gewinnt. Der englische Begriff Agency wird in den Ausführungen von Lucius-Hoene für die Analyse subjektiver Konstruktionen in Erzähltexten übersetzt verwendet (Agentivierung und Agentivität) und dadurch von sozialwissenschaftlichen Konzepten von Agency abgegrenzt (ebd. S. 51).

Sie geht davon aus, dass die sprachliche Darstellung von Ereignissen auf die Erfahrungen von erlebter oder mangelnder Agency hindeuten können, indem durch eine rekonstruktive Analyse und Entfaltung von inhärenten Bedeutungspotentialen des Erzählten und des Erzählaktes Agency erarbeitet wird. Hinweise dazu werden aus grammatikalischen Modi der Aktivität oder des Erleidens, Hilfsverben oder Subjekt-Prädikat-Verbindungen abgeleitet.

Diese sind den sprachlichen Wendungen von Personen, Umständen, Artefakten oder abstrakten Geschehnissen, Handlungs- und Wirkungsmacht zuzuschreiben. Diesen Prozess der subjektiven sprachlichen Zuschreibung und Konstruktion bezeichnet Lucius-Hoene als Agentivierung. Es ist die Bezeichnung für das, was die Erzählperson sprachlich macht. Ereignisse werden in Erzählsätzen dargestellt, dem Geschehen wird dabei eine

«Urheberschaft oder Wirkkomponente sprachlich zugeordnet» (Lucius-Hoene 2012: 42).

Agentivität ist das, was einem Wirkzentrum (Lebewesen, Idee, anonyme Instanz), sprachlich zugeschrieben oder abgesprochen wird. Das Zu- oder Abgesprochene wird als Merkmal des jeweiligen Wirkzentrums verstanden. Wirkungsketten können mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden konstruiert werden oder als reziproke Aushandlungen von Wirkungsmächtigkeit vorgeführt werden. Die erzählende Person kann dabei durch die grammatikalischen und satzsemantischen Vorgaben der Sprache ihre Erfahrungen von Handlungs- und Wirkmacht markieren (ebd. S. 40-44).

Durch die Analyse dieser Aspekte wird ein Zugang zum Erleben im Hinblick auf ihre eigene Handlungsmächtigkeit oder damit verbundene Einschränkungen ermöglicht. Dies wird jedoch nicht mit dem Erleben der Person zum Zeitpunkt des Ereignisses gleichgesetzt, sondern ist immer als Konstruktion in der Gegenwart der Erzählsituation zu betrachten. Die Erzählung wird entsprechend als in der Situation des Interviews und in der Interaktion mit der interviewenden Person hervorgebrachte und ausgehandelte Version eingeordnet. Die Erzählungen repräsentieren durch verschiedene Vermittlungs- und Wandlungsprozesse, wie die erzählende Person in der aktuellen Situation im Hinblick auf Agency verstanden werden will und sie die Frage nach Absicht, Intentionalität und Verantwortlichkeit aller eingeführten Akteuren beantwortet (ebd. S. 46).

Basierend auf dem Prinzip der Kontextualität beschreibt Lucius-Hoene (2012) drei Ebenen, auf denen Agentivierungsvarianten in Erzähltexten rekonstruiert werden können. In der Erzählung überlagern sich die Ebenen, und Elemente der einen können auch auf der anderen Ebene wirksam werden (ebd. S. 42f.).

Für die Analyse der sprachlichen Darstellung von Erfahrungen, Erlebnissen und Ereignissen ist die Ebene der Erzählsätze gemäss Lucius-Hoenes (2012) von besonderem Interesse. Zum einen zeigen die, dass etwas geschieht, dass die Handlung oder die Ereignisfolge der Erzählung vorantreibt. Zum anderen vermitteln Erzählsätze, dass eine Person oder etwas dieses Geschehen zustande kommen lässt und daran beteiligt ist. In solchen Sätzen sind die Prädikatsausdrücke und die durch sie bestimmten semantischen Rollen als analytische Instrumentarien von Bedeutung. Dabei geht es auch um Fragen wie: Wer hat was getan? Wem ist was geschehen? Was hat sich verändert?

Diese Rollen können durch Personen, Institutionen, Naturkräfte, Artefakten, soziale Bewegungen und Anderes ausgefüllt werden. Lucius-Hoene (2012, S. 51) führt in Anknüpfung an Polenz (1988, S. 169-174) semantische Rollen ein, die sich für die textbasierte Analyse von Agentivierung oder der Relation der erzählenden Person zum

Handlungskern besonders eignen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden pro Rolle Ankerbeispiele aus einem der durchgeführten Interviews identifiziert und zugeordnet.

Agens	AG	Eine Handlung oder Interaktion ist auf eine Person ausgerichtet.	«Und nachher hat äh mein Betreuer also Sozialamt (AG) oder so etwas entschieden, dass ich (PAT) jetzt nicht mehr bei ihr darf wohnen» Casim, Z: 11-12
Contraagens	CAG	Eine Person ist von einer Handlung betroffen.	«[...]und vielleicht habe ich (CAG) ja eine Ausnahme haben dürfen, dass ich (AG) so lange dort gewesen bin» Casim, Z: 123
Patiens	PAT	Eine Person ist von einer Handlung als Objekt betroffen und erfährt Einschränkungen in ihrer Handlungsmächtigkeit.	«[...] und ich (PAT) einfach mit dem [Beistand] sein muss.» Casim, Z: 675
Experiens	EXP	Eine Person, die einen psychischen oder physischen Zustand oder Vorgang an sich erfährt.	«Und dann habe ich ein «ziitli» lang eine schlechte Zeit gehabt (EXP) wo ich (CAU) nicht mehr Sport machen wollte (EXP) und ich äh gar nicht mehr bei Peter und Vreni sein wollte (EXP)» Casim, Zeilen 34-36
Causativ	CAU	Ein Sachverhalt stellt die Ursache für einen anderen Sachverhalt dar, auch als kausale Verknüpfung.	«weil ich bin ja mit meiner Grossmutter gekommen und nicht mit meiner Mutter, nicht mit meinem Vater (CAU). Dann hat eben jemand vom Sozialamt das [rechtlicher Ersatz der Eltern] sein müssen» Casim, Z: 98-100
Instrument	IN	Eine Person, Sache oder Handlung wird bei einer Handlung vom Agens als Instrument (Werkzeug, Mittel) genutzt.	«Zum Beispiel der alte Betreuer (AG), wenn wir über ein Thema reden, sagt es mir das einmal und richtig und gut (IN). Und das kann ich auch verstehen.» Casim, Z: 636-637

Tabelle 7: Übersicht über semantische Rollen, eigene Darstellung angelehnt an Lucius-Hoene (2012, S. 51), Ankerbeispiele aus dem Interview mit Casim

Die semantischen Rollen verdeutlichen die Trägerschaft einer Aktion oder der Verursachung eines Geschehens und entstehen im Satzinhalt durch die Kombination mit einem bestimmten Prädikat innerhalb eines Aussagerahmens (Helfferich, 2012, S. 56). Für die Herausarbeitung von Agency-Konstruktionen muss in der Textanalyse auch immer der situative und kulturelle Kontext hinzugezogen und beleuchtet werden, um Aussagen je nach Kontext einordnen zu können. Weiter sind die Arten von Trägerschaften von

Wirkmacht interessant und ob damit Absicht und Zielstrebigkeit beziehungsweise Wissen um das Handeln und eine Agentivierung verbunden sind. Dabei kann Agentivierung auch über sprachliche Figuren vermittelt werden, was nach Oevermann (2008) insbesondere bei Beschreibungen zu schwierig vermittelnden Erfahrungen wie Schmerz typisch sei (Lucius-Hoene 2012, S. 52).

Agentivierungsvarianten werden auch auf der Ebene der Interaktion mit der Zuhörerschaft im Interview wirksam. Hier geht es um die kommunikative Rollengestaltung im Interview und Vermittlung unterschiedlicher Deutungen der Geschichte seitens der Erzählperson (epistemische Modalisierungen). Im Wesentlichen geht es darum, wie die Erzählperson gegenüber der zuhörenden Person Handlungsmächtigkeit ausdrückt. Dies tut sie indem sie die Interaktion mitgestaltet (Lucius-Hoene 2012, S. 43, 57)

Agentivierungsvarianten, die auf der Ebene der Leistung des Erzählten wirksam werden, lassen mit Blick auf grössere Textzusammenhänge biografische Handlungsspielräume mit strukturellen Rahmenbedingungen kontrastieren. Durch die Art der Erzählung sind Rückschlüsse hinsichtlich der Bewältigung und Identitätsarbeit der Erzählperson möglich (ebd. S. 43, & 62f.).

5.4.2 Aufbau der Analyse

Die analytische Annäherung an das Material erfolgte über die verschriftlichten Fassungen der Aufnahmen, namentlich über die vollständige Lektüre der Interviewtranskripte.

In der Folge wurde eine so genannte Kollektion (Deppermann, 2008) erstellt, in der relevante Interviewpassagen zu den Themen der Suchheuristik nach Lucius-Hoene in Bezug auf die zugrundeliegende Forschungsfrage enthalten waren. Mit Rücksicht auf den begrenzten Rahmen der vorliegenden Masterthesis und dem Ziel einer möglichst maximierten Kontrastierung hinsichtlich der reproduzierten Verteilung der Wirk- und Handlungsmächten, wurden drei Interviews zur näheren Analyse ausgewählt: Franklin (Kapitel 6.1), Enrico (Kapitel 6.2) und Arsema (Kapitel 6.3).

Im ersten Analysedurchgang der ausgewählten Interviews, wurde der Blick auf «was im Interview faktisch erzählt wird» gerichtet, was einer biographischen Analyse entspricht (Schütze 1983, S. 284). Nach der ersten Durcharbeitung eines Transkriptes wurde jeweils eine Fallzusammenfassung erarbeitet. Bei diesem «Case Summary» handelt es sich um eine systematisch ordnende, zusammenfassende Darstellung der Charakterisierung des Einzelfalls. Auf dieser Grundlage sollte ein Überblick über das Spektrum, der für diese Masterthesis untersuchten einzelnen Fälle, ermöglicht werden und den analytischen Blick für deren Unterschiedlichkeiten und allenfalls auch Gemeinsamkeiten

schärfen (Kuckartz, 2018, S. 58-62). Die resümierende Fallbeschreibung wurde aus der Perspektive der Forschungsfrage erarbeitet und soll die zentralen Charakterisierungen des jeweiligen Einzelfalles festhalten. Das Ziel war es, eine faktenorientierte, eng am Text arbeitende Komprimierung des Falles zu erhalten. Zudem sollte diese porträtierende und illustrative Darstellungsform eine Annäherung an die Personen hinter dem Fall ermöglichen. Ihr persönliches Erzählen, Beschreiben, Argumentieren sowie ihre eigene Relevanzsetzung besser vor Augen führen. Auf weitergehende Interpretationen, Hypothesen und hermeneutische Deutungen wurde zu diesem Zeitpunkt versucht zu verzichten. Trotzdem konnte nicht vermieden werden, dass insbesondere die Auswahl und Akzentuierung der Charakterisierung stets einen interpretativen Anteil mitbringen.

Darauf aufbauend wurde der Blick einer texthermeneutischen Analyse der Transkripte auf «wie erzählt wird» gerichtet, also auf spezifische Ausdrucksformen, die anhand mikrosprachlicher Textmerkmale aus dem Erzähltext erschlossen werden (Helfferich 2012, S. 52). Bei der Untersuchung der darin aufkommenden semantischen Rollen waren vor allem solche relevant, die die Agentivierung beziehungsweise die Beziehung der Erzählerin oder des Erzählenden zur Handlung widerspiegeln und sich somit für die Untersuchung von Agency eignen. Die identifizierten agentiven Positionen wurden auch unter dem Aspekt der «Wirkmächte» geprüft. Um welche Art von Handlungsträgern handelt es sich? Sind die Träger von Wirkmacht Personen, Institutionen oder Naturkräfte und Umstände? Wie positionieren sich die Erzählenden? Was zeigt sich hinsichtlich der Herstellung von verschiedenen Formen von Agency insgesamt und insbesondere in Bezug auf die Interaktionen im Rahmen der Beistandschaft und deren Handlungen in der Begleitung? Dabei ist nach Lucius-Hoene (2012, S. 54-55) auch interessant, wo und wie die Agentivität aus der Perspektive der mit der Textanalyse beschäftigten Person vorstellbar wäre oder erwartet wird, aber nicht erscheint. Zudem wurde untersucht, inwiefern sich Bewältigungshandeln, Bewältigungskultur und Bewältigungslage erkennen lassen (Schaffner 2020, S. 73). Nach der Analyse der sprachlichen Aspekte wurden die Erzählungen hinsichtlich ihrer Ausprägungen und Charakteristiken verglichen und die Frage bezüglich Positionierung und Verantwortlichkeit beleuchtet, was eine Interpretation und Zusammenführung der Resultate darstellen. So lassen sich nach Helfferich (2012, S. 214-215) die erzählten Geschichten grundsätzlich auf der Ebene *des Erzählten* und der Ebene *des Erzählens* analysieren. Eine Erzählphase ist dabei definiert durch eine konsistente und dominante Form der von Agentivierungen. Die phasenspezifischen Formen der Agentivierung sind immer auch Erinnerungen an zurückliegende Bewältigungen. Dies gestattet die subjektive Selbstsicht von Menschen auf ihre Handlungsmächtigkeit und die Verteilung von Wirkmacht im zeitlichen Verlauf zu untersuchen. Beide Ebenen werden in der nachfolgend dargestellten Auswertung aufgeführt, wobei das Augenmerk

darauf liegt, wie die Phasen und der Gesamtverlauf des berichteten faktischen Geschehens und die Erzählphasen der Agentivierung zusammenhängen.

Die Darstellung der Ergebnisse gliedert sich in eine exemplarische Einzelauswertung von drei Interviews und eine Zusammenführung anhand fallübergreifenden Konstellationen und Motive, welche die kontextuelle Rahmung für die Auseinandersetzung und Konstruktion von Agency bietet.

6. Darstellung der Ergebnisse

Die folgenden Analysen konzentrieren sich auf drei Interviews, die einen maximalen Kontrast darstellen, wenn es um die Darstellung von Agentivität in subjektiven Erfahrungen in Bezug auf die kindesschutzrechtliche Massnahme der Unterbringung in einer Pflegefamilie geht. Diese geben einen guten explorativen Überblick über hierzu verwendete sprachliche Praktiken. In der narrativen Darstellung ist erkennbar wie die an einem Ereignis Beteiligten und ihr Verhältnis zueinander in Bezug auf Aktivität, Initiative und Betroffensein, aber auch andere Relationen wie Instrument, Ursache und Ziel von Handlungen aus der Perspektive der befragten Jugendlichen konzeptualisiert werden. Die Interviews unterscheiden sich insbesondere in der Darstellung der eigenen Partizipation am Geschehen. Dies wird anhand der semantischen Rollen deutlich, die in den Erzählungen in Bezug auf die Unterbringung besonders häufig auftreten.

Zuerst werden im narrativen Abschnitt der Interviews die Erzählphasen herausgearbeitet, um allfällige Wandel der eigenen Agentivierung und die damit verbundenen Umstände zu erkennen. Dies zeigt die Einordnung des Geschehens und die damit verbundene Selbstdarstellung in der narrativen Reproduktion auf. Der zweite Fokus liegt auf der Position der Beistandschaft (bzw. den dazu zugeordneten Personen oder Institutionen) in der Zusammenstellung der biographischen Erzählung. Dafür wurden diejenigen Sequenzen des Interviews analysiert, in welchen Interaktionsprozessen zwischen den Jugendlichen und der Beistandschaft beschrieben werden oder wieder Erwartens fehlen. In diesem Zusammenhang interessiert insbesondere die Verteilung der Wirkmacht und die damit verbundenen Auswirkungen auf die eigene Stellung als Subjekt. Die allenfalls fehlende Beteiligung der Mandatsperson in der Abfolge gewisser Ereignisse, wird mit Rückschluss auf die in Kapitel 2.4.1 definierten Aufgaben der Beistandschaft identifiziert.

Bevor die Ergebnisse der Analyse aufgezeigt werden, werden die ausgewählten Interviews anhand eines Kurzporträt vorgestellt. Namen oder andere Merkmale, die auf die Identität der Personen hinweisen könnten, wurden ausgelassen oder verfremdet. Im Anschluss werden die Interviews anhand der jeweils auffallend häufig verwendeten semantischen Rollen des *Agens*, *Contraagens* oder *Patiens* hinsichtlich der Selbstdarstellung in den narrativen Erzählungen unterschieden. Diese werden entlang der identifizierten Erzählphasen in den, durch die Jugendlichen im Interview reproduzierten, biographischen Ereignissen hergeleitet. Daran anschliessend werden die kommunikativen Ausdrucksweisen in Bezug auf die Rolle der Beistandschaft dargestellt. Abschliessend werden die Ergebnisse hinsichtlich der darin erkennbaren Bedeutung von Partizipationsprozessen verglichen.

6.1 Franklin – «Ich habe mir das hart erarbeitet»

Das Interview mit Franklin fand in der Küche der Pflegefamilie statt, während die restlichen Familienmitglieder auf dem Hof arbeiteten. Franklin wirkte entspannt und erzählte in einem ruhigen und freundlich zugewandten Ton seine Lebensgeschichte. Sein Auftreten wirkte sehr zuvorkommend und gleichzeitig selbstbewusst. Aufgefallen ist, dass zwischen den einzelnen biographischen Abschnitten immer wieder Informationen, Herleitungen und Erklärungen zu fehlen schienen. Auch auf Nachfragen hin hat sich der Detaillierungsgrad zum Geschehen nur minimal erhöht.

Franklin ist volljährig und wohnt seit fast einem Jahrzehnt bei seinen Pflegeeltern. Davor hat er bereits in zwei anderen Pflegefamilien gelebt. Die damit verbundenen Wechsel seien jeweils erfolgt, weil die Pflegeeltern und/oder die Schule mit seinem Verhalten überfordert gewesen seien. Die heutige Pflegefamilie wie auch die davor werden durch dieselbe DAF begleitet. Durch diese Anbindung wird Franklin in seiner Unterbringung seit seiner Kindheit von derselben Fachperson begleitet, die als Coach für die Pflegefamilien wie auch die platzierten Kinder und Jugendlichen fungiert. Zudem besteht für ihn und seine Geschwister seit der frühen Kindheit eine Beistandschaft. Insgesamt waren drei Personen im Rahmen dieses Mandates bis zu seiner Volljährigkeit für ihn zuständig. Seine leiblichen Eltern stammen ursprünglich aus einem westafrikanischen Land. Seine Mutter ist für ihn sehr wichtig und er hat regelmässig Kontakt, obwohl sie seit ungefähr einem Jahr nicht mehr in der Schweiz wohnt. Franklin hätte sich gewünscht, bei ihr aufzuwachsen. Dies sei jedoch nicht möglich gewesen, da es für sie mit den Kindern «einfach zu viel» gewesen sei und sie auch «immer wieder weg» war. Er hat drei Geschwister, davon ist eine Schwester sein Zwilling. Seine zwei Schwestern wuchsen je in einer anderen Pflegefamilie auf. Sein jüngerer Bruder Dillon wohnt seit einigen Jahren

ebenfalls mit ihm in der heutigen Pflegefamilie. Auch er hat bereits in unterschiedlichen Pflegefamilien gelebt. Franklin absolviert nach einem Praktikum im Detailhandel heute eine handwerkliche Ausbildung. In seiner Freizeit spielt er leidenschaftlich Fussball. Vor kurzem hat er die Autoprüfung absolviert und sein erstes Auto gekauft. Sein Ziel ist es, nach Abschluss der Ausbildung eine eigene Wohnung zu suchen.

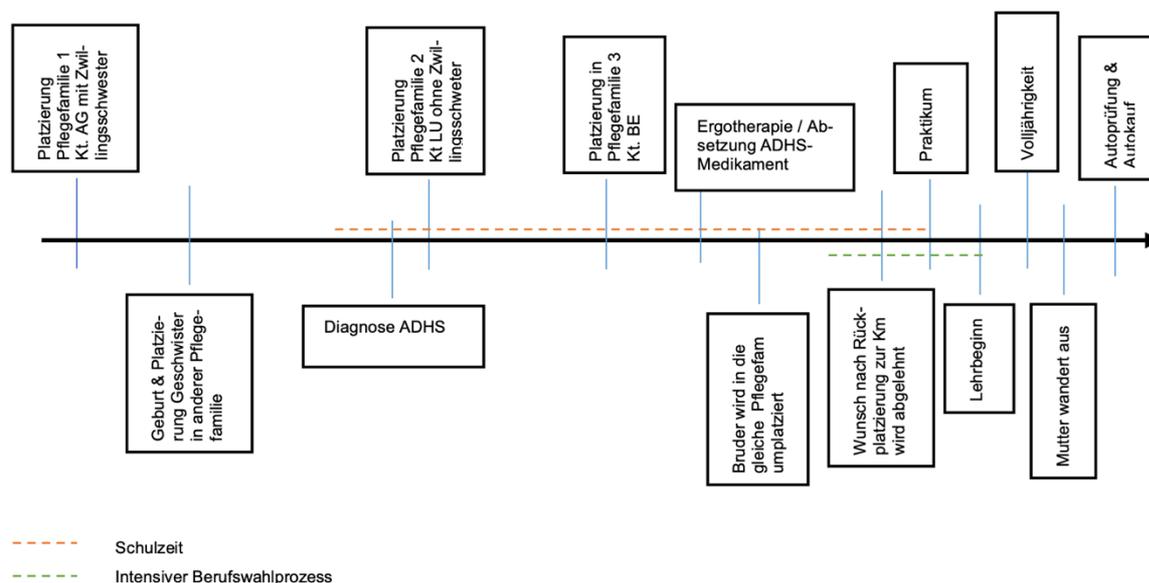


Abbildung 1: Biographischer Zeitstrahl Franklin (eigene Darstellung)

6.1.1 Die Gegenwart: Auf dem Weg zur Selbstständigkeit

Franklin beginnt mit seiner Erzählung in der Gegenwart. Er stellt sich mit seinem Alter vor und weist darauf hin, dass er bald Geburtstag habe. Nachfolgend erklärt er, dass er schon mehrere Jahre in der Pflegefamilie wohne und verknüpft diese Ausführung sofort damit, dass er seither «immer» in die Schule gegangen sei. Danach habe er ein Praktikum, sehr viele Schnupperlehren «wie fast keiner» gemacht und habe nun eine Ausbildung begonnen. In diesem Zusammenhang führt er an, dass er an seinem damaligen Praktikumsort die Lehrstelle nicht erhalten habe. Hier tritt erstmals auf, dass die Wirkmacht auch an einem anderen Ort verortet wird, als bei ihm selbst. Er relativiert diesen möglichen Mangel sofort damit, dass es «manchmal passiert, dass man nicht genommen wird» und er im Nachhinein froh sei, da er sonst an den Wochenenden hätte arbeiten müssen. Obwohl er ursprünglich als Patient betroffen war, rahmt er diese Erfahrung sprachlich positiv, indem er den wiedererlangten Handlungsspielraum durch die Zusage in einem anderen und besser passenden Betrieb aufzeigt. Insgesamt hat die damals als

einschränkend erlebte Entscheidung des dafür verantwortlichen Agens objektiv betrachtet zu einem besseren Ergebnis geführt, als es die ursprüngliche Lösung ihm hätte bieten können.

In der nächsten Erzählpassage erklärt er, dass er ausserhalb der Ausbildung «hier» in der Pflegefamilie sei und sich «jetzt» wohlfühle. Die hier verwendete zeitliche Einordnung weist darauf hin, dass es zu einem früheren Zeitpunkt auch mal anders war. Eine mögliche Erklärung dafür liefert er mit den nachfolgenden Ausführungen. Franklin erklärt, dass er die Autoprüfung inklusive aller dazugehörigen Kurse absolviert habe. Diese neu erlangte Mobilität hat seine Selbstständigkeit gestärkt:

«[...] und [ich] habe (AG) vor einem Jahr die Autoprüfung gemacht und alle die Sachen, die man noch dazu machen muss wie Schleudertest und tausende von Sachen. Jetzt bin ich auf einem Niveau, wo ich fast sagen kann, dass ich bei gewissen Sachen schon sehr selbstständig bin. Da bin ich eigentlich sehr froh, vor allem wenn man hier lebt und mobil ist und ein Auto (IN) hat. Ohne Auto (CAU) ist es schwierig und so.» Franklin, Z. 18-21

Dieses Beispiel zeigt einerseits auf, dass er als bewusst handelnder Agens verschiedene Massnahmen trifft, um mehr Selbstständigkeit zu erlangen. Die Autoprüfung und das Auto nehmen diesbezüglich eine erweiternde Wirkmacht ein. Diese angestrebte Selbstständigkeit könnte seinen Entwicklungsaufgaben im Prozess der Adoleszenz zugeordnet werden, in welcher die Ablösung aus dem familiären Gefüge sukzessive ausgebaut werden soll. Der Rückschluss auf die vorgelagerte Einführung, dass er sich «jetzt» in der Pflegefamilie wohl fühle, zeigt eine zeitliche Komponente auf. Die Autoprüfung beziehungsweise der Besitz eines Autos war das Instrument, um mehr selbstbestimmte Mobilität zu erreichen. Der damit verbundene Prozess kann als effektive Agency gedeutet werden, die sich in einem Zusammenspiel aus eigenen Handlungen, dem Zugang zu entsprechenden Ressourcen und passenden Kontextbedingungen entfaltet hat. Ursache für die Wahl oder Notwendigkeit dieses Instrumentes ist die Ausgangslage, dass die Pflegefamilie sehr ländlich wohnt. Dass diese Wohnsituation von Franklin ohne Besitz eines Autos als schwierig beurteilt wird, kann darin liegen, dass Agency hinsichtlich selbstbestimmter Mobilität aufgrund der Wohnsituation bisher erschwert und von der Ermöglichung anderer Agens abhängig war.

6.1.2 Die Vergangenheit: alleine von Pflegefamilie zu Pflegefamilie

An die Beschreibung seiner zunehmenden Selbstständigkeit schliesst er mit der Erzählung an, dass er in seinem Leben insgesamt in drei unterschiedlichen Pflegefamilien

gewohnt habe. Auf den ersten Blick sind aufgrund der verwendeten Prädikate die damit verbundenen Wechsel und Übergänge aus einer aktiven Subjektposition des Agens beschrieben:

«Bevor ich hierher [aktuelle Pflegefamilie] gekommen bin, war ich bei den «N» [Name vorheriger Pflegefamilie] gewesen. Ich glaube drei Jahre war ich dort gewesen [...] und es war eigentlich gut gewesen. Dann bin ich hierher gekommen. Und nochmals vorher habe ich in einer Pflegefamilie gelebt mit meiner Schwester zusammen.» F., Z. 21-26

Das «Sein» in einer Pflegefamilie ist in dieser Erzählsequenz neutral bei ihm verortet und wird trotz der damit verbundenen Abweichung von der Norm keinem anderen Akteur zugeschrieben. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass es in der vorherigen Pflegefamilie «eigentlich» gut gewesen sei, und dennoch ist er urplötzlich, ohne weitere Darstellung der Ursache und Umstände, in die jetzige Familie «gekommen». Unter Bezug einer Variationsanalyse würde die Formulierung «dann bin ich hier eingezogen» eine höhere eigene Aktivität beinhalten. Die Art der sprachlichen Abfassung und das Fehlen logischer Wirkketten schwächt die ursprünglich vermutete Positionierung in Bezug auf die Wechsel zwischen den Pflegefamilien seitens Franklin ab. Es ist keine Absicht hinter der Handlung erkennbar, da Formulierungen fehlen, welche eine höhere subjektbezogene Handlungsmacht repräsentieren würden. Gleichzeitig tritt er in diesem Textsegment nicht in der semantischen Rolle als Patiens oder Contraagens auf, was Hinweise auf ein Erleiden oder eine Objektivierung bedingen würde. So bleibt die Bedeutung für das Erleben von Franklin vorerst unklar.

Zunächst schliesst Franklin seine narrative Erzählung mit der Information ab, dass seine Zwillingsschwester, mit welcher er ursprünglich bei der ersten Pflegefamilie platziert war, in der Pflegefamilie habe bleiben können. Sie wohne heute alleine in einer Wohnung und mache ebenfalls eine Ausbildung, was er «sehr gut für sie» findet. In dieser Ab schlusssequenz führt Franklin kurz die Geschichte seiner Schwester ein und schliesst diese ebenfalls in der Gegenwart ab. Unter der Annahme, dass alles, was in einer narrativen Erzählung angeführt wird, mit einer hohen subjektiven Relevanzsetzung verbunden ist, kann von einer engen Verknüpfung der Lebenswege der Geschwister ausgegangen werden. So hat die Lebensgeschichte als Zwilling zur gleichen Zeit und am gleichen Ort gemeinsam begonnen. Das Leben der Beiden verläuft stets parallel, obwohl sie seit vielen Jahren in unterschiedlichen Familien und sogar Kantonen leben. Trotz unterschiedlicher Bedingungen sind sie heute an einem ähnlichen Punkt. Der vergleichende Aspekt, dass sie bereits in einer eigenen Wohnung wohnt, quittiert er wohlwollend,

betont aber durch die Gewichtung des «sie» in der Beurteilung, dass das für «ihn» nicht unbedingt gelten würde.

6.1.3 Der Unterbringungsprozess: zielstrebig vorwärts gehen um Problemlagen zu bewältigen

Im Verlaufsmuster der Agentivierung von Franklin fällt zunächst auf, dass er in seiner Selbstdarstellung meistens eine aktiv partizipierende Position einnimmt. So ist die Person, die zum Sachverhalt in Bezug gesetzt wird, in seiner biographischen Erzählung meistens er selber. Nach Lucius-Hoene (2020, S. 51) wird diese semantische Rolle als Agens bezeichnet, wobei der Begriff für eine Person oder Sache steht, die eine Handlung aktiv ausführt. Die Konstruktion einer effektiven eigenen Wirkmächtigkeit im Zusammenhang mit der semantischen Rolle als Agens findet sich in der Selbstdarstellung fast durchgehend prominent vertreten, evident durch die Verwendung von entsprechenden Prädikaten. So *holt* er sich Hilfe, *will* etwas verändern oder *gibt sein Bestes*. Durch die Gestaltung seiner Formulierungen schreibt er sich im bisherigen Verlauf seines Lebens eine aktiv partizipierende Rolle zu.

Die Konstruktion der dominierenden Agentivierungsform ändert sich erst in jenen Erzählphasen, welche die erlebten Wechsel zwischen mehreren Pflegefamilien sowie den grundsätzlichen Umstand, dass er nicht bei seiner Mutter aufwachsen konnte, behandeln. Nachdem die Interviewerin zu seinen Erinnerungen im Zusammenhang mit seinem Unterbringungsprozess nachfragt, tritt die semantische Rolle des Patiens in der Selbstdarstellung erstmalig deutlicher auf. Seine Ausführungen zeigen auf, dass er damit auch einen Verlust von Handlungsmächtigkeit verbindet und somit als Objekt betroffen war, das umplatziert wurde:

«Als ich klein war, war [ich] ein wilder gewesen oder ich weiss nicht, wie man dem sagt, einfach zu viel Energie. Dann haben sie (AG) gefunden, dass es dort kein guter Standort wäre und in der Schule war es manchmal auch auf und ab, ja ein bisschen schwierig und dann haben sie (AG) mich an einen anderen Standort hingetan (PAT). Dort war es ziiiieemlich lange gut (.) und dann gab es so Auseinandersetzungen über alles ein bisschen. Über Familie und so, meine Eltern sind noch gekommen und dann bin ich da gelandet (PAT), wo ich jetzt bin. [...] Aberr (..) für die anderen Pflegefamilien war es einfach schwierig gewesen (PAT) (..) ja ich weiss nicht, mein Verhalten (AG). Ich habe das dazumal nicht so gesehen, weil ich noch jung war.» Z. 44-56

In diesem Abschnitt sind Verwendung und Einbettung der Verben für die Analyse besonders aussagekräftig. So impliziert die Formulierung «sie haben gefunden», dass Franklin eigentlich eine andere Meinung als die Handlungsmacht besitzenden Agens hat(te). Die Verben «hingetan» und «gelandet» zeigen die erlebte Objektposition von Franklin in einer hohen Deutlichkeit auf und die damit verbundene *verlorene Agency*.

Wer alles zu den Agens gehört, wird von Franklin nicht definiert, das Wirkzentrum ist jedoch in der Erzählphase des mittleren Abschnittes klar bei dieser Position verortet. Gleichzeitig fällt die erzählerische Rahmung auf. Diese beginnt er mit einer Erklärung zu seinem damaligen Verhalten und Sein und schliesst damit die Sequenz auch wieder. Damit lokalisiert er die *Ursache* für die Handlungen der Agens und der damit verbundenen Konsequenzen im eigenen Verhalten, welches die Pflegeeltern und die Schule überforderte. Mit dieser Ausdrucksform schreibt er seinem *Verhalten* eine negative Wirkmacht zu, durch welche *alle* Beteiligten zu *Patiens* werden. Dabei geht die bisher *ineffektive Agency* der bisherigen sozialen Konstellation *verloren*. Gleichzeitig werden die Handlungen der Agens relativiert und die Absicht hinter den Handlungen als Mittel zur Wiederherstellung von Agency beurteilt. Er wendet dadurch in seiner Erzählung eine personenbezogene Zuschreibung von Verantwortung oder Schuld anderer ab. Wenn, dann ist sein Verhalten die Ursache des Problems, wobei er gleichzeitig zum *Objekt der damit verbundenen Konsequenzen* wird. Mit dem letzten Satz seiner Antwort macht er deutlich, dass diese Erkenntnis das Ergebnis eines Reflexionsprozesses beziehungsweise Reifeprozesses ist. Die heutige Einschätzung unterscheidet sich entsprechend von der ursprünglichen.

Als Reaktion auf eine verloren gegangene Agency wären Ohnmacht oder Hilflosigkeit, aber auch Widerstand oder Ablehnung denkbar. In in seiner weiterführenden Erzählung zeigt er auf, dass die ganze Situation für ihn vor allem Stress bedeutete. Um diesen Stress zu reduzieren und die verlorene Agency wiederherzustellen, waren neue Handlungsschritte notwendig. In der Planung und Umsetzung des Lösungsprozesses tritt er, im Gegensatz zur ersten Beschreibung, in der er als Objekt von den Entscheidungen Anderer betroffen war, in Bezug auf das Geschehen nun wieder als aktiv Partizipierender hervor:

«Die Situation war so stressig und einfach Sachen, die nicht miteinander übereingestimmt haben, was für sie nicht passt und für mich hat es dann auch nicht mehr gepasst. Dann habe ich irgendwie eine Lösung gesucht mit der Frau N [Betreuerin DAF]. Die ist dann auch gekommen und dann haben wir einen Weg gefunden, dass ich vielleicht irgendwo anders probieren könnte,

wo es vielleicht besser ist. [...] Dann bin ich hierhergekommen und hier war es immer gut gewesen.» Z. 64-70

Durch den Zusammenschluss mit der Betreuerin haben sie gemeinsam als Agens eine Lösung zur Verbesserung der Situation gesucht. In seiner Darstellung hat er Anteil an dieser Lösungsfindung und ist nicht mehr lediglich Contraagens oder Patiens, auf welchen die Handlung ausgerichtet ist. Der subjektive Handlungsspielraum wurde dahingehend geöffnet, dass er alternative Wohnformen ausprobieren konnte.

Dennoch bleibt das Leiden unter den Wechseln präsent. So habe er die Personen, die er vorher um sich hatte, vermisst. Insbesondere seine Zwillingschwester, die in der ersten Pflegefamilie bleiben konnte. Diese *Erfahrung* bewertet er als «etwas vom Schwierigsten». Die Sequenz zeigt auf, wie fragil die Subjektposition von Kindern gerade in Krisensituationen ist: Sie sind dem Umstand des Entscheides ausgeliefert.

Die Beteiligung am weiteren Vorgehen stellte für Franklin die Handlungsmächtigkeit zumindest teilweise wieder her. Zudem scheint der Umstand, dass er seither in der selben Pflegefamilie bleiben konnte, ein wichtiger Faktor für die Entfaltung einer effektiven Agency. Franklin blickt heute stolz zurück auf das, was er erreicht hat und «wie weit» er gekommen ist. Dass er heute eine Ausbildung machen kann und in der Schule «eigentlich auch gut ist», führt er auf einen Wendepunkt in seinem Leben zurück:

«Also als ich 14 oder 15 war, habe ich (AG) mir das hart erarbeitet. Ich bin (AG) in die Ergotherapie gegangen, was ich nicht mehr muss. Also ich habe A-Medikament und B-Medikament, also Beruhigungsmittel genommen, was ich jetzt nicht mehr nehmen muss. Also ab dem Moment ist es wirklich nur noch hinauf. Ich habe mich auch anders gefühlt (EXP), wenn man Tabletten nimmt, fühlt man (PAT) sich so «runtergehauen» von irgendwas (AG) und das ist nicht natürlich. Dann habe ich gesagt (AG), dass ich das nicht mehr haben möchte. Dann bin ich (AG) mit 14, 15 in die Ergotherapie (IN) gegangen und habe einfach hart daran gearbeitet (IN), dass ich mich konzentrieren kann, auch wenn andere um mich sind. Das (CAU) hat jedenfalls geholfen.» F., Z. 182-190

Bezeichnend in dieser Sequenz ist die deutlich erkennbare subjektive Agentivität in Bezug auf den Entschluss, dass er aufgrund der Nebenwirkungen, die er erleiden musste, keine Medikamente mehr nehmen möchte. Gleichzeitig ist auch erkennbar, dass eine Gruppe als soziale Konstellation, gepaart mit krankheitsbedingten Symptomen, die Entfaltung von Agency verhindern konnte. Durch «harte Arbeit» und dem Beizug eines alternativen *Instrumentes* gelang es ihm, diese (wieder) zu erlangen. In der sprachlichen Darstellung ist sein Erfahrungsprozess erkennbar, wie er aufgrund eines erleidenden

Zustandes als Patiens eine physische und psychische Veränderung als Agens in Gang setzte und dadurch wirkmächtig die gewünschte Handlungsfähigkeit erlangte. Dafür adressierte er zuerst ein unbestimmtes Gegenüber, in dem er erklärte, dass er die medikamentenbedingten Nebenwirkungen «nicht mehr haben» möchte. Inwiefern dieses Gegenüber unterstützend bei der Suche nach einer passenden Alternative wirkte, bleibt unklar. Die Handlungs- und Wirkmacht bleibt in der sprachlichen Reproduktion der Erinnerung bei ihm und der Ergotherapie verortet:

«Am Anfang war es schwierig, aber nach einem Jahr hat es [Übungen in der Ergotherapie] mir sehr viel geholfen und das hat mir sehr viel Selbstvertrauen gegeben.» Z. 199-201

Insgesamt beschreibt sich Franklin auch in den Interviewabschnitten, die auf das exmanente Nachfragen zurückzuführen sind, als ehrgeizigen Menschen, der durch absichtsvolles Handeln die angestrebten Ziele erreichen konnte. Gleichzeitig ist eine Ambivalenz erkennbar, indem er die eigenen Erfolge zumindest zu einem gewissen Teil auch einer zufällig anmutenden Verkettung günstiger Umstände oder Eigenschaften zuschreibt:

«Ich bin sehr froh, dass ich das [Autoprüfung] geschafft habe. Und das vor allem beim ersten Mal: die Theorie beim ersten Mal und die Prüfung beim ersten Mal. Das ist ja leider nicht jedem gegeben, aber ich bin da wirklich ein ehrgeiziger Mensch, dass ich mir so ein Ziel setze und das dann wirklich will.» Z. 213-216

Darin stellt er Fähigkeiten wie «Ehrgeiz» und «Zielstrebigkeit» als etwas dar, das jemandem gegeben ist oder eben nicht. Da er Beides besitzt, ist es ihm möglich, die eigenen Wünsche zu verfolgen und diese Eigenschaften mit einer gewissen Anstrengung effektiv zu nutzen, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

Gemäss der herausgearbeiteten Selbstdarstellung in den Erzählungen und Antworten von Franklin, ist die Position des Agens vor allem ab dem Zeitpunkt des Wechsels in die heutige Pflegefamilie, relativ einheitlich bei ihm verortet. Davor wird einerseits eine anonyme Gruppe von Personen in Zusammenhang mit den Entscheiden hinsichtlich der Wechsel der Pflegefamilien in der Rolle des Agens eingeführt. Andererseits treten entpersonalisierte Sachverhalte wie «das Verhalten», «das Medikament» oder die «die ADHS-Symptomatik» als Agens oder Ursachen hervor. Schuldzuschreibungen, Kritik oder Zweifel an Handlungen Dritter sind nicht Teil seiner Erzählung. Belastende Ereignisse klammert er eher aus oder setzt sie in einen logischen Zusammenhang und konstruiert damit eine eigene annehmbare Sinnggebung. Das Risiko allfälliger Einschränkungen der subjektiven Handlungsfähigkeit liegen primär im eigenen Verhalten. Sein

Schlüssel zum Erfolg ist die eigene Willensstärke. Diese Eigenschaft hilft ihm, die angestrebten Ziele zu erreichen und dafür die notwendige Arbeit zu leisten. Dabei nutzt er strategisch geeignete Instrumente, um den ausgewählten Gegenstand zu bewältigen. Das dies der richtige Weg sei, führt er auch auf Aussagen von verschiedenen Agens zurück, die ihm aufgezeigt hätten, dass er an sich glauben und alles geben müsse, wenn er etwas werden will. Diese Logik ist für ihn aufgrund der bisherigen Erfahrungen schlüssig, so erklärt er: *«Das ist auch die Wahrheit, das ist Fakt.»* Z. 238.

6.1.4 Das soziale Umfeld: Ausgleich der Bedarfslage

In verschiedenen Erzählsequenzen ist erkennbar, dass sein aktuelles soziales Umfeld eine Sicherheit darstellt und auf dem Weg ins Erwachsenwerden Orientierung bietet. Auch hier ist er in der aktiven Position, der sich bei Bedarf Hilfe holt, um noch besser zum Ziel zu kommen.

«Wenn ich sehe, dass es mit Hilfe besser geht, dann hole ich mir Hilfe, die mir zur Verfügung steht. Und mit der Frau N (Betreuerin DAF) steht mir seehr viel Hilfe zur Verfügung. Aber meistens geht es mit Hilfe besser und ich finde, wenn man Hilfe hat, dann sollte man sie auch nehmen. Warum nein sagen, wenn jemand helfen möchte. Das ist ja eigentlich gut für mich. Das hat mich auch hierher gebracht, wo ich jetzt bin.» Z. 224-229

Er beschreibt, dass er weiss, welche Hilfe ihm zur Verfügung steht und diese auch zugänglich ist. Weiter macht er durch eine normierende Einordnung fest, dass *Hilfe-holen* für ihn keine Schwäche darstellt. Dies sind wichtige Voraussetzung, um Hilfe überhaupt selbstbestimmt nutzen zu können.

Dass diese Hilfe auf seinen Unterstützungsanspruch ausgerichtet ist, zeigt sich in Bezug auf den Care Leaving Prozess, der aufgrund seiner Volljährigkeit im Raum steht. Franklin formuliert zwar das Ziel, später in einer eignen Wohnung zu leben, muss den Schritt in die umfassende Selbstständigkeit jedoch noch nicht gehen, da er sich dafür noch nicht bereit fühlt. Dies weist auf eine hohe Form von Partizipation im Sinne eines effektiven Mitspracherechts in der Gestaltung des Care Leaving Prozesses hin. Die Agens, wie die Pflegefamilie, die DAF aber auch die zuständige Person des Sozialdienstes, haben ihm offeriert, bei der Pflegefamilie zu bleiben, ihm dahingehend jedoch die Entscheidung überlassen. Die Mutter ist als Unterstützung im Hintergrund vorhanden, kann aber aufgrund ihrer Lebenssituation in Bezug auf das Wohnen und die Ausbildung nicht Hand bieten.

Franklin beurteilt die aktuelle Lebensgestaltung als die für ihn passende (Unterstützungs-)form, um die Ausbildung und den Alltag bewältigen zu können und «nicht alleine zu sein». Welche spezifische Rolle die Beistandschaft in seiner Biographie eingenommen hat und wie er die Mandatspersonen in Bezug auf die Unterbringung und seine Person in seinen Erzählungen positioniert, wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

6.1.5 Die aktive und verfügbare Mandatsperson

In der narrativen Erzählung von Franklin wird zu keinem Zeitpunkt eine Beteiligung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde oder die Existenz einer Beistandschaft erwähnt. Der Fokus seiner Erzählung liegt neben der eigenen Agentivierung auf den Personen, die direkt im Alltag involviert sind. Auf Nachfrage erklärt er, dass in seinem Leben bereits drei Mandatspersonen für ihn zuständig gewesen seien. Die Aufgaben der Beistandschaft umfassen gemäss seiner Erklärung einerseits die Begleitung des Pflegekindees wie auch die Beratung der Pflegefamilie im Unterbringungsprozess:

«Also das Pflegekind zu unterstützen und vielleicht der Pflegefamilie zu verstehen helfen, wie das so funktioniert mit einem Pflegekind. Einfach, wie soll ich sagen, so wie eine Betreuung sein.» Z. 474-476

Dazu gehöre auch, dass die Mandatspersonen «schaue», was für das Kind oder den Jugendlichen passe, was dieses gerne möchte und in der Umsetzung davon eine Unterstützung sein. Dafür soll sie persönliche Besuche absolvieren und einzeln mit der Pflegefamilie, den Eltern wie auch mit dem Pflegekind sprechen. Zusätzlich seien zwei bis drei gemeinsame Treffen pro Jahr hilfreich. Franklin formuliert hier zielgerichtete Handlungen zur Verbesserung des Kindeswohls als Aufgabe der Mandatsträger:innen. Dabei sind sie in ihrer Rolle als Betreuung in der aktiven, und nicht in der reagierenden Position. Ähnlich beurteilt er auch die Relevanz der Beistandschaft für sein Leben:

«Weil sie [Beiständin] ist ja auch jemand, der für mich zuständig ist sozusagen. Weil ich damals noch nicht volljährig war. Das ist für mich schon ziemlich wichtig, was die sagen und machen (AG), dass es mir besser geht oder es mir besser gefällt.» Z. 481-484

Die Beistandspersonen sind gemäss dieser Darstellung zuverlässige Träger:innen der Verantwortung für Franklin und bieten ihm Orientierung und Unterstützung im Prozess des Aufwachsens. Dieser Zuständigkeitsbereich würde man normbezogen eher bei den Eltern vermuten. Wie Franklin jedoch erklärt, war es der Mutter (und dem Vater?) aufgrund verschiedener Umstände nicht möglich, dies zu gewährleisten. An ihre Stelle sind

für bestimmte Lebensbereiche die Pflegeeltern, die Betreuerin der DAF wie auch die Beistandspersonen getreten.

Die Mutter behält trotzdem eine wichtige Rolle für Franklin inne, da sie ihn «ja am besten kennt». Mit dieser Formulierung kann eine normative Auffassung einer Mutter angesprochen werden oder die Tatsache, dass sie ihn wirklich am besten (und längsten) kennt. Dass sie aber «oft nicht dagewesen» ist, verhinderte, dass er bei ihr aufwachsen konnte, auch wenn das zu einem gewissen Zeitpunkt «sein unbedingter Wunsch» war. Als Ersatz durfte er sie viel besuchen und wenn sie in der Nähe war, die Wochenenden mit ihr verbringen. Diese Lösung hätten er und die Beiständin gemeinsam besprochen. Bilanzierend erklärt er, dass die Entscheidung nachvollziehbar sei, da er aufgrund der fehlenden Präsenz der Mutter die Schule wie auch die Ausbildung nicht geschafft hätte. Dennoch ist er der Leidtragende der Situation, auch wenn er das heutige Leben in der Pflegefamilie als die beste mögliche Alternative darstellt. Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass er über den Grund der Ablehnung informiert wurde. Trotz der Beteiligung an der Suche nach einer passenden Alternative, ist in den damit zusammenhängenden Selbstdarstellungen die Rolle des *Patiens* in Bezug auf Entscheidungen des Kindesschutz (und der Mutter?) erkennbar. Dies kann damit begründet werden, dass sich die eigene Handlungsmächtigkeit darin erübrigte, den Wunsch einzubringen. Die Entscheidung lag jedoch nicht in seiner Macht, da die Lebensumstände der Mutter die Wiederübernahme der Betreuung aus kindesschutzrechtlicher Sicht nicht zuließen.

Insgesamt beschreibt er das Handeln der Beistandspersonen in seinen Erzählungen stets auf ihn ausgerichtet. So erscheinen die Beistandspersonen in den Formulierungen von Franklin konsequent als *Agens*:

«Ja es gab schon ein bisschen Unterschiede [zwischen den Mandatspersonen], aber sie waren alle so in der gleichen Richtung: Also schauen, dass es mir gut geht und mir sagen, dass ich mir in der Schule Mühe geben soll und dies und das und die Regeln befolgen und solchen Sachen.» Z. 493-496

Der Effekt dieses Handeln beurteilt er zu seinen Gunsten, weshalb ihm in dieser Konstellation die semantische Rolle des *Contraagens* zukommt. Dies scheint stark mit dem Fakt verknüpft zu sein, dass ein regelmässiger Austausch zwischen ihm und den Beistandspersonen stattgefunden hat. So kamen sie häufig in die Pflegefamilie zu Besuch oder organisierten Treffen bei der Mutter zu Hause, um die von Franklin eingebrachten Themen zu besprechen. Zudem habe auch die Möglichkeit bestanden, selber telefonisch für einen Termin in den Büroräumlichkeiten der Beistandsperson anzufragen. Diese Option nutze er auch. Der Zeitpunkt des Treffens hing dann von den Ressourcen der

Beistandspersonen ab, da diese «*noch tausend von anderen Leuten [haben], auf die sie schauen müssen*». Diesen Umstand bewertet Franklin in Bezug auf seinen Handlungsspielraum nicht weiter negativ. Ausschlaggebend war vielmehr, dass er sich bei Bedarf selber melden konnte und im Gespräch angehört wurde. Dies zeigt insgesamt ein Bild einer *ermöglichenden Agency* auf, die in der Interaktion zwischen Franklin und seiner Beistandspersonen gut etabliert war.

6.2 Enrico – «Die wollten mich dann einfach nicht mehr»

Das Gespräch findet in der Küche der Pflegefamilie statt. Enrico erzählt ausführlich und detailliert. Zu Beginn erklärt er, dass er sich aufgrund mehrerer Kopfverletzungen nicht mehr gut erinnern könne. Für die Interviewerin war es zeitweise eine Herausforderung, seinem Aufbau der Erzählung zu folgen, da er viele Zeitsprünge machte und diverse Akteure nannte. Zu zwei Zeitpunkten gibt es eine kurze Störung des Interviewsettings: Einmal durch die Pflegemutter, die eine kleine Zwischenmahlzeit für die Familie herrichtet, und das zweite Mal durch die Hofkatze, die Enricos Aufmerksamkeit auf sich zieht. Enrico findet beide Male schnell wieder zurück in den Redefluss. Abschliessend erklärt er, dass es gutgetan habe, seine Geschichte zu erzählen.

Enrico ist sechzehn Jahre alt und hat vor kurzem seine Ausbildung als Bäcker begonnen. Im Alter von ungefähr zehn Jahren ist er nach mehreren Aufenthalten in verschiedenen Institutionen und einem kurzen Rückplatzierungsversuch bei seiner Mutter in die heutige Pflegefamilie gekommen. Er beschäftigt sich am liebsten mit Computer-Games. Auf den dazugehörigen Onlineplattformen verabredet er sich auch mit seinen zwei besten Freunden, welche er jedoch noch nie persönlich getroffen hat. Seit einiger Zeit hat er zudem eine Freundin, die in der Nähe wohnt. Weiter interessiert er sich besonders für geschichtliche Ereignisse. Er sammelt damit verbundene Gegenstände und Kleidungsstücke. Diese Leidenschaft führt immer wieder zu negativen Reaktionen in seinem Umfeld. Insgesamt fühlt er sich eher einsam. Mit seiner Familie hat er zurzeit keinen persönlichen Kontakt, nachdem es mehrmals während des Besuchsrechts über die Wochenenden zu belastenden Konflikten gekommen ist.

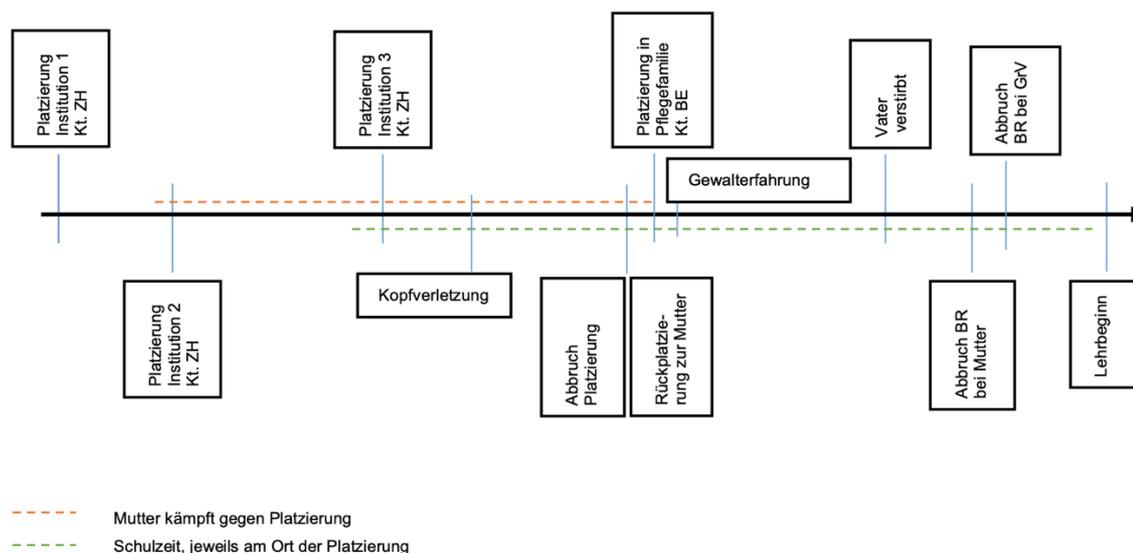


Abbildung 2: Biographischer Zeitstrahl Enrico (eigene Darstellung)

6.2.1 Das Leben: Eine Abfolge von Verletzungen und Ablehnungserfahrungen

Enrico erklärt schon einleitend, dass er während einer früheren Unterbringung auf einer Treppe ausgerutscht sei und seither ein «Problem mit dem Erinnern» habe. Zudem sei er mehreren gewaltsamen Übergriffen oder Ablehnung durch Peers sowie auch in seiner Herkunftsfamilie ausgesetzt gewesen. Wiederholt erklärt er, dass er «alleine war» und «niemand mich gern» hatte. Er fühlt sich nicht gewollt und ist mit wenig Wirkmächtigkeit ausgestattet, die Agency scheint in seinem Unterbringungsprozess zu Beginn verloren.

Die anderen Akteure werden so eingeführt, dass ihr Handeln als Agens oft eine Einschränkung der Handlungsmächtigkeit von Enrico bedingt, was häufig zu seiner Selbstdarstellung als Patiens führt. So sind auch die Erzählungen zu den Wechseln zwischen den verschiedenen Unterbringungsorten vor allem von auffallend passiven Subjektzuschreibungen geprägt:

«Dann kam ich dann irgendwie von dort weg (EXP), das ging nicht gut, ich habe gemerkt, dass mich die Leute nicht mochten (EXP) und die Leute wollten mich dann einfach nicht mehr (PAT). Ich war wahrscheinlich nervig (lacht). Immer noch. [...] Dann kam ich dort weg, ich weiss nicht mehr, wohin, irgendwo. Kontakt hatte ich mit niemandem mehr dort, es war einfach weg (PAT). Eben, ich weiss nicht mehr, wo ich da hingekommen bin. (..) Dann kam ich dort noch einmal weg und dann kam ich in ein Heim. Ja, das war es dann, dann war ich

dort auch immer nervig und niemand hatte mich gerne (EXP) (.) Dann bin ich dort wieder wegekommen (PAT), [...] und dann kam ich, glaube ich (.) HIERher gekommen.»

Die Ereignisse, die irgendwann zwischen seiner Geburt und dem Alter von 10 Jahren stattgefunden haben, fügt er in dieser Textsequenz schneller Abfolge aneinander. Meistens ist unklar, wo und in welcher Form er untergebracht war. Prägnant ist vor allem seine negative Deutung zu seiner Person und der damit verbundenen Ablehnung durch das soziale Umfeld. Die Umplatzierungen werden einer anonymen Wirkmacht in der Aussenwelt zugesprochen. Die Agency bleibt in diesem Kontext durchgehend *verhindert*. Erst im letzten Teilsatz in Bezug auf den Einzug in der heutigen Pflegefamilie nimmt die semantische Rolle von Enrico eine aktivere Form an.

Die darauffolgenden Erzählungen zur Anfangszeit in der Pflegefamilie sind erneut von Beschreibungen geprägt, die eine Einschränkung seiner Handlungsmächtigkeit bedeuten und die *Verhinderung von Agency* ansprechen:

«Am Anfang war es für mich sehr schwierig (EXP). Ich liebte meine Familie, meine Mutter im Speziellen. Ich war auch gerne bei meinen Cousins und dann kam eine grosse Herausforderung. Weil das erste, das war, dass ich drei Monate hierbleiben musste, ohne eigentlich mit der Familie sein zu können (PAT). Das war hart für mich, aber ich habe mich damit abgefunden (EXP).» Z. 39-43

Es wird erst in den späteren Erzählungen deutlich, dass er vor der Unterbringung in der Pflegefamilie eine Art Rückplatzierung bei der Mutter stattgefunden haben muss, was jedoch gescheitert ist, da die Mutter die Versorgung von Enrico nicht in genügendem Masse gewährleistet hatte. Aus den Erzählungen ist jedoch nicht weiter ersichtlich, warum er seine Familie nach der Platzierung in der Pflegefamilie während drei Monaten nicht besuchen durfte und wer das beschlossen hatte. Es fehlt eine entsprechende Sinngebung seitens Enrico und die damit verbundene Agens bleiben anonym. Dass dieser Umstand von aussen bestimmt war und für ihn leidvolle Erfahrungen bedingte, drückt er über die Formulierung deutlich aus. Er wechselt dann aber von der Rolle des Patiens in die des Experiens, in dem er sich mit der Situation abfindet. Eine weitere Einschränkung im Zusammenhang mit der erneuten Platzierung erlebte er hinsichtlich der Sprache. So brachte die Unterbringung auch ein Wechsel der Sprachregion mit sich. Die Pflegefamilie spricht zwar selber Mundart, lebt jedoch im französischsprachigen Teil der Schweiz. Zu dieser Ausgangslage fügt er Erzählungen über Erlebnisse mit den anderen Pflegekindern der Familie hinzu, die ihn körperlich angriffen und erniedrigten.

6.2.2 Veränderung des Selbst: Die Suche nach anerkannter Handlungsmacht

Die nächste Erzählphase ist dadurch gekennzeichnet, dass das Streben nach Handlungsmächtigkeit an Anpassung und Veränderung des Selbst geknüpft wird. Diese Handlungsoption führt in der Narration zunehmend zu Selbstdarstellungen als Agens, der versucht, seine eingeschränkte Handlungsfähigkeit zu erweitern. Anfängliches «ich habe es akzeptiert – was hätte ich denn machen sollen» führt infolge weiterer verletzenden Erfahrungen dazu, dass er «ein eiskalter Mann, stark, ein Soldat» werden möchte. Enrico versprach sich von dieser Handlung einen subjektiven Vorteil, indem er anstrebte, «keine Gefühle [zu] haben und so». Dies kann als Bewältigungshandeln gewertet werden, um subjektive Handlungsfähigkeit herzustellen. In der Umsetzung entfaltete sich diese Handlungsoption jedoch als *ineffektive Agency* und löste in seinem sozialen Umfeld zusätzliche Irritation und Ablehnung aus. Dies wiederum bewirkte einen subjektiven Reflexionsprozess, der dazu führte, dass er sich folgendes vornimmt:

«Ich versuche mich davon zu distanzieren (AG), mehr ein gefühlsvoller Mensch zu sein, mehr Gefühle zu zeigen, etwas anständiger zu sein. Ich glaube, es ist jetzt besser geworden (EXP). Also jetzt möchte ich immer noch Soldat werden, aber kein schlechter Soldat, der einfach nur tötet, tötet, tötet, sondern eher einer, der gut zu seinem Land schaut (AG).» Z. 120-124

Ob diese Aktivierung der eigenen Handlungsmacht gelingt und sich im sozialen Kontext eine *effektive Agency* entfalten kann, scheint noch nicht final abschätzbar. Semantisch ist diesbezüglich eine Unsicherheit erkennbar, insbesondere in Bezug auf seine Selbstwirksamkeit.

6.2.1 Das soziale Umfeld: Bedrohung und Zufluchtsort

Im Gegensatz zu Franklin sind Enricos ist die narrative Erzählweise geprägt von Erlebnissen, die er als Patiens erleiden musste oder denen er als Experiens ausgesetzt war. Diese semantischen Rollen stehen nach Lucius-Hoene (2020, S. 51) für eine Person, die von einer Handlung als Objekt betroffen ist und dabei der Verlust von Handlungsmächtigkeit im Vordergrund steht oder welche etwas erfahren muss und dabei eine psychische oder physische Veränderung erlebt. Beide Rollen sind in Bezug auf das Geschehen in einer passiven Position.

Faktoren, die die Entwicklung der Agentivität prägen, werden in den Antworten zu den exmanenten Fragen erkennbar. Fehlende emotionale Sicherheit und kaum Selbstwirksamkeitserfahrungen in der Vergangenheit führen dazu, dass er sich oft als hilflos oder

unsicher beschreibt. Auf der Suche nach Orientierung und Zugehörigkeit geht er verschiedene Beziehungen mit Bezugspersonen ein. Altersgemäss ist das zu Beginn die leibliche Mutter, welche versucht, gegen die Platzierung anzukämpfen:

«Ich war einfach da, ich konnte mich nicht gross wehren, ich hatte keine Ahnung, ich habe einfach «jaja» gesagt zur Mutter. Aber ähm, ich hatte nicht irgendwie einen grossen Willen, aber ich wollte auch gar keinen Zusammenschiss. Keine Ahnung, was ich wollte (lacht). Ich war einfach ein Muttersöhnchen, dass bei der Mutter sein wollte. Aber ich konnte nicht kämpfen oder mich wehren, ich war zu schwach.» Z. 244-248

Die hohe Passivität in der hier dargestellten Konstellation und die Angst vor negativen Konsequenzen führen dazu, dass seine Selbstdarstellung ausschliesslich die des Patiens ist und die Mutter klar in der Position des Agens begriffen wird. Er hatte in dieser Situation keinerlei Handlungsspielraum und war durch das Machtverhältnis dem Handeln der Mutter ausgeliefert. Zugang zu seinem Vater hat er keinen, da dieser verstorben ist. Dass vorher kaum Kontakt zu ihm bestanden hatte, bewertet er als positiv, da der Verlust sonst noch schmerzhafter gewesen wäre. Im Jugendalter führen eskalierende Konflikte, gewalttätige Übergriffe und formulierte Ablehnung seitens der Herkunftsfamilie bei Enrico zu einem Bewältigungshandeln des Rückzugs. So wird das Besuchsrechts bei der Mutter und der Kontakt zum Grossvater und Bruder abgebrochen. Sowohl die Herkunftsfamilie wie auch die vorherigen Unterbringungsorte konnten Enrico während seines Heranwachsens zu wenig Stabilität und Sicherheit bieten. Infolgedessen hatte er wenig Anerkennung erhalten, blieb mit den an ihn gestellten Erwartungen alleingelassen und war überfordert. Mit Blick auf die Position eines von Erwachsenen abhängigen Kindes kann vermutet werden, dass die Bedürfnisse von Enrico nicht altersgerecht berücksichtigt wurden. Vergleichend führt Enrico Umstände aus, warum es in der Pflegefamilie besser sei und er sich hier wohl fühle:

«Ich habe meine Freiheit [hier in der Pflegefamilie], ähm. (...) Ich verdiene Geld, habe gelernt mich zu wehren, ich höre oft Komplimente. Es gefällt mir. Bei den anderen Orten [vorangegangene Institutionen] wurde man halt einfach immer zusammengeschissen, hat eigentlich nur Negatives gehört, ja. Aber ich glaube, es ist auch, weil ich mich gebessert habe hier.» Z. 261-264

So zeigt sich über die Erzählphasen der selbstgesteuerten Narration von Enrico ist in der Entwicklung der eigenen Agentivierung ersichtlich, dass sich Letztere insbesondere in Bezug auf den sozialen Kontext und die darin hergestellte Agency-Form entfaltet. Seine Freunde, mit denen er online einen engen Kontakt pflegt, oder die Familienbegleiterin,

die als erwachsene Bezugsperson bei Fragen auftritt, werden als soziale Ressourcen ersichtlich. Aber auch unterstützende Handlungen und Aussagen der Pflegeeltern stärken sein Selbstbewusstsein. Diese ermächtigenden Konstellationen führen im Zusammenspiel mit einer ausgeprägten Reflexion des Vergangenen und der Entwicklung von zukunftsbezogenen Wünschen, die eine Verbesserung der Situation beinhalten, zu Versuchen, in der Gegenwart andere Handlungsoptionen auszuprobieren. Das Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit bleibt jedoch fragil. Ganz scheint er dem Beziehungsangebot bzw. der bedingungslosen Akzeptanz durch die Pflegefamilie noch nicht zu trauen. Lediglich Freunde, mit welchen er sich in den Online-Games trifft, wertet er als verlässliche Ressource; mit ihnen könne er ohne Angst vor Konsequenzen sprechen.

6.2.2 Persönlicher Wandlungsprozess: Der Versuch Agency persönlich herzustellen

Die Beschreibung der positiven Verlaufskurve beinhaltet auch Selbstdarstellung als Agens, indem Enrico seine persönlichen Lernprozesse beschreibt. Er macht die Erfahrung, dass sich persönliche Veränderung positiv auf seinen Handlungsspielraum auswirken kann, da er damit die Zuwendung und Bestätigung relevanter Agens verknüpft.

Insgesamt ist im Erzählverlauf vor allem ein Wechselspiel aus den semantischen Rollen des Patiens und des Experiens oder Contraagens erkennbar, wobei immer wieder kurze Sequenzen erscheinen, in denen er initial oder als Reaktion auf die Ablehnung von Anderen als Agens im beschriebenen Sachverhalt involviert ist. Dies beschreibt Enrico eindrücklich in einem Abschnitt, wo er seinen veränderten Umgang im Kontakt mit dem sozialen Umfeld aufzeigt:

«Ich wollte früher einfach immer der Beste sein, im Mittelpunkt stehen, die anderen zum Lachen bringen. Aber es hat nicht funktioniert. Früher habe ich halt einfach immer dreingelabert, eine grosse Fresse gehabt, etwas gesagt, einfach dass ich es gesagt habe (AG). Ich wollte angeben, zeigen, was ich habe und was ich will. Das ist nicht gut angekommen (PAT). Ich bin jetzt eher ein ruhiges Kind. Ich höre einfach zu. Ich höre anderen Meinungen zu, ich akzeptiere sie. Ich sage nicht viel dazu. [...] Jetzt [im Interview] ist es seit langem, dass ich mal wieder ein bisschen viel spreche. Sonst höre ich einfach zu. Ich akzeptiere einfach und sage nicht viel dazu (EXP), weil es bringt nichts, [...] es ist am Schluss, wenn man die lange Konversation anschaut, für nichts gewesen und sinnlos.» Z. 637-648

Die in diesem Zusammenhang gewählten Handlungen entfalteteten sich je nach Betrachtung als *verlorene* oder *effektive Agency*. So bewegt sich Enrico in seiner Alltags- und Lebenslagenbewältigung ständig zwischen Rückzug und erneuten Versuchen, soziale Zugehörigkeit zu bewirken, was die subjektive Handlungsmächtigkeit als unsicher erfahren lässt. Er hat nur wenige Instrumente, auf die er zurückgreifen kann, um Handlungsmächtigkeit zu entfalten. Er entwickelte jedoch ein Bewältigungsverhalten, das stark von einer Reflexion des Vergangenen geprägt ist, um zukunftsbezogene Lösungsstrategien zu entwickeln (beispielsweise die Entwicklung der Figuration des kalten zum guten Soldaten). Auf der Handlungsebene tritt er dann jedoch eher passiv in Erscheinung und aktiviert die eigene Handlungsmächtigkeit eher verhalten. Damit minimiert er das Risiko, die erlangte Zugehörigkeit zur Pflegefamilie und den damit verbundenen Handlungsspielraum wieder zu verlieren. Darin zeigt sich das Zusammenspiel zwischen den *Elementen von Agency* deutlich, indem das Verständnis über kausale Zusammenhänge, was sich aus einer kontinuierlichen Rekonstruktion der Vergangenheit ergibt, zur Kontrolle und Gestaltung der aufkommenden Zukunft genutzt wird. In seinem Fall ist es der bewusste Entscheid, auf Meinungsäußerungen zu verzichten und so erneute Ablehnung zu vermeiden.

6.2.3 Die abwesende Mandatsperson

Zusätzlich zur Verlaufskurve der Agentivität von Enrico wurde die Art der Repräsentation der Beistandsperson in der Erzählung analysiert. In den Erzählungen zum Lebensverlauf von Enrico ist die fehlende Einbindung der Rolle der Beistandschaft auffällig. Insbesondere in Bezug auf die vielen erfolgten Wechsel, die gegen seinen Willen geschehen sind, würde man eine Erwähnung erwarten. Dies stärkt die Hypothese, dass im Kontext der Wechsel Agency *verhindert* wurde.

Erst auf die konkrete Nachfrage, wer für den Entscheid der Platzierung verantwortlich war, erklärt Enrico, dass das «die Behörde» gewesen sei. Diese hätte ihm zudem in einem Einzelgespräch erklärt, dass seine Mutter eine psychische Erkrankung habe, weshalb er nicht bei ihr wohnen könne. Als er dies im Nachhinein seiner Mutter erzählt habe, sei diese wütend auf die Behörde geworden. Das halte bis heute an. Die Frage ob er eine Beistandsperson habe, bejaht er und schreibt dieser eine übermittelnde Funktion zu:

«Also ich würde ihn jetzt nicht zu den Behörden zählen, aber ich würde sagen, er ist wie ein Übermittler. Ich sage etwas, er schaut das dann mit den Behörden an und versucht einen Plan zu schmieden, ich weiss es nicht.» Z. 1059-1062

Ob dieser «geschmiedete Plan» zu Gunsten von Enrico ist oder eher das Risiko einer Einschränkung mit sich bringt, geht aus dem Erzählten nicht hervor. So sei das lediglich notwendig, wenn er beispielsweise eine Unterschrift für eine Reise ins Ausland brauche, da die Mutter «keine Rechte mehr» habe. Selber würde er den Kontakt jedoch nicht suchen.

Insgesamt habe er bisher zwei Mandatspersonen gehabt, diese jedoch kaum je persönlich gesehen. So hätten in den letzten fünf Jahren lediglich zwei Treffen stattgefunden. Das eine Gespräch sei jedoch eskaliert, da die Mutter den Beistand extrem beschimpft habe. Er selber habe das Verhalten seiner Mutter als lustig empfunden. An der Unterbringung und den Wechsel zwischen den unterschiedlichen Orten sei die Beistandschaft nicht beteiligt. Dass er platziert sei, sei ausschliesslich die «Schuld» der Mutter.

Seine Darstellung der Verteilung der Handlungs- und Wirkmacht im Zusammenhang mit dem Platzierungsentscheid positioniert zuerst die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und im Anschluss vor allem die Mutter in die Rolle des Agens. Dies obwohl die Mutter, objektiv betrachtet, durch die Behörde starke Einschränkungen ihrer Rechte in Bezug auf ihren Sohn erfahren hat. Die Verantwortung für die damit verbundenen Auswirkungen trägt jedoch in der Erzählung von Enrico ausschliesslich die Mutter. In Bezug auf die Beistandspersonen sind im Erzählkontext kaum semantische Rollen auszumachen, da bis auf die Kontaktaufnahme betreffend Unterschrift (Beistand als Contra-agens) und die Erklärung des Platzierungsgrundes (Beistand als Agens) keine weiteren Handlungen beschrieben werden. Obwohl der Beistand nach der Einschätzung von Enrico rechtlich die Mutter in (Teilen) der elterlichen Sorge vertritt, scheint seine Existenz keinerlei Einfluss auf den Verlauf seines Lebens zu haben. Die zugeschriebene Funktion des Übermittlers zwischen der KESB und ihm hat für Enrico keine weitere Relevanz. Die Mandatsperson stellt für Enrico weder eine Ressource noch eine Bedrohung dar, was die Entfaltung von Agency umfassend *verhindert*.

6.3 Arsema – «Sie haben mehr Erfahrung als ich im Leben»

Das Interview mit Arsema findet im Wohnzimmer der Pflegefamilie relativ spät am Abend unter der Woche statt. Es ist einer ihrer letzten Tage, die sie offiziell bei der Pflegefamilie in der Tagesbetreuung verbringt. Sie wirkt freundlich aber zurückhaltend – fast professionell. Das Interview findet unter einem gewissen Zeitdruck statt, da sie danach noch zu ihrer Mutter nach Hause fährt.

Arsema ist 17 Jahre alt und im Nordosten von Afrika geboren. Zu Beginn ist sie bei ihrer Grossmutter und ihrer Mutter aufgewachsen. Im Alter von ungefähr 10 Jahren wurde sie

einem fremden Jungen übergeben, der sie durch eine beschwerliche Flucht über den Sudan in die Schweiz brachte. Ihr wurde zu Beginn erzählt, dass sie lediglich in die Ferien fahren würde. Erst später wurde ihr erklärt, dass er sie zu ihrem Vater bringe. Diesen hat sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nie getroffen, weshalb sie sich auch nicht sicher war, ob er wirklich ihr Vater ist. Nach der Zusammenführung kam es zwischen dem Vater und Arsema immer mehr zu Konflikten aufgrund von Meinungsverschiedenheiten. Nachdem er sie während mehreren Tagen unbetreut in der Wohnung liess, wurde ihr während einem Gespräch auf dem Sozialdienst erklärt, dass sie einen Notfallplatz in einer Pflegefamilie erhalte. Zu Beginn wurde der Aufenthalt immer wieder in gemeinsamer Absprache um zwei Monate verlängert, bis das Jugendamt entschied, dass sie vorerst bei den Pflegeeltern bleibt und nicht zum Vater zurückkehrt. Ungefähr ein Jahr später reiste auch die Mutter in die Schweiz ein. Auf eigenen Wunsch zog Arsema relativ bald wieder bei ihrer Mutter ein, damit diese nicht so alleine war. Die Platzierung wurde beendet, die Unterstützung der Pflegeeltern jedoch während den nächsten Jahren im Sinne einer Tagesbetreuung und Hausaufgabenhilfe aufrechterhalten. Nun hat sie die Oberstufe abgeschlossen und wird ihre Ausbildung beginnen. Mit diesem neuen Lebensabschnitt geht auch das Ende der Begleitung durch die Pflegeeltern vorerst einher.

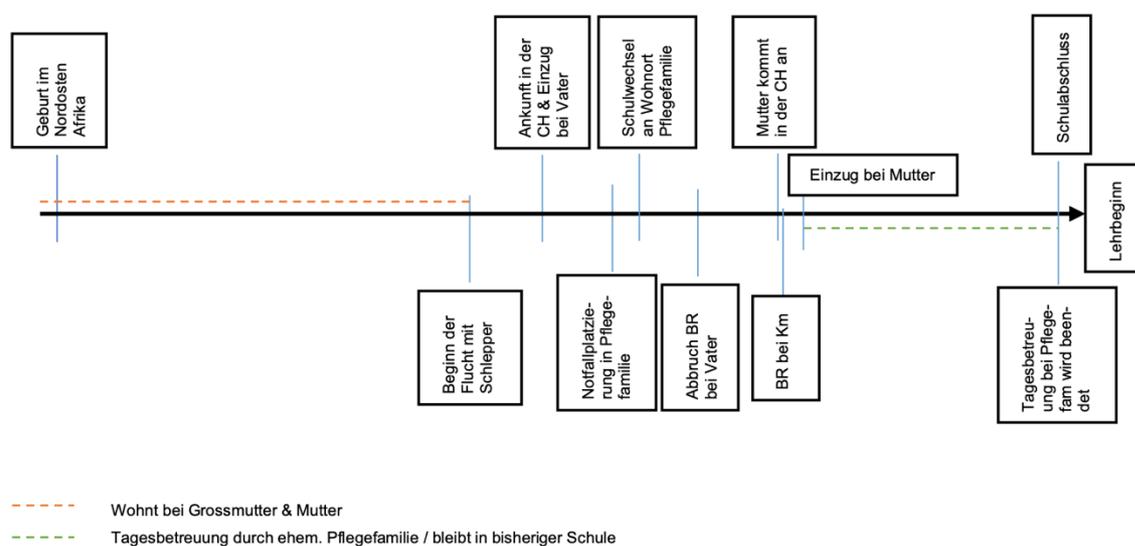


Abbildung 3: Biographischer Zeitstrahl Arsema (eigene Darstellung)

6.3.1 Die Flucht: Abhängigkeit und Vulnerabilitätserfahrung

Arsema beginnt ihre biographische Erzählung mit dem Zeitpunkt der Geburt und folgt den subjektiv relevanten Ereignissen linear bis in die Gegenwart. Nachdem sie erklärt

hat, dass sie bei der Grossmutter aufgewachsen sei und ihre Mutter auch vor Ort gewesen sei, springt sie zeitlich zu jenem Moment, als sie im Alter von zehn Jahren auf die Flucht geschickt wurde. In der Erzählung über die Flucht ist vor allem die fehlende Handlungsmächtigkeit präsent:

«Ich habe nicht gewusst, dass ich dahin komme (PAT). Sie haben gesagt wir gehen mal Ferien und nachher. Ich habe es nicht kapiert, ich war noch klein (PAT). Und nachher sind wir geflüchtet. Nnn.. Sudan bin ich gewesen. (.) Von Sudan dann mit dem Flugzeug hier hin (.. und dann ääääh habe ich gedacht ich gehe wieder zurück aber, es ist nicht möglich, äh nach langer Zeit ähm (..) habe ich überlegt es geht gar nicht wieder zurück und sie haben mir nachher alles erklärt. Das ist eigentlich und dann ist plötzlich, ich habe wollen zum Mami gehen, aber es ist nicht hier gewesen (PAT).» Arsema, Z. 42-48

Die Begleitperson hatte den Auftrag, sie in die Schweiz zu bringen, und steuerte die dafür notwendigen Handlungen. Zudem musste sie ihr ab einem gewissen Zeitpunkt erklären, dass sie nicht in die Ferien gehe, sondern zu ihrem Vater gebracht werde, den sie damals noch nicht kannte. Durch dieses Arrangement hatte sie keinerlei Möglichkeit mehr, sich dagegen zu wehren und bei ihrer Mutter zu bleiben. Sie war der Wirkmacht von verschiedenen Umständen (Trennung von der Mutter, fehlende Information, Gefahren, Asthma etc.) ausgesetzt und in ihrer Handlungsmächtigkeit stark eingeschränkt. Die reine Betrachtung der Formulierungen in diesem Abschnitt lassen nicht zu, die semantische Rolle abschliessend zu definieren. Zieht man aber den Kontext hinzu, dass sie als Kind ohne nähere Information mit einem fremden Mann auf eine beschwerliche Flucht zu Fuss geschickt wurde, lässt sich bestimmen, dass sich hier die Rollen der Patiens und der Experiens überschneiden. Als Agens treten ihre Familie wie auch die Begleitperson auf, die entschieden und organisiert haben, dass Arsema in die Schweiz gebracht wurde. Sie selber war vom Geschehen als Objekt betroffen und erfuhr durch die Umstände ihrer Flucht den absoluten *Verlust von Agency*.

6.3.2 Der unbekannt Vater: Widerstand

Nach der Zusammenführung mit dem für sie fremden Vater tritt dieser in ihrer Erzählung mehrheitlich als Agens auf, der bestimmte, was sie wie zu machen hatte. Seine Handlungen akzeptierte Arsema jedoch nicht, da sie bezweifelte, dass er wirklich ihr Vater ist. Seine Autorität wurde durch sie als Agens in Frage gestellt. Daraus entstanden anhaltende Konfliktsituationen und machten das Zusammenleben für Arsema beschwerlich was als Ergebnis einer *ineffektiven Agency* betrachtet werden muss. Zudem liess der Vater sie während mehreren Tagen alleine in der Wohnung zurück. In der

Erzählstruktur führt dies in der Folge zu der Notfallplatzierung in der Pflegefamilie, als Nachbarn den Umstand bemerkt hatten und das «Jugendamt» einschalteten. Der Umstand, dass ihre Notlage bemerkt wurde, zeigt eine *effektive Agency* im Wohnumfeld auf, wobei sich diese erst ab dem Zeitpunkt entfaltete, als ihre Gefährdung deutlich sichtbar wurde.

6.3.3 Die Platzierung: Der Weg zum «guten Mädchen»

Ab dem Zeitpunkt der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie tritt in ihren Beschreibungen die semantische Rolle des Contraagens in den Vordergrund. Ihre Handlungsmächtigkeit nimmt zu, wobei die Bedeutung von hilfreichen Drittpersonen als Agens dafür relevant ist. So berichtet sie zum Umstand der Notfallplatzierung:

«Ich bin dort [Jugendamt] gewesen in dem, wir sind in einem Raum gewesen. Nachher haben sie (AG) einen Übersetzer gehabt, er (AG) hat es mir (CAG) erklärt, was sie sagen. Und äh, ja ich habe es dann gut gefunden (CAG), weil ich habe die Streiterein nicht mehr gewollt und ich habe gewusst was sie, ich habe die Leute (AG) nicht gekannt, aber was sie (AG) machen, haben sie mir (CAG) erklärt.» Z. 121-125

Sie erlebt sich dabei nicht mehr als Patiens, sondern als Contraagens von Agens, deren Handeln auf sie als Subjekt ausgerichtet ist und ihre persönliche Situation verbessert:

«äh ich bin [am Anfang] gewesen, ich habe immer nur meine Meinung müssen sein, andere Meinung geht gar nicht, habe ich im Kopf gehabt so. Weiss auch nicht was los gewesen ist. Aber ähmm, sie haben (AG) mit mir gearbeitet (CAG) und gesagt «gehe ins Zimmer» oder manchmal kein PC oder manchmal hat man etwas Schreiben müssen, was man geplant gehabt hat. Einfach das, was sie nicht mögen, ist verboten. Aber bei mir hat es schnell geklickt (EXP). Ähmm dann bin ich von (..) 100 bis 50 so gedreht (EXP). Dann bin ich gut gekommen (EXP). Und sie haben es auch gemerkt. Sie sagen auch immer, ich bin die Schnellste wo sie bis jetzt gehabt haben, wo (..) schnell akze-.. wo so gut gelaufen ist. Das sagen sie auch selber (lacht).» Z. 404- 411

Die Pflegefamilie tritt in den Beschreibungen von Arsema ausschliesslich als Agens auf, die durch ihr auf sie ausgerichtetes Handeln eine positive Veränderung bei ihr bewirkt hat. Sie erlebt schulischen Erfolg und lernt zunehmend die Sprache. Dadurch zeigt sich ein Bild einer *ermöglichten Agency*.

6.3.4 Die Rückplatzierung: Selbstwirksamkeitserfahrung und Verantwortung

Innerhalb dieser sozialstrukturellen Passung positioniert sich Arsema später in ihrer Erzählung neu, nämlich als handlungsmächtiges Agens. So entscheidet sie, nachdem ihre Mutter ebenfalls in die Schweiz eingereist ist, zum ersten Mal in ihrer Jugendhilfebiografie etwas eigenständig. Sie setzt sich in der Rolle als Agens dafür ein, dass sie wieder bei ihr wohnen kann. Sie bringt dadurch eine effektive Handlungsmacht zum Ausdruck:

«Ich habe gesagt ich gehe (AG) lieber zu meiner Mam weil sie ist auch alleine, für sie ist auch alles neu (EXP) und sie (CAG) haben es auch gut gefunden. Ich habe es selber gesagt (AG), ich gehe (AG) lieber zu ihr.» Z. 346-349

Diese Rückplatzierung wurde von den erwachsenen Agens gutgeheissen und innerhalb kürzester Zeit umgesetzt. Das Zusammenspiel zwischen einer *effektiven* und einer *ermöglichenden Agency* führte zu einer wichtigen Selbstwirksamkeitserfahrung. Die Unterstützung durch die Pflegefamilie, insbesondere in Bezug auf die schulische Entwicklung, wurde weiterhin als Tagesangebot aufrechterhalten.

Arsema übernahm in dieser Phase Verantwortung für ihre Mutter und half ihr in ihrem Integrationsprozess. Gleichzeitig nutzte sie den bisherigen Unterstützungsrahmen weiter, um einen guten Schulabschluss zu absolvieren und eine Lehrstelle zu finden, was ihr auch gelang. In den dazugehörigen Erzählungen ist die semantische Rolle der Contraagens wieder stärker. So ist die Autorität der Eltern, der Pflegefamilie wie auch der Beiständin ein wichtiger Orientierungspunkt für die Ausrichtung der eigenen Handlungen. Nachdem sie das gemeinsame Ziel des Schulabschlusses und der Ausbildung erreicht hat, wird ihr die Bewältigung der beruflichen Ausbildung auch ohne die fest installierte Unterstützung der Pflegeeltern zugetraut. Die Gewissheit, dass die Beziehung zu der Pflegefamilie auch nach dem Austritt aufrecht bleibt, stärkt ihre Positionierung als aktives Agens und erhält den Kontext der *ermöglichenden Agency* aufrecht.

6.3.5 Der Weg vom Objekt zum Subjekt

In den aufeinander aufbauenden Erzählphasen von Arsema ist eine Entwicklung in der Konstruktion der eigenen Agentivität zu erkennen. Zu Beginn ist das Erleben als Patiens im Vordergrund bis die Notplatzierung ihr Handlungsspielraum eröffnete. Die beteiligten Agens wurden als Unterstützung wahrgenommen, die ihr Handeln mit einer befähigenden Absicht auf sie ausrichteten. Der Vater war zuerst in der Position des Patiens, der durch die *verlorene Agency* lernen musste, die Platzierung seines Kindes zu akzeptieren.

Als er erkannte, dass die (neuen) Agens ihre Handlungs- und Wirkmacht zu Gunsten der Entwicklung seiner Tochter einsetzten, entfaltet sich *effektive Agency*.

Während den meisten Erzählsequenzen zum Entwicklungsprozess während der Unterbringung, formuliert Arsema die positiv konnotierten Veränderung in ihrem Verhalten häufig abstrahiert von ihr als Person. Dies schafft den Eindruck, dass das Verhalten der wirkmächtigen Agens bei ihr etwas ausgelöst hat, zu welchem sie fast kein eigenes Zutun hatte. Ihre eigene Agentivierung besteht darin, dass sie «ein gutes Mädchen wurde», einen guten Schulabschluss erreichte und nun eine EFZ-Ausbildung beginnen wird. In dieser Form der Konstruktion des positiven Verlaufsprozesses ist sie mehr in der Rolle der Erfahrenden dieses Wandels vertreten als in einer aktiven Position.

In den weiteren Erzählungen sind jene Sequenzen, in denen sie selber als Agens auftritt, zuerst eher negativ behaftet. So scheint sie sich selber als Agens nicht zu vertrauen und zeichnet sich als mögliche Patiens von ihrem eigenen Handeln:

«Sie [Beistandschaftapersonen] haben glaube ich mehr Erfahrung als ich im Leben (.) und ich bin noch jung gewesen, ich konnte nicht über alles entscheiden weil ich habe nicht gewusst was Vor-/Nachteile sind von dem. Und ähm, es ist gut gewesen, dass sie (AG) selber entscheiden konnten, weil wenn ich entschieden hätte, wäre es vielleicht anders gekommen.» Z. 276-280

Die nächsten Erzählphasen, in der sie die Rückkehr zur Mutter thematisiert, sind gekennzeichnet von einem Modus von Agentivierung, in dem sie sukzessive ihre Handlungsmöglichkeiten ausbaut. Sie kennt sich zunehmend besser aus und findet eine effektive Lösungsmöglichkeit, um ihr Ziel zu erreichen. Insgesamt kommt es zu einer Passung zwischen den unterstützenden Strukturen, normativen Erwartungen und dem Bewältigungshandeln seitens der Erzählerin, was aus einer relationalen Perspektive die Herstellung von *effektiver Agency* ermöglicht.

6.3.6 Die Mandatsperson als Expertin

Die Beteiligung der involvierten Beistandsperson am Geschehen wurde bereits etwas eingeführt, in dem «das Jugendamt» in Erzählsequenzen zur Platzierung, der Regelung des Besuchsrechts und der Rückplatzierung zur Mutter als Agens mit Entscheidungsmacht und -kompetenz genannt wurde.

Insgesamt zeigt sich in den Erzählungen und Antworten von Arsema zur Bedeutung der Beistandschaft ein ähnliches Bild, wie bereits in der Entwicklung der Agentivierung herausgearbeitet. So wird die Beistandsperson als «nette Jugendperson» beschrieben, die

in den Gesprächen nachfragte, wie es ihr gehe. In Bezug auf das Geschehen positioniert Arsema die Beistandschaft als Agens mit der meisten Handlungs- bzw. Entscheidungsmacht. So wurden alle Entscheidungen in Bezug auf die Unterbringung vor der Umsetzung zuerst mit ihr abgeklärt und ihr Einverständnis musste jeweils eingeholt werden. Meistens erfolgte dies über die Pflegeeltern oder im Rahmen von Standortgesprächen. Arsema schätze dabei die Pflegeeltern als Unterstützung in der Vermittlung und Kommunikation ihrer Bedürfnisse.

Sie als Person ist in dieser Konstellation grundsätzlich in der Rolle des Contraagens konstruiert. Anders zeigt sich das zu Beginn in Bezug auf die Kontaktregelung mit dem Vater. So wurde zuerst von der Beistandsperson bestimmt, dass ein wöchentliches Besuchsrecht über das Wochenende aufrechterhalten wurde. Dies obwohl Arsema eigentlich den persönlichen Kontakt zum Vater vorerst nicht aufrechterhalten wollte. Arsema begründet die Handlungslogik wie folgt:

«Das ist meine Sozial- ähh Jugend-amt ist äh Cheffin gewesen, wo er hat auch Recht, um zu sagen «ich will sie sehen». Weil er hat nicht etwas gemacht, wo man gar nicht darf so oder so.» Z. 172-174

Die Wirkmacht wird dabei einer noch höheren Ebene zugeordnet, und zwar der Gesetzgebung in Bezug auf die Elternrechte. Die Erfüllung ebendieser hat der Vater als Agens bei der Beiständin eingefordert. Nach der damit verbundenen Sinngebung erfährt das Kind in diesem Kontext nur Mitbestimmung, wenn eine Gefährdung nachgewiesen und die Ablehnung des Besuchsrechts ausreichend legitimiert werden kann. Arsema litt in Folge unter der Situation, dass der Vater Druck auf sie ausübte, damit sie wieder bei ihm einziehen würde. Später, als ausreichend festgestellt wurde, dass die Konflikte zwischen Vater und Tochter anhielten, wurde im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen entschieden, dass das Besuchsrecht unterbrochen wurde. Heute erlebt sich Arsema in diesem Zusammenhang als Agens. Dies kommt in der Erzählung dahingehend hervor, dass sie den Kontakt zu ihm inzwischen selber gestalte und reguliere.

Grundsätzlich wird klar, dass die Autorität und die Positionsmacht der Beistandsperson (wie auch der Pflegefamilie oder der Mutter) von Arsema nicht hinterfragt werden. Dies transportiert sie auch sprachlich mit dem Bild der «Chefin der Jugend» als Funktion der Beistandschaft. In den weiteren Ausführungen wird ersichtlich, dass der Beistandsperson damit eine Art übergeordneten Expertenstatus' zugesprochen wird. Damit geht ein besserer Überblick über die Situation einher, was der Beistandsperson – im Gegensatz zu Arsema selbst – die Kompetenz verleiht, die «richtigen Entscheidungen» für das Leben von Arsema zu treffen. Mit dieser Ausgangslage kann das Risiko bestehen, dass

Agency verhindert wird, obwohl effektive oder ermöglichte Agency von Arsema beschrieben wird.

6.4 Agentivierungsprozesse – kontrastiver Vergleich und Interpretation

Die Falldarstellungen zeigen auf, dass es sehr unterschiedlich ausfällt, wie sie sich selbst und andere zum Geschehen positionieren, fällt jedoch sehr unterschiedlich aus. Auch die damit verbundenen Wirkketten und die Verteilung der richtunggebenden Handlungsmacht wird individuell verortet. Zudem nehmen die Beteiligten verschiedene Rollen in Bezug auf sie als Personen ein. Die Gründe, dass der Erzählung eine spezifische Gesamtgestalt verlieht wird, können unterschiedlich interpretiert werden. Die Gründe, weshalb der Erzählung eine spezifische Gesamtgestalt verlieht wird, können unterschiedlich interpretiert werden. Der Einbezug der drei Ebenen nach Lucius-Hoene (2020) – Agentivierung in den Erzählsätzen, Interaktion und Wahl der Geschichtsversion – unterstützt dabei, ein möglichst ganzheitliches Bild herauszuarbeiten. Nachfolgend werden die drei Interviews entlang dieser Komponenten im Sinne einer ersten Kontrastierung vergleichend zusammengefasst. Dabei wird die Rolle der Beistandsperson vorerst nicht weiter bearbeitet und erst wieder im Kapitel der Ergebnisdiskussion aufgenommen.

Während Franklin zwar als Einziger betont, dass er sich gewünscht hätte, bei seiner Mutter aufwachsen zu können, versucht er die Einnahme der Opferrolle oder Schuldzuschreibungen zu vermeiden. Das Streben nach einer gesellschaftlich anerkannten Selbstständigkeit scheint dabei ein wichtiger Faktor zu sein. Insgesamt liegt die Verantwortung über den Verlauf seines Lebens in seinen Händen. Er entwickelte dafür wirksame persönliche Fähigkeiten, die er strategisch einsetzt. Um seine Ziele zu erreichen, nutzt er die zur Verfügung stehenden Ressourcen, die auch im sozialen Umfeld zu finden sind. So bewältigt er diesen Prozess nicht als Einzelkämpfer, sondern kann auf ein Netzwerk an Personen zurückgreifen, die er als soziale Ressource wahrnimmt und gezielt in den angestrebten Entwicklungsprozess einbindet. Gleichzeitig deutet er Belastungen oft nur an. Die Interaktion mit der Interviewerin gestaltet er so, dass Antworten auf Fragen zu damit verbundenen Prozessen stets mit der Betonung auf die (Wieder-)Einnahme von Handlungsmacht beendet werden. Nach Helfferich (2020) kann dies als eine Strategie verstanden werden, schwierige Erfahrungen auszuklammern, indem sie nicht vertieft erzählt werden (müssen) und so die Präsentation des handlungsmächtigen Selbst aufrechterhalten werden kann. Das eigene Handeln wendet den «Opferstatus» erfolgreich ab (S. 230).

In Enricos Erzählung hingegen stehen der subjektive Leidensprozess, die damit verbundenen Verantwortungsträger*innen und seine Bemühungen im Vordergrund, weitere Verletzungen seiner Integrität zu vermeiden. So ist zu Beginn eine meist starke Agentivierung des Erleidens und des Zwangs zu finden. Inhaltlich wurde auch massive Gewalt beschrieben. Handelnde waren die Täter, denen grosse Macht zugeschrieben wird. Im Rückblick bewertet er sich in diesem Zusammenhang selber als «Verlierer» oder «schwach». Gleichzeitig treten Sequenzen hervor, in denen (Selbst-)Zuschreibungen aufgrund seines Verhaltens als Täter bzw. Verursacher des Problems formuliert werden. Um den belastenden Umstand zu kompensieren, sieht Enrico verschiedene Möglichkeiten. Dies wird in einem veränderten Handlungsmodus in der Erzählung erkennbar. Einerseits sieht er in der bewussten Einnahme einer «starken» und «mächtigen» Rolle die Chance, von den ihm gegenüberstehenden Agens als handlungsmächtig gesehen und respektiert zu werden. Andererseits wendet er sich der Hoffnung zu, durch eine hohe Anpassungsleistung in Bezug auf seine eigenen Verhaltensweisen weniger Ablehnung zu provozieren. Dies zeigt sich auch in der Interaktion mit der Interviewerin, in dem er immer wieder allfällige Irritationen in Bezug auf seine Person vorsorglich anspricht und seine guten Absichten betont. Durch seine Handlungsversuche, sich von der Opfer- wie auch der Täterrolle zu distanzieren, steht in seiner Erzählung nicht die Suche nach Mitleid oder Hilfe im Vordergrund. Gleichzeitig nutzt er das Interview, um der Mutter die Schuld für all das Leiden zuzuschreiben. In den mit ihr verbundenen Passagen war im Interviewkontext eine hohe Emotionalität spürbar. Dieser Umstand prägte die moralische Gestalt der Erzählung, nach welcher er primär Opfer der familiären Umstände bzw. seiner Mutter ist. Als Gegenreaktion scheint er die Darstellung zu nutzen, um ihr sprachlich die Bedeutung für sein emotionales Wohlbefinden abzusprechen und damit die Distanzierung von ihr als Person aus der Rolle des Agens vorzunehmen. Aus diesen biographischen Verwebungen heraus scheinen das Erlangen von externer Anerkennung seiner Person und die Verhinderung weiterer Ablehnung die handlungsleitenden Ziele seines Bewältigungsprozesses zu sein.

Arsema wiederum bindet ihre Entwicklung eng an die Unterstützungsleistungen von erwachsenen Personen. Damit verbunden sind auch Abhängigkeitskonstellationen, die bereits zum Zeitpunkt der Flucht beginnen. Prekär wird diese Abhängigkeit im Zusammenleben mit dem fremden Vater. Dies führt einerseits zu Widerstand und dem Versuch, Handlungsmacht zu erlangen. In dem Moment, als er seine Aufsichtspflicht als Elternteil nicht wahrnimmt, wird die Prekarität der Lebenssituation von Arsema von aussen festgestellt. Es erfolgt die Notfallplatzierung, welche den Loslösungsprozess aus dem Abhängigkeitsverhältnis zum Vater in Gang setzt. Gleichzeitig wird ein Rahmen geschaffen, in welchem dem nach Handlungsmacht strebenden – aber problematisch

deklarierten – Verhalten mit pädagogischen Mitteln begegnet wird. Dieser Rahmen prägt den weiteren Verlauf und stösst eine erfolgreich konnotierte Veränderung an. Dieser Umstand hat ihr ermöglicht, «ein gutes und ruhiges Mädchen» zu werden. Die damit verbundenen Lernprozesse ermöglichen ihr eine schrittweise Zunahme der selbstinitiierten Mitbestimmungsprozesse. Das Selbstvertrauen in die eigene positive Selbstwirksamkeit wird sukzessive stärker, wobei der Erhalt der bereits erreichten Identität im Fokus steht. Dabei bleiben gemäss ihrem Sozialisationsprozess die beteiligten Agens vorerst der primäre Orientierungsrahmen, sie sind diejenigen, die diese Entwicklung überhaupt erst ermöglicht haben. Die hohe Gewichtung des Respektes vor erwachsenen Personen ist auch in der Interaktion mit der Interviewerin erkennbar. Die Aussenwahrnehmung scheint besonders wichtig. So wird beispielsweise die erreichte persönliche Veränderung und das Übertreffen aller Erwartungen mehrmals betont und auch in den Vergleich zu Peers gesetzt. Das Hervortreten der eigenen Person als Agens, die in diesem Prozess einen selbstbestimmten Part übernommen hat, könnte die generationale Ordnung wiederum bedrohen und das sprachlich vermittelte Bild «des guten Mädchens» stören.

6.5 Dimensionen von Handlungsfähigkeit

Im präsentierten Fallvergleich zeigen sich unterschiedliche biographische Kontextualisierungen von der Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie. Vor diesem Hintergrund lassen sich verschiedene Erlebensweisen im subjektiven Umgang mit dem Unterbringungsprozess und den daran beteiligten Akteur*innen deuten. Davon ausgehend wurden vier zentrale Dimensionen identifiziert, die im Zusammenhang mit Handlungsfähigkeit und der Entfaltung von Agency in allen drei Interviews herausgearbeitet werden konnten. Diese Dimensionen werden nachfolgend ausgeführt.

6.5.1 Unterbringung als einschränkender oder erweiternder Möglichkeitsraum

Insgesamt beschreiben alle drei Jugendlichen, um in Schützes (1983) Prozessmodell zu sprechen, in ihren Erzählungen eine positive Verlaufskurve mit verschiedenen Phasen und transformierenden Elementen. Dabei ist ihr Leben zunächst geprägt von Fremdbestimmtheit. Arsema war im Rahmen der Flucht, die sie nicht selbstgewählt hatte und auf welche sie nicht vorbereitet worden war, aber auch im Zusammenleben mit dem Vater fremdbestimmtem Handeln ausgesetzt. Bei Franklin und Enrico steht die Tatsache im Vordergrund, dass sie ab dem frühen Kleinkindalter nicht bei ihren Müttern aufwachsen konnten und mehrere Abbrüche seitens früherer Platzierungsorte erlebt haben. Dies

wird von beiden grundsätzlich als fremdbestimmt und einschränkend erlebt. Es lassen sich in den dazugehörigen Erzählsequenzen verschiedene Hinweise finden, dass dieser Umstand als Verlust einer «normalen» Kindheit verstanden wird und darin Trauer und Enttäuschung impliziert sind. Der Umgang mit diesem Erleben gestaltet sich jedoch unterschiedlich. Während Franklin der Ursache, dass die Mutter die Betreuung nicht wahrnehmen konnte, in der Erzählung mit verallgemeinernden Normalitätszuschreibungen und Akzeptanz begegnet, sucht Enrico in einer frustrierten Art und Weise nach der korrekten Verortung von Schuld.

Die fremdbestimmten Erfahrungen führten bei allen zu einem Orientierungszusammenbruch (Schütze, 1883, S. 388). Dies äusserte sich in ihrem Verhalten, welches von den involvierten Akteur*innen als «nervig», «schwierig» oder «stur» wahrgenommen wurde und zu Abbrüchen der damaligen Lebenssituationen führte. Nach dem Einzug in die aktuellen Pflegefamilie konnten sie sich aus den strukturellen Zwängen der bisherigen Verlaufskurve befreien und Anpassungsleistungen entfalten. Dies führte zu einem (labilen) Gleichgewicht der Lebenssituation (ebd.) und wurde als Erweiterung ihrer Möglichkeitsräume erlebt.

Äussere Ereignisreihen hatten jedoch weiterhin einen destabilisierenden Einfluss auf die Transformation der Verlaufskurve (ebd. S. 389). So erlebte Enrico weiterhin verbale und körperliche Bedrohungen in der Herkunftsfamilie, was zu einem Abbruch des persönlichen Kontaktes führte. Durch Rückzug und Aufwertung der Pflegefamilie versuchte er, sich von diesem Ereignis nicht überwältigen zu lassen. Wie er die sichere Einbindung in die Pflegefamilie erreichen könnte, ist er sich jedoch noch nicht ganz sicher. Er prüfte dazu verschiedene Handlungsoptionen, wobei die Unsicherheit mitschwingt, dadurch erneut negative Konsequenzen zu erfahren. Bei Franklin wiederum erfüllte sich der Wunsch nicht, bei seiner Mutter wohnen zu können. Sein Antrag wurde im Rahmen einer kinderschuttrechtlichen Abklärung abgelehnt. Als er volljährig wird und selbst über seinen Wohnsitz entscheiden könnte, stand der Wiedereinzug bei der Mutter aufgrund ihrer kurzfristigen Auswanderung ins Ausland als Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung, wenn er seine Ausbildung nicht gefährden wollte. Franklin konzentriert sich zur Wiederherstellung seiner Handlungsfähigkeit auf die Realisierung seiner Selbstständigkeit und wendet sich dafür dem professionellen Unterstützungsrahmen zu. Arsema erlebte mit der Rückplatzierung zur Mutter grundsätzlich eine starke Selbstwirksamkeit. Gleichzeitig bleibt ihre Lebenssituation stark strukturiert, wobei sie die Strukturen selber auch aufrechterhält. Die Gewichtung im Zusammenspiel zwischen Selbstbestimmung und sozialer Bestimmung liegt bei ihr eher in der Übernahme äusserer Strukturen. Die Absicht hinter ihrem Handeln scheint primär in der Erfüllung der Erwartungen ihrer

leiblichen Eltern, aber auch die der Pflegeeltern zu liegen. Das Ziel «des guten Mädchens» scheint für die Ausrichtung ihres persönlichen Lebenswegs ausschlaggebend, wobei die Unterstützung im System ihr ermöglicht, dieses Ziel zu erreichen. Hier zeigt sich die Vulnerabilität von Individuen die auf der Subjektebene durch unsichere Beziehungen, Angewiesenheit, Mangel an Wahlmöglichkeiten oder Konflikten entsteht. Gefühle wie Geborgenheit, Sicherheit, Zugehörigkeit, und Vertrauen können verletzt werden und Angst, Ohnmacht, Wut oder Scham auftreten. Damit geht einher, dass auch das Wohlbefinden und die Handlungsmächtigkeit vulnerabel sind (Pomey, 2017, S. 274).

Ein prägendes Moment beim Erleben des Möglichkeitsraumes im Rahmen der fremdbestimmten Unterbringung ist die Form der Einbindung in den (Um-)Platzierungsprozess. Arsema beschreibt hier das Gespräch zur Notfallplatzierung dahingehend als partizipativ, als dass ihr die wichtigsten Informationen verständlich übermittelt wurden. Zudem war es ihr Wunsch, nicht mehr beim Vater wohnen zu müssen. Durch die Erfüllung dieses Bedürfnisses wurde die Platzierung nicht als Zwang erlebt. Dieses Erleben stand im starken Gegensatz zu der bisherigen, durch die Flucht ausgelösten einschränkenden Abhängigkeit von ihrer Familie. Gleichzeitig lebte sie fortan in einem unbekanntem familiären Kontext mit seinen eigenen Werten und Regeln und musste ausserdem die ihr fremde Sprache lernen. Die eingeschränkte Verständigung und Orientierung sowie das Anwenden habitueller Strategien im Umgang mit Autorität führten zu Beginn dieser neuen Lebenssituation erneut zu einem «Trudeln» (Schütze, S. 288). Erst mit Aufbau des Vertrauens in die Wirksamkeit der Handlungen der Pflegeeltern und der Verbesserung ihrer sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten konnte sie in der neuen Umgebung soweit partizipieren, als eine Angleichung der alltäglichen Ziele möglich war. Enrico hingegen hat kaum Einbindung in den Verlauf des Unterbringungsprozesses erfahren. Die Wechsel sind ihm stark fremdbestimmt und unvorbereitet in Erinnerung. Die sich widersprechenden Informationen der Behörde, der Mutter wie auch der Institutionen führen bei Enrico zu einer starken Ambivalenz. So war es ihm bisher nicht möglich, einen festen Deutungsrahmen zu entwickeln, der eine logische und damit in die Biographie einzuordnende Erklärung für den Grund und den Verlauf der Unterbringung bietet. Die Einbindung von Franklin in die Suche nach einer alternativen Wohnlösung, nachdem festgestellt worden war, dass die Passung zwischen der Pflegefamilie und ihm nicht mehr gegeben war, stärkte die Stellung des Kindes in Bezug auf die zukunftsorientierte Lösungsentwicklung. Die belastende Erfahrung mit dem Verlust des vertrauten familiären Umfeldes und den damit verbundenen Bindungen erforderte jedoch die Bildung eines (subjektiven) Erklärungsrahmens. Die Selbstwahrnehmung von Franklin, der das eigene Verhalten und die davon ausgehenden Auswirkungen auf alle Beteiligten als primäre Ursache beschreibt, ist davon stark geprägt. Diese Erkenntnisse bestätigen, dass

professionelle Vorgehen differenziertes Wissen bedarf, um das Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Beteiligung demokratisch zu bearbeiten und dabei den Blick für Vulnerabilitätphänomene nicht zu verlieren. Eines der zentralen Phänomene ist die Abhängigkeit und Angewiesenheit des Kindes in der generationalen Ordnung. Pomey (2017) spricht dabei in Bezug auf die Beziehung gegenüber Fachkräften von einem doppelten Gefälle. So erzeugt die Differenz zwischen Laien und Fachkräften in Zusammenhang mit der generationalen Ordnung zu einer verstärkten Asymmetrie. Dies kann die subjektive Beurteilung der Partizipationsmöglichkeiten und -rechte beeinflussen (S. 273).

Anders zeigt sich das im familialen Kontext. Das Kind ist gegenüber nahen Bezugspersonen vor allem auf der Beziehungsebene abhängig. Alle drei haben im Rahmen ihrer Unterbringung Kontexte erlebt, in denen Agency verlorenen schien und die Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt war. Die Aufnahme in der heutigen Pflegefamilie bot einen Kontext, um Agency in verschiedenen Bereichen wiederherzustellen. Die Aufrechterhaltung der Betreuung über mehrere Jahre ist ein wichtiger Faktor, um der Vulnerabilitätserfahrung des Abbruchs und der Ablehnung nicht nochmals ausgesetzt zu sein und das Widerfahrene allenfalls überwinden zu können. Durch die verlässliche soziale Struktur wurde ein Gestaltungs- und Orientierungsraum mit Unterstützung für Selbstwirksamkeitserfahrungen geschaffen, der sich positiv auf den Selbstbestimmungsprozess der jungen Menschen auswirken kann. Dabei ist nach Pomey (2017) zu hinterfragen, ob es dabei um eine «Scheinanpassung» an normative Vorgaben handelt. So zeigt sich empirisch, dass Normalisierung einer Stigmatisierung entgegenwirken kann, dabei möglicherweise jedoch Momente von Vulnerabilität übersehen werden (S. 272).

6.5.2 Selbstwirksamkeit im Selbstbestimmungsprozess zur Überwindung von Vulnerabilitätserfahrungen

Wichtig scheint aufzuzeigen, dass die jeweilige Reaktion auf Vulnerabilitätserfahrungen in der akzeptierenden und selbstermächtigenden Haltung von Franklin, dem Widerstand von Enrico gegenüber seiner Herkunftsfamilie wie auch der Betrachtungsweise der Platzierung als Gewinn bei Arsema Teil des Entwicklungsprozesses von Selbstbestimmung ist.

Franklin betont einen Weg der Selbstermächtigung in der Bearbeitung belastender Erlebnisse. Dabei behauptet sich das Selbst als eines, welches das Erleiden mit eigener Aktivität überwunden hat bzw. noch ganz überwinden wird (Helfferich, 2012, S. 234). Er entgeht damit dem Gefühl von Hilflosigkeit, Schamgefühlen und Orientierungslosigkeit. Nach Bender und Lösel (2002) wird das Selbst durch positive Erfahrungen von

wirksamen Kompetenzen, Selbstwirksamkeit und Wertanerkennung der eigenen Person zurückerobert (S. 498). Franklin sammelt Informationen, um die eigenen Verhaltensweisen zu verstehen, entwickelt wirksame Copingmechanismen und erreicht damit eine Sicherheit, sich frei in sozialen Netzwerken zu bewegen. Arsema hat über verschiedene Stufen von Selbstwirksamkeitserfahrung in Kombination mit einem unterstützenden Umfeld an Sicherheit gewonnen. So gelang es ihr zunehmend, Bedürfnisse selbstbestimmt zu artikulieren. Beide griffen auf soziale Beziehungs- und Unterstützungsnetze zurück, die ihnen im Rahmen der Unterbringung zur Verfügung standen. Ausserdem waren sie zunehmend nicht mehr nur vom Vorgehen betroffen, sondern banden sich selbst aktiv ein. Ein weiterer wichtiger Faktor auf dem Weg zu einem positiven Selbstbild sind die gesammelten Erfahrungen, in denen Franklin und Arsema in ihrer Entscheidung respektiert wurden. Aus der Datenanalyse kann geschlossen werden, dass Enrico als Jüngster der Interviewten im Vergleich noch einen niedrigeren Selbstwert hat. Das Vertrauen in die eigene wie auch die im sozialen Umfeld verfügbare fremde Kompetenz ist noch fragil. In der Forschung ist gut belegt, dass ein Mangel an Selbstwirksamkeitserfahrung das Erkennen des eigenen Potenzials schmälert. Enrico erlebt in der heutigen Pflegefamilie erstmalig Kontinuität, Zuspruch, familiäre Fürsorge wie auch Mitgestaltungsmöglichkeiten. Dies schafft die Basis, schrittweise Vertrauen zu fassen, den eigenen Selbstwert kennenzulernen und zu stärken sowie neue Routinen und situationsspezifische Strategien zu entwickeln. Dadurch wird ihm ermöglicht, verschiedene Handlungsweisen und Perspektiven auszuprobieren und Entwicklungen zu durchlaufen, die in die Stabilisierung des individuellen Selbstkonzepts münden (Naar-King & Suarez, 2012, S. 16-29). Wie auf die Ausgestaltung des Selbstbestimmungsprozess reagiert wird, ist von der Deutung des sozialen Umfeldes abhängig. Wesentlich sind dabei die Machtprozesse in den Möglichkeiten, den Verlauf als Annäherung an das normative Ideal, als Abweichung oder Stagnation zu deuten. Davon beeinflusst wird die Beurteilung der individuellen Mitbestimmungsfähigkeiten und die damit einhergehende Ausgestaltung der Interaktion Seitens der Erwachsenen (Pomey, 2017, S. 278).

In der erzählerischen Darstellung der Jugendlichen kristallisiert sich vor allem die Freizeit als ein Lebensbereich heraus, zu welchem einheitlich Subjektbezüge und positiv assoziierte Wörter zu finden sind. Auch wenn, wie bei Enrico, der Aufbau von Freundschaften mit einem beschwerlichen Prozess verknüpft ist, skizzieren sich alle im Freizeitbereich als aktiv Handelnde (Franklin: Fussball, Enrico: Online-Game-Welt, Arsema: Freunde). Sie können in diesem Kontext Entscheidungen treffen, eigene Interessen verfolgen und Einfluss auf die Situation nehmen. Dies gilt auch dann, wenn sie in den anderen Lebensbereichen eher passiv auftreten, wie das bei Arsema und Enrico anzutreffen ist. Die These von Emirbayer und Mische (1998) erklärt dazu, dass Personen sich

gleichzeitig in unterschiedlichen Kontexten befinden können und somit Agency situationsbezogen entfaltet wird. Damit stellt der Kontext Freizeit eine günstige Umgebung dar, um Selbstbestimmung in einem grösseren Mass erleben zu können. Dies ist insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Lebensphase wichtig, in welcher unter anderem die Ablösung vom familiären Gefüge ein wichtiger Entwicklungsschritt ist.

6.5.3 Bewältigung der Entwicklungsaufgaben als Bestätigung des Selbst

Alle drei Jugendlichen haben in ihrer Grundhaltung gemein, dass sie auf die Normalisierung der Unterbringung in der Pflegefamilie bzw. ihres Selbsts setzen. Das Zusammenspiel zwischen individueller Selbstbestimmung und dem Einfluss sozialer Akteur*innen und Strukturen lässt sich darin gut beobachten. So gehören neben der Bewältigung der (pflegekindsspezifischen) Entwicklungsaufgaben (Werner, 2019) auch die von der Gesellschaft auferlegten Erwartungen erfolgreich bearbeitet. Durch die neoliberale Prägung (der Schweiz) sind ein erfolgreicher Bildungsweg wie auch die ständige Subjektentwicklung mit entsprechendem persönlichem Einsatz aller zur Verfügung stehender Ressourcen wichtige Orientierungswerte im Prozess der funktionalen Integration in die Gesellschaft. Dass dabei das Eintreten in eine Ausbildung für die Erweiterung des Möglichkeitsraumes und die Stärkung der Handlungsfähigkeit als wichtig und erstrebenswert erscheint, überrascht nicht. Das Erfüllen von persönlichen Interessen steht in der Berufswahl nicht im Vordergrund. So betonen Franklin und Arsema die Wahl ihrer Berufsausbildung mit dem Umstand, dass sie an ihrem ursprünglichen Wunschort abgelehnt worden seien oder die erforderlichen Kompetenzen nicht mitbringen würden. Die Bewertung der Ausbildungsstellen fällt aufgrund sachlicher Faktoren trotzdem gut aus. Enrico hat eine Lehrstelle an einem Ort gefunden, wo die Pflegeeltern bereits guten Kontakt pflegten. Auch hier ist nicht ein besonderes Interesse am Beruf an sich, sondern mehr der Erhalt einer Lehrstelle als Bestätigung der Handlungsfähigkeit im Vordergrund.

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, ist in allen Interviews die Selbstdisziplinierung als wichtiger Faktor zu erkennen. So üben sich die Jugendlichen in der Herstellung ihrer Handlungsfähigkeit mittels anpassungsfähiger Haltung. Das Zeichnen einer positiven Verlaufskurve im persönlichen Entwicklungsprozess hin zu einem Individuum, das nicht mehr «nervt», «energiegeladen» oder «den eigenen Kopf durchsetzen» will, ist in den Erzählungen deutlich erkennbar. Inwiefern dies allenfalls auch mit intersektionalen Diskriminierungserfahrungen oder -risiken zusammenhängt, lässt sich aus den Interviews nicht direkt schliessen. Neben Kategorien wie Hautfarbe, Gender und Herkunft kann auch die Adressierungen als zu unterstützendes Kind potenzielle Stigmatisierungen mit

sich bringen (Werner, 2019, S. 306). So wird in verschiedenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen thematisiert, dass der Status als Pflegekind in der Diskrepanz zum Aufwachsen «normaler» Kinder gekennzeichnet ist (Gassmann, 2009, S. 74), weder «attraktiv noch erstrebenswert» ist (Götzo et al., 2014, S. 28) und das Aufrechterhalten einer «Normalitätsbalance» (Reimer, 2017) erfordert. Dieser Begriff bezieht sich auf ein auszubalancierendes Verhältnis «zwischen einem Menschen und seinen Individualitätsbestrebungen, seiner Biographie und den eigenen Vorstellungen von dem, was und wie er oder sie sein möchte einerseits und andererseits den Normalitätsvorstellungen, die in einer konkreten Interaktion und der ständigen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft an die Person herangetragen werden» (Reimer, 2017, S. 136).

Aus einer relationalen Agency-Perspektive betrachtet, zeigen Scherr (2013), Raitelhuber (2018) und Pomey (2017) auf, dass die Bedeutung und der Gestaltungsraum der sozialen Konstellationen, in denen die Pflegekinder aufwachsen, wirken und ihre Erfahrungen machen, einen Einfluss auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben sowie auch auf die form- und situationsspezifische Entfaltung von Agency haben. Was darin als handlungsmächtig beurteilt wird, ist auch abhängig davon, welche Handlungsmacht kollektiv angestrebt wird. Diese Praxis birgt auch Risiken. So wird in den vorliegenden Interviews der Erhalt einer Lehrstelle mit einer erhöhten Handlungsfähigkeit verknüpft, weil damit das kollektive Ziel der beruflichen Integration vorerst erreicht wurde. Hier besteht im Zusammengang mit der Möglichkeit, dass die Jugendlichen allenfalls einen Beruf ausüben, der nicht (primär) den eigenen Interessen entspricht, das Risiko, dass diese Handlungsmächtigkeit bei fehlenden Alternativen in Zukunft wieder schmaler wird, da nicht mehr das Erreichen eines Entwicklungsziels im Vordergrund steht. Je nach Gestaltungsraum und -möglichkeit sind dann unterschiedliche Anpassungsleistungen notwendig. Diese Ausgangslage wird prägend sein, ob Selbstbestimmungs- oder Vulnerabilitätserfahrungen damit einhergehen.

6.5.4 Deutung der Beistandschaft als Ausgangsbedingung für Partizipation

Im Umkehrschluss zur Annahme, dass die Vorstellungen von Kindheit, denen die Sozialarbeitenden in ihrer Arbeit folgen, wesentlich bestimmen, welche Formen von Partizipation möglich sind (Ackermann & Robin, 2014), entscheiden auch die Bilder der Jugendlichen von den Funktionen ihrer Mandatspersonen, welche Partizipationsformen von den Kindern handlungsmächtig wahrgenommen werden können. Die Deutungen und entsprechenden Reaktionen beider Handlungstragenden (behördliche Personen und

betroffene Jugendliche) entstehen im Kontext verschiedener Einflüsse, Erfahrungen und Vorstellungen, die mit dem Konstrukt der Beistandschaft zusammenhängen.

So kann die Beistandsperson beispielsweise aufgrund ihrer staatlichen Funktion eine Art Obrigkeit darstellen, die im Grundsatz vom Subjekt einmal respektiert und dann wieder bekämpft werden kann. Sie kann aber auch als notwendige Hilfe in der Befreiung aus der Notlage betrachtet werden, mit der eine Art Dankbarkeit einhergeht. Die damit verbundene Positionierung des Selbst wie auch der Fachperson hat Einfluss auf die Interaktion (Scherr, 2013). Diese Einordnung der Beistandschaft kann durch unterschiedliche Faktoren geprägt werden und entsteht prozesshaft. So lehnt beispielsweise die Mutter von Enrico die Behörde und in diesem Zusammenhang auch die Beistandschaft nicht nur ab, sondern nimmt auch sprachliche Abwertungen vor. Eine Kooperation mit den kindesschutzrechtlichen Organen war für sie nicht möglich. Inwiefern dieser Umstand auch zu einem Rückzug der involvierten Fachpersonen führte, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Dass die gescheiterte Zusammenarbeit mit der Mutter allenfalls auf den Sohn projiziert wurde, muss jedoch vermutet werden. Durch die fehlende Präsenz im Leben des Pflegekinds wird die Unterstützungsaufgabe im Unterbringungsprozess von der Mandatsperson nicht wahrgenommen und an das Pflegefamiliensystem abgeschoben. Eine Korrektur der Rolle und der Relevanz der Beistandschaft kann so nicht vorgenommen werden, weshalb auch die Nutzung der damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten im Selbstbestimmungsprozess verwehrt bleibt.

Die vorliegende Auswertung bestätigt, dass dem effektiven persönlichen Kontakt zur Beistandsperson eine hohe Relevanz für die Deutung der Beistandschaft auf das eigene Leben zukommt. Franklin beschreibt diesbezüglich ein breites Spektrum an Kontakt und Interaktionsformen, die für eine effektiv wahrgenommene Unterstützung notwendig sind. So betont er die Wichtigkeit der Regelmässigkeit persönlicher Treffen, wiederholender Besuche in der Lebenswelt der Jugendlichen, ernsthafter Interessensbekundungen durch Nachfragen zum Wohlergehen, Einzelgesprächen, aber auch gemeinsamer Treffen mit dem ganzen System. Dabei wird nicht erwartet, dass die Beistandsperson im Alltag eine Rolle einnimmt, vielmehr, dass sie den Überblick über das Geschehen behält. Damit ist es ihr möglich, im richtigen Moment beratend zur Seite zu stehen oder richtungweisend einzugreifen. Zudem ist die Möglichkeit auf einen selbstbestimmten Zugang der Jugendlichen ausschlaggebend, um bei Bedarf selber Kontakt aufnehmen zu können. Die befragten Jugendlichen begründen unterschiedliche zivilrechtliche Wohnsitze innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist insofern bedeutend, als dass die Beistandschaft entsprechend der Gesetzgebung in dieser Wohnsitzgemeinde geführt wird, und nicht am Wohnort der Pflegefamilie. Unter der

vorliegenden Fragestellung werden die kantonalen und regionalen Unterschiede der Rahmenbedingungen der Beistandschaft nicht weiter beleuchtet. Jedoch ist unter dem Aspekt, dass Partizipationsmöglichkeiten betrachtet werden, die regionale Distanz zwischen Unterbringungsort und Dienststelle relevant. So kann davon ausgegangen werden, dass die regionale Distanz die Schwelle des persönlichen Zugangs zueinander erhöht. Dies zeigt sich in den Interviews insofern, als dass die Beistandspersonen von Franklin und Arsema, welche in einer nahe gelegenen Gemeinde stationiert sind, deutlich aktiver im Prozess präsent sind als die von Enrico, welche in einem anderen Kanton tätig ist.

Selbstverständlich ist für die Möglichkeit der Partizipation nicht nur die regionale Nähe ausschlaggebend, sondern die effektive Verfügbarkeit der Beistandsperson als Unterstützung oder Orientierung. Damit eng verknüpft ist, wie die Beistandsperson auf das Pflegekind wirkt. Wie viel Deutungshoheit wird ihr aufgrund ihres, durch die doppelte Asymmetrie geprägten, Status zugesprochen? Wird in ihre Expertise, aber auch ihrer Absichtsäußerung, das Pflegekind ernst zu nehmen, vertraut? Fühlt das Pflegekind sich in der Interaktion wohl? Können die Aufgaben der Beistandsperson einem subjektiven Bedarf im Leben zugeordnet werden? Wird sie als wahrhaftig, kompetent und vertrauenswürdig wahrgenommen? Ein weiteres Phänomen ist, dass die Kommunikation zwischen der Beistandsperson und dem Pflegekind häufig über die Pflegeeltern als Gatekeeper gestaltet wird. Dies wird in den Erzählungen von Arsema sowie auch Enrico deutlich. In der Absicht, das Pflegekind zu unterstützen oder zu entlasten, wird der Subjektstatus tendenziell geschwächt. Statt dass die Jugendlichen befähigt werden, ihre Bedürfnisse selbst auszudrücken und einen Aushandlungsprozess zu bewältigen, wird ihnen diese Entwicklungsaufgabe abgenommen. Erwachsene treten stattdessen an ihre Stelle und überbringen den Wunsch. Diesen ergänzen sie zusätzlich mit der eigenen Einschätzung, der den Wunsch des Kindes stärken, aber auch schwächen kann. Diese Praxis birgt die Gefahr, dass die Beistandschaft von allen beteiligten Akteur*innen (inkl. der Mandatsperson selber) in einer Art Hohheitsposition verbleibt, was den Zugang für die Jugendlichen und die Nutzung der zur Verfügung gestellten Partizipationsräume zusätzlich erschwert. Dadurch wird den Jugendlichen unter anderem verwehrt, in diesem Kontext Selbstwirksamkeitserfahrungen zu generieren sowie Partizipationswissen und -fähigkeiten in Bezug auf die Interaktion mit staatlichen Stellen aufzubauen und ihre Rechte vollumfänglich wahrzunehmen. So sind immer beide Seiten des relationalen Machtverhältnisses zu beachten: Ermöglichung von Ermächtigung und Entmachtung. Das bedeutet, dass darauf geachtet werden muss, dass ein verantwortlicher Umgang mit der generationalen und fürsorgerischen Asymmetrie gefunden werden muss, um der Vulnerabilität des Subjektstatus entgegenzuwirken (Pomey, S. 283).

7. Ergebnisdiskussion

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war eine explizite Auseinandersetzung mit der Ausprägung von Handlungsfähigkeit in der subjektiven Darstellung der eigenen Lebensgeschichte jugendlicher Pflegekinder. In einem zweiten Schritt sollte in Bezug auf die Rolle der Beistandschaft herausgearbeitet werden, wie sich in diesem Kontext Agentivierung aus der Perspektive jugendlicher Pflegekinder darstellt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Gestaltung und Nutzung von Partizipationsmöglichkeiten gelegt. Damit soll ein Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Struktur im Rahmen eines zivilschutzrechtlich eingebetteten Unterbringungsprozesses in einer Pflegefamilie geleistet werden.

Anhand der texthermeneutisch analysierten Jugendhilfebiografien konnten biografisch relevante Phasen aufgezeigt werden, in denen verstärkte Bewältigungsanforderungen ersichtlich wurden. Die Dokumentation der Ergebnisse hat zudem gezeigt, wie durch sprachlich-kommunikative Darstellungsvarianten vielfältig ausgeprägte Agentivität, Agentivierung und Positionierung im Verlauf der Unterbringung gedeutet werden konnten.

Erkennbar wurde ein Bild von jugendlichen Pflegekindern, die in Bezug auf den Ort ihres Aufwachsens von mächtigen Strukturen und Umständen beherrscht sind. Dennoch dürfen sie nicht als passive Objekte betrachtet werden. Vielmehr sind unterschiedliche Strategien und Praktiken der Befragten zur Transformation der fremdbestimmten Verlaufskurven erkennbar. Dabei konnten, basierend auf den individuellen Agentivierungsprozessen, unterschiedliche Formen von Handlungsfähigkeit oder Handlungsmacht identifiziert werden. Unter Handlungsfähigkeit ist nicht das Vollziehen von konkreter Handlung gemeint, sondern die individuelle Fähigkeit, innerhalb gegebener Strukturen Wege und Möglichkeiten zu finden, diese zu beeinflussen bzw. zu verändern und damit seine Beziehung zur eigentlichen Handlung anzupassen. Das Zusammenspiel aus dem Ausmass der strukturellen Beschränkungen und der zeitlich-relationalen und individuellen Handlungsdisposition beeinflussen dabei die effektive Umsetzbarkeit der angestrebten Steigerung der Handlungsfähigkeit (Geiger, 2015, S. 125).

Franklin zeigt eine Handlungsfähigkeit auf, die stark auf eine zukunftsgerichtete Erweiterung seiner Handlungsmächtigkeit und die damit verbundene funktionale Selbstständigkeit abzielt. So setzt er sich Veränderungsziele, auf welche er bewusst hinarbeitet. Er lässt sich dafür auf Unterstützungsprozesse ein und nimmt Hilfeleistungen des sozialen Umfeldes in Anspruch. Einen Umgang mit einschränkenden Entscheidungen oder Wirkmächten findet er in der Möglichkeit der Ausarbeitung von passenden Alternativen. In

den Erzählungen von Enrico beschränkt sich die Handlungsfähigkeit vor allem auf die Bewältigung des Alltages, wobei damit die hohe Anpassungsleistung auf der Suche nach der passenden Strategie zur Abwendung erneuter Ablehnung bezeichnend ist. Im Umgang mit Krisensituationen entwickelte er als Handlungsfähigkeit das Mittel des emotionalen und physischen Rückzugs. Dies führt zu einem Wechselspiel zwischen stärkenden Selbstwirksamkeitserfahrungen und einer als leidvoll geprägten Abhängigkeitswahrnehmung. Bei Arsema zeigt sich eine Handlungsfähigkeit in der Bearbeitung von Entwicklungszielen, die stark durch Orientierung an den Empfehlungen des Unterstützungsnetzes geprägt ist. Dies gründet einerseits auf ihrer Erfahrung, dass die Handlungen der expertokratischen Akteur*innen im Rahmen des Unterbringungsprozess ihre Handlungsmächtigkeit erweitert haben. Andererseits ist ihr Blick auf sich selber stark von einer traditionellen generationalen Ordnung geprägt, nach welcher das Kind sein Handeln an den Erwartungen der Erwachsenen ausrichtet.

In den hier aufgezeigten Zusammenhängen wird deutlich, wie wichtig das Faktum der zeitlichen Verschränkung ist: Jede Handlungsentscheidung ist stets von der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft beeinflusst und kann sich durch das reflexive Moment in ihrer Gestalt verändern. Im Rahmen der Untersuchung konnten ferner soziale Strukturen und Prozesse identifiziert werden, innerhalb derer die Jugendlichen kontextabhängige Rollen und Handlungsfähigkeit hervorbrachten (Scherr, 2013, S: 263). Dazu wurden Dimensionen herausgearbeitet, innerhalb derer sich unterschiedliche Formen und Ressourcen zur Herstellung von Handlungsfähigkeit und -mächtigkeit erkennen lassen. In Bezug auf die Beistandschaft als Ressource ist der Zugang von quantitativen und noch stärker von qualitativen Faktoren abhängig. So gehört zu den Gelingungsbedingungen von Partizipation das qualitative Erleben des persönlichen Kontaktes und der damit verbundenen Partizipationsstufen, eine Zuschreibung und Deutung der Rolle und Aufgaben der Mandatsperson, welche die doppelte Asymmetrie nicht weiter bekräftigt, wie auch die effektive Möglichkeit einer selbstgesteuerten Einbindung in die Hilfeplanung. Dabei konnten Verschränkungen von Individuum und Struktur aufgezeigt werden, die eine dualistische Betrachtungsweise als unzureichende belegen. So ist ersichtlich, dass sich die Jugendlichen in zeitlich-relationalen Kontexten befinden. Der Einfluss der Strukturen zeigt sich differenziert und situativ. Die Jugendlichen wiederum haben dabei die Möglichkeit, die Struktur im Rahmen unterschiedlich ausgeprägter Handlungsdispositionen zu gestalten. So können Strukturen hemmend oder bekräftigend, einschüchternd oder unterstützend, begrenzend oder überwindbar sein. Aber erst die Betrachtung der Wechselwirkung der Struktur mit dem Individuum und dem zeitlich eingebetteten Kontext zeigt die Gestaltungsräume, in welchen sich Agency formt und entfaltet. Dies ist besonders deutlich in der Verteilung von Agentivität hinsichtlich der Rolle der

Beistandschaft zu erkennen. Gerade die Nutzung von Gestaltungsräumen für Partizipation ist davon beeinflusst, was in welcher Form seitens der Mandatstragenden effektiv zur Verfügung gestellt wird und wie dieses Angebot in der Lebensrealität der Jugendlichen interpretiert und eingeordnet werden kann.

Zu den hier festgehalten empirischen Ergebnissen sind einige methodische Anmerkungen wichtig. In der qualitativen Forschung ist Reflexion des methodischen Vorgehens ein zentrales Prinzip. Es bezieht sich sowohl auf die Datenerhebung und -auswertung als auch auf die Interaktion im Interview (Helfferich 2011, S. 160).

Die geringe Fallzahl, welche sich aufgrund der limitiert verfügbaren Ressourcen für diese Masterarbeit ergab, verlangt, die Ergebnisse als erste Erkenntnisse zu verstehen, die in einem erweiterten Rahmen zu vertiefen sind. Eine theoretische Sättigung kann erst erreicht werden, wenn deutlich mehr Fälle erhoben und analysiert werden. In der Folge könnten aussagekräftige Kategorisierung oder Typenbildung nach dem hier angewandten Muster entstehen.

Ausserdem birgt das Sampling die Gefahr eines Bias. So waren alle befragten Jugendlichen zum Zeitpunkt der Befragung seit mehreren Jahren in einem stabilen Unterbringungsverhältnis und haben den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung relativ reibungslos bewältigt. Dies ist insofern erwähnenswert, da in der kritischen Phase des Jugendalters die Abbruchquote von Pflegefamilienverhältnissen tendenziell steigt (Werner, 2019). Wie in den Ergebnissen ersichtlich ist, haben Franklin, Enrico und Arsema während dieser Zeit einen meist zuverlässig verfügbaren (professionellen) Unterstützungskontext erlebt. Die Abbrüche und Ablösungstendenzen haben sich auf das Herkunftsfamiliensystem konzentriert. Der Umgang mit Belastungen in der Kontaktsituation mit den leiblichen Eltern durch deren Einstellung gegenüber der Unterbringung ist gemäss Werner (2019, S. 292) eine pflegekindspezifische Entwicklungsaufgabe. Die Sicherheit und Stabilität im Pflegefamiliensystem während dem Jugendalter zeigte in den analysierten Interviews Auswirkungen auf die Beurteilung der Handlungsfähigkeit und die Wahl der Handlungsoptionen. Somit fehlen Erkenntnisse über Perspektiven von Jugendlichen, welche die Pflegefamilie nicht als Erweiterung der subjektiven Handlungsmächtigkeit erleben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Interviewsituation einen Einfluss auf die Tiefe des Informationsgehaltes hinsichtlich belastender Erfahrungen hatte, was eine emotionale Öffnung der Jugendlichen gegenüber einer fremden Person bedingt hätte. Bender et al. (2013) fügen dazu jedoch an, dass eine vertrautere Bindung zwischen den Befragten und der Interviewerin die Selbstdarstellungstendenzen seitens der

Interviewten negativ verstärken kann (S. 269). Mit Fuchs-Heinritz (2009) weisen sie darauf hin, dass tiefergehende Erzählungen der Lebensgeschichte über verdrängte Problemlagen beispielsweise bei Personen mit einem starken Selbstbild als selbstbestimmte Persönlichkeit zum Zusammenbrechen dieses allenfalls konstruierten Selbstbildes führen kann (Bender et al., 2013, 311). Die Auswertung betreffend muss angemerkt werden, dass der Gehalt der Interviews gerade hinsichtlich des Agentivierungsprozesses durch eine vollständige Bearbeitung aller Textsequenzen im Detaillierungsgrad hätte erhöht werden können. Stellenweise mussten aufgrund nur oberflächlich zur Verfügung stehender oder gar fehlender Informationen in den Erzählungen interpretative Vermutungen angestellt werden. Allerdings wurden solche Interpretationshilfen ausschliesslich dort angebracht, wo sie durch weiterführende Information gestützt oder widerlegt werden konnten.

Die Vorgehensweise hinsichtlich der Analyse von Agency erwies sich als komplex. Die grundlegenden Kenntnisse über die Art der gewählten Methode zu erwerben und gleichzeitig die Agency-Analyse-Brille zu formen, brauchte viel Zeit. Hinsichtlich der grossen Vielfalt sprachlicher Formen und Nuancen ist es wichtig, nahe am Text zu bleiben. Denn nur das Abstandnehmen von vorschnellen Interpretationen «liefert eine Fülle an Erkenntnissen, weil sie die grundsätzliche Frage berührt, wie Menschen sich in der Welt verstehen» (Helfferich 2012, S. 64). Diese Distanzschaffung wurde zusätzlich erschwert, da persönliche und berufliche Erfahrungen der Untersuchenden als ehemalige Beiständin die Perspektive auf relevante Details und deren Interpretation prägten. Es wäre demzufolge befruchtend gewesen, während der Phase der Analyse in einem Forscherteam zu arbeiten, um die nötige Distanz zu wahren und die Analyse-Brille zu justieren. Zudem stellte die Transkription ins Hochdeutsche für die textthermeneutische Analyse eine Herausforderung dar. Um Satzstellungen und spezifische Ausdrücke zu überprüfen, wurden die Aufnahmen punktuell als Kontrollinstrument beigezogen. Das gewählte Vorgehen zur Datenauswertung anhand einer biographisch-analytischen und textthermeneutischen Analyse, wie sie Helfferich, Schaffner, Lucius-Hoene und Deppermann (2012) vorlegen, ist aus Sicht der Autorin insgesamt trotzdem sehr ergiebig und hoch interessant, um Agentivierungsprozesse, Agentivität und die damit verbundene relational gebundene Agency in Erzähltexten von jugendlichen Pflegekindern zu deuten. Insgesamt kann die Untersuchung im begrenzten Rahmen als deskriptiv betrachtet werden. So wurde aus einer Agency-Perspektive versucht, unterschiedliche Ausprägungen von Handlungsmächtigkeit mit den Strukturen und Rahmenbedingungen des Unterbringungsprozesses und der dabei beteiligten Beistandschaft in Verbindung zu bringen.

Ein nächster Schritt neben der Erweiterung der Datenbasis wäre die vertiefte Klärung der Ursachen und Einflussgrößen auf die Ausprägung und das Auftreten von Handlungsfähigkeit. Interessant wäre auch, die erarbeiteten Dimensionen genauer auf ihre tatsächliche Funktion und die darin ersichtlichen Differenzen zwischen den befragten Adressat:innen zu untersuchen. Weiter wäre eine Überprüfung der Gelingungsbedingungen für Partizipation und eine weiterführende Typisierung aus der in dieser Arbeit eingenommenen Perspektive möglich. Zudem könnte die Ausrichtung der Fokussierung auf Interaktionen in anderen sozialen Lebensbereichen verändert werden. Scherr (2013) merkt dazu an, dass das Wechselspiel zwischen individueller Selbstbestimmung und sozialen Strukturen weiter betrachtet werden muss, um - entgegen der Tradition der deterministischen Sozialtheorien - einschränkende Strukturen oder das Verschulden der selbstbestimmten Subjekte für die Erklärung von begrenzter Handlungsfähigkeit einseitig als verantwortlich zu bezeichnen (ebd. S. 241). Pomey (2017) führt aus, dass gerade das Erleben von Vulnerabilität und die Veränderbarkeit von vulnerablen Konstellationen von Kindern in der frühen Kindheit wichtig ist. Durch eine weiterführende Forschung können soziale Praktiken von Kindern im Umgang mit vulnerabilisierenden Situationen, Konstellationen und Kontexten weiter differenziert werden (S. 284). Als Forschungsperspektive ist demzufolge ein sensibilisierter Blick auf relationale Phänomene der Verletzlichkeit und Handlungsfähigkeit von Kindern zu postulieren.

8. Schlussfolgerung und Ausblick

Das letzte Kapitel dieser Arbeit dient zur Klärung, ob und inwiefern die Forschungsfrage (Kapitel 1.2) mit den vorliegenden Ergebnissen beantwortet werden konnte. Die Ergebnisse werden dabei einer kritischen Würdigung unterzogen. Abschliessend werden in diesem Kapitel aufgrund der bestehenden Ergebnisse weiterführende Erkenntnisinteressen formuliert.

Der Kern der vorliegenden Arbeit liegt darin aufzuzeigen, wie sich Agency in der Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihren Unterbringungsprozess darstellt. Dieses Erkenntnisinteresse gründet im aktuellen fachlichen Diskurs, der vermehrt das Erleben und die Erfahrungen von Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht wurden. International wird das Thema Agency und Kindheit schon etwas länger diskutiert und als Forschungsperspektive für eine Erfassung der Lebenssituation von (Pflege-)Kinder in ihren relationalen Verschränkungen und Bedingungen betrachtet (Eßer und Schroer, 2020; Raitelhuber, 2008; Scherr, 2012; Ackermann und Robin, 2017 u.a.).

In der Schweiz wird dieser Fokus insbesondere im Care-Leaving-Diskurs erkennbar, der zurzeit im Rahmen öffentlicher Kampagnen und Forschungsprojekten⁴ unter Beteiligung von Care-Leaver:innen ausgetragen. Das Ziel der verschiedenen Projekte und Massnahmen ist es, das Wissen und die Handlungssicherheit in der Pflegekinderhilfe zu erweitern, um Strukturen zu schaffen, die den Pflegekindern die uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglichen und ihnen den bestmöglichen Schutz gewähren. Weiter soll dazu beigetragen werden, das Verständnis rund um Pflegeverhältnisse in der Gesellschaft aber auch in der Pflegekinderhilfe selbst zu verbessern. Die vorliegende Arbeit strebt an, dazu einen Beitrag zu leisten.

Angesichts der vorliegenden Forschungsfrage eignete sich die biografisch-analytische textthermeneutische Auswertungsmethode (Schütze 1983; Lucius-Hoene 2012; Helfferich, 2012) dazu, vielfältige Deutungen von Agentivierungen, Wirkmacht und Positionierungen in den autobiografischen Erzählungen der Jugendlichen zu identifizieren (Kapitel 6.4). Durch die Rekonstruktion von Handlungsfähigkeit in der Verschränkung mit Bewältigungshandeln in der biographischen Verlaufskurve liess sich weiter herausarbeiten, wie Agency mit der jeweiligen Ausformung sozialer Spielräume in Zusammenhang steht (Kapitel 6.5). In verschiedenen sozialen Konstellationen konnte anhand der vorliegenden Ergebnisse festgestellt werden, dass in der Praxis (diese) Handlungsfähigkeit entweder effektiv oder ineffektiv war, ermöglicht wurde oder im Gegenteil verhindert wurde oder aber zumindest eine Zeitlang verloren ging.

Dadurch bestätigt sich, dass Agency einerseits nicht als etwas individuell Erlerntes, Grundlegendes und Überdauerndes zu verstehen ist und andererseits aber auch nicht ausschliesslich in den gegebenen Strukturen verortet werden soll. Obwohl die Ausprägung der persönlichen Entwicklung Einfluss auf Agency nimmt, ist Handlungsfähigkeit vielmehr als etwas zu begreifen, das situativ und in Relationen kollektiv hergestellt wird.

Franklin, Enrico und Arsema orientierten sich in ihrem Selbstbestimmungsprozess situativ entweder an der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft. Dadurch lässt sich mit Bezug auf Emirbayer und Mische (1998) folgern (siehe Kapitel 3.1.3), dass Unterbringungen in der Pflegekinderhilfe als komplexe, in den Lauf der Zeit eingebundene, soziale Prozesse zu verstehen sind.

⁴ Beispielsweise durch das Netzwerk «Careleaver Schweiz», das Kompetenzzentrum «Leaving Care» oder die Schweizer Forschungsprojekte «Pflegekinder – next generation» und «Careleaver erforschen Leaving Care»

Mit dieser relationalen Perspektive auf Agency sind Unterbringungsprozesse daher in der Forschung breiter zu fassen, als bisherige Befunde nahelegen: Ob und wie sich die Jugendlichen in verschiedenen anforderungsreichen Phasen während ihrer Jugendhilfebilografie handlungsfähig erleben wird einerseits massgebend darauf zurückgeführt, wie sie in sozialen Konstellationen eingebunden wurden, welche Rollen ihnen dabei zugesprochen wurden, wie die Wirkmächtigkeit verteilt war und mit welcher Agentivität sie adressiert wurden. Ob angesichts der jeweiligen Strukturen Agency hergestellt werden konnte wird weiter darauf zurückgeführt, ob Handlungsspielräume eröffnet wurden, welche ein Experimentierverhalten und gleichzeitig eine Orientierung und Sicherheit ermöglichten: Erfuhren sie persönliche Begleitung und transparente Unterstützung im Sinne von Hilfe und Kontrolle? Wurden sie in ihrem Selbstwert gestärkt und erhielten sie soziale Anerkennung, erlebten sie sich selbstwirksam?

Mit der vorliegenden Analyse wird dahingehend aufgezeigt, dass mit der Interventionsmacht des Kinderschutzesystems von den Jugendlichen unterschiedlich umgegangen wird und unterschiedliche Formen der Steuerung seitens des Kinderschutzesystems existieren (Kapitel 6.5.4). Das bewirkt, dass unter ständig verändernden Bedingungen und vielfältigen Einflüssen die Wirkmacht prozesshaft verteilt und bewertet wird. Zudem wird eine zum Teil unterschiedlich ausgerichtete Sinnggebung und Handlungsfähigkeit hervorgerichtet wird. Dies scheint das individuelle Partizipationsverhalten und die damit verbundenen Möglichkeiten direkt zu beeinflussen.

Der rechtliche Anspruch auf Mitwirkung (Kapitel 2.2) allein genügt noch nicht, dass dieser gewährt und wirksam in Anspruch genommen werden kann (Kapitel 4.2). Mit Gedik und Wolff (2021b, S. 95) muss festgehalten werden, dass sich kooperative Zusammenhänge von Menschen sich nicht einfach herstellen lassen. So sind die Fachkräfte des Kinderschutzes nicht automatisch in ihrer Interaktion in einer unterstützenden, schützenden oder fördernden Rolle.

Das mit der Beteiligung angestrebte Aushandeln kann grundsätzlich als Normalform des Umgangs der Generationen miteinander betrachtet werden. Das erweitert einerseits die jugendliche Handlungsmacht, steht aber auch als ständige Herausforderung im Raum, die eigenen Entscheidungen und Handlungen diskursiv und vernünftig begründen und artikulieren zu müssen (Lange, 2008, S. 159).

Chiapparini et al. (2020) halten ergänzend zu Gelingungsfaktoren von Partizipation (Kapitel 2.2.2) auch Hinderungsfaktoren fest. Demnach glauben viele Adressat:innen der Sozialen Arbeit nicht, mit dem eigenen Beitrag etwas bewirken zu können. Sie erkennen aufgrund fehlender Erfahrung und Wissen den situativen Gestaltungsraum oft nicht, um

Forderungen im Hinblick auf die Verbesserung der eigenen sozialen Lage kurzfristig durchzusetzen. Zudem besteht tendenziell ein Misstrauen gegenüber Behörden, beispielsweise weil die bisherigen Erfahrungen mit entsprechenden Stellen negativ waren oder frühere Versuche zu partizipieren zu keinen erkennbaren Resultaten führten (ebd.). Bei Kindern und Jugendlichen kommt zusätzlich das Einhalten der generationalen Ordnung, aber auch die Abhängigkeit der professionellen Deutung und die damit verbundene Interventionsmacht oder Stigmatisierung hinzu. Diese Faktoren können hinderlich sein für ein selbstbestimmtes und authentisches Partizipieren (Pomey, 2017).

Diese Ausführungen zeigen auf, dass von den professionellen Akteur:innen der Pflegekinderhilfe eine hohe Sensibilität für allfällige Missverständnisse, fehlenden Informationen und situationsbedingten Belastungen erforderlich sind. Wenn man zudem davon ausgeht, dass die professionellen Akteur:innen den Status von Signifikanten Anderen für die Jugendlichen annehmen können, dann haben diese Beziehungsfigurationen Auswirkungen auf den Entwicklungsprozess der Heranwachsenden (Graßhoff, Paul, & Yeshurun, 2015, S. 18-19). Es liegt damit in der Verantwortung der Akteur:innen der Sozialen Arbeit günstige Lernfelder und Schutzräume zu arrangieren und Ressourcen zugänglich machen, welche Kinder für ihre Entwicklung und Partizipation benötigen. Darin ist der Aufbau einer anerkennenden Beziehung zentral. Sie wahrt die Integrität der Kinder und Jugendlichen. Fachkräfte müssen gleichzeitig bereit sein, die eigene Haltung zu hinterfragen und die methodischen Kompetenzen zu erweitern. Dazu gehört unter anderem die eigene Beteiligung an Stigmatisierungsprozessen zu reflektieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine freie Meinungsäußerung erleichtern. Nur so kann sich der professionsethische und rechtliche Anspruch zur Beteiligung der Kinder als Subjekte (Kapitel 2.4.3) dahingehend entfalten, dass die subjektiven Bedürfnisse der Adressat:innen und die Schutz- und Unterstützungsmassnahmen bestmöglich aufeinander bezogen werden können.

Die Ergebnisse sind mit Verweis auf Schaffner (2020, S. 79f.) auch kritisch zu würdigen. Ob und wie Agency kollektiv hergestellt worden ist, wurde einzig anhand der sprachlichen Darstellungen der jugendlichen Pflegekinder gedeutet. Hierzu stellt sich die Frage, wie in Forschungen zu «Agency und Pflegekinder» die Betreuungsverhältnisse oder Milieubeziehungen von Familien untersucht werden könnten. Um kollektive Herstellungsprozesse von Agency im Jugendhilfekontext und die damit verbundene Dynamik umfassender zu untersuchen, würden sich eine methodische Vorgehensweisen eignen, Agency aus der Perspektive mehrerer Akteur:innen zu rekonstruieren und diese in der Folge miteinander in Verbindung zu setzen. So würden nach Graßhoff (2015, S. 13) die im Rahmen von Interventionen entwickelte biographische Verarbeitungsformen von

Adressat:innen mit der Passung von Menschen und sozialpädagogischen Massnahmen oder Institutionen als Doppelperspektive zusammengeführt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die gewählte analytische Herangehensweise eine Auseinandersetzung mit der Thematik «Agency und Unterbringung in einer Pflegefamilie» in Bezug auf Jugendliche stattgefunden hat und die der Thesis zugrunde liegende Fragestellung dadurch beantwortet werden konnte. Obwohl die Ergebnisse nur den Status der Illustration einnehmen, dienen sie als Folie für die reflexive Soziale Arbeit im Bereich der Pflegekinderhilfe. Dies, weil durch die relationale Perspektive auf Agency sichtbar wurde, wie Wirkmächtigkeiten in verschiedenen sozialen Gefügen die Einflussnahme von Pflegekinder auf das eigene Leben massgebend beeinflussen. Es wäre daher von Interesse, weitere, umfangreichere Forschungen zu Agency und Unterbringungsprozessen durchzuführen, um die Heterogenität von Pflegekindern besser abbilden zu können. Dadurch würde die Wichtigkeit für den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit untermauert, bereits bestehende Hilfesettings und soziale Netzwerke für Pflegekinder angesichts von fluiden Unterbringungsprozessen, durch situationsgerechtere Unterstützungsangebote zu erweitern. Weiter wäre interessant zu untersuchen, welche Faktoren im Zusammenspiel der sozialen Konstellation eines Kindesschutzsystems (Herkunftsfamilie, Pflegeeltern, Kind, Beistandschaft, DAF, Schule etc.) Agency kollektiv herstellen oder verhindern können.

9. Literaturverzeichnis

- Abraham, A., Steiner, C. & Junker, K. (2020). *Forschungs- und Quellenstand zu Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen*. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Ackermann, T. & Robin, P. (2014). Kinder im Kinderschutz. Zur Konstruktion von Agency in amtlichen Entscheidungsprozessen. In D. Bühler-Niederberger, L. Alberth & S. Eisentraut (Hrsg.), *Kinderschutz. Wie kinderzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?* (S. 64–81). Beltz Juventa.
- Affolter-Fringgeli, K. (2017). Rollen und Verantwortlichkeiten bei behördlicher Fremdunterbringung eines Kindes. Zur Aufgabenabgrenzung zwischen KESB, Pflegeplatzverantwortlichen, Erziehungsbeistand und kostenpflichtigem Gemeinwesen. In I. Schwander, R. Reusser & R. Fankhauser (Hrsg.), *Brennpunkt Familienrecht. Festschrift für Thomas Geiser* (S. 23–42). Dike Verlag.
- Akkaya, G., Reichlin, B. & Müller, M. (2019). *Grund- und Menschenrechte im Kindes- und Erwachsenenschutz. Ein Leitfaden für die Praxis*. Beltz Verlag.
- Backe-Hansen, E. (2018). Formal and Everyday Participation in Foster Families: A Challenge? In A. Falch-Eriksen & E. Backe-Hansen (Hrsg.), *Human Rights in Child Protection. Implications für Professional Practice and Policy* (S. 227–244). Springer Nature.
- Bender, D., Hollstein, T. & Huber, L. (2012). Migration, Armut und Agency - Empirische Beispiele und methodische Reflexionen. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency: Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (2013. Aufl., S. 255–276). Springer VS.
- Bethmann, S., Helfferich, C., Hoffmann, H. & Niermann, D. (2012). *Agency: Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit (Edition Soziologie)* (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Betz, T. & Eßer, F. (2016). Kinder als Akteure - Forschungsbezogene Implikationen des erfolgreichen Agency-Konzeptes. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung – Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 301–314.
- Blum, S. (2016). Recht. In *Pflegekinder-Aktion Schweiz* (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S. 161–199). Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Bohren, J. A., Imas, A. & Rosenberg, M. (2018). The Dynamics of Discrimination: Theory and Evidence. *Pier Working Paper*, 18–016. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3235376>

- Bollig, S. (2015). Kinder als Akteure oder als Partizipanden von Praktiken? Zu den Herausforderungen für eine akteurszentrierte Kindheitssoziologie durch Praxistheorien. *Zeitschrift für Staats und Europawissenschaften ZSE*, 34(3), 265–281.
- Bombach, C., Gabriel, T. & Keller, S. (2019). Lebenswege nach Heimerziehung in der Schweiz: Was aus Erkenntnissen einer biografischen Studie gelernt werden kann. *Forum Erziehungshilfen*, 25(1), 53–57.
- Brandhorst, F. (2015). Kinderschutz als Sensation und Politikum. *Sozial Extra*, 39(3), 50–54.
- Bühler-Niederberger, D. (2013). *Lebensphase Kindheit: Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume (Grundlagentexte Soziologie)* (1. Auflage). Beltz Juventa.
- Bühler-Niederberger, D., Alberth, L. & Eisentraut, S. (2014). *Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?* Beltz Verlag.
- Campbell, C. (2009). Distinguishing the Power of Agency from Agentic Power: A Note on Weber and the „Black Box“ of Personal Agency. *Sociological Theory*, 407–418.
- Chiapparini, E., Schuwey, C., Beyeler, M., Reynaud, C. & Guerry, S. (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention*. Nationale Plattform gegen Armut & Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Children and Families' Involvement in Social Work Decision Making. (2012). *Children & Society, Volume 28*, 74–85.
- Cottier, M., Biesel, K., Aeby, G., Müller, B., Seglias, L., Sauthier, H. & Schnurr, S. (2020). Participation of Children and Parents in the Swiss Child Protection System in the Past and Present: An interdisciplinary Perspective. *social sciences*.
- Dettenborn, H. (2007). *Kindeswohl und Kindeswille: Psychologische und rechtliche Aspekte* (2., überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.
- DJI & DIJuF. (2006). *Projektbericht „Pflegekinderhilfe in Deutschland - Teilprojekt 1 Exploration“ Projektlaufzeit 01.08.2005-3.07.2006*. Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) & Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF).
- Eberitzsch, S. & Keller, S. (2019). *Wissenslandschaft Fremdplatzierung*. Eigenverlag. <https://doi.org/10.21256/zhaw-4917>
- Emirbayer, M. & Mische, A. (1998). What is Agency? *What is Agency?*, 962–1023.
- Eßer, F. & Schröder, C. (2020). Agency und Vulnerabilität im Care Leaving. Ein Kommentar. In S. Göbel, U. Karl, M. Lunz, U. Peters & M. Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien* (1. Aufl., S. 292–306). Beltz Juventa.
- Falta, R. (2020). Rechtsituation der Schweiz. In U. Lips, M. Wopmann, A. Jud & R. Falta (Hrsg.), *Kindesmisshandlung - Kinderschutz. Leitfaden zu Früherfassung und*

- Vorgehen in der ärztlichen Praxis* (2. überarbeitete Auflage, S. 38–41). Kinderschutz Schweiz (Hrsg.).
- Fassbind, P. (2018). Verfahren vor der KESB: Von der Gefährdungsmeldung bis zur Vollstreckung. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage 2018 Aufl., S. 101–202). Haupt Verlag.
- Gassmann, Y. (2009). *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder*. Waxmann.
- Gassmann, Y. (2015). Pflegekindspezifische Entwicklungsaufgaben. Was haben Pflegekinder gemeinsam? *Netz*, 1, 9–13.
- Gassner, S. (2018). *Pflegeeltern im Dreieck zwischen Eltern, Kind und KESB: Rechtliche Rahmenbedingungen für das Gelingen eines Dauerfamilienpflegeverhältnisses (Arbeiten . . . faculté de droit de l'université de Fribourg)* (1. Aufl.). Schulthess Juristische Medien.
- Gedik, K. & Wolff, R. (2021). *Kinderschutz in der Demokratie - Eckpfeiler guter Fachpraxis: Ein Handbuch*. Barbara Budrich.
- Geiger, D. (2015). *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen: Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes (Edition Centaurus – Soziale Analysen und Interventionen)* (1. Aufl. 2015 Aufl.). Springer VS.
- Glöckler, U. (2011). *Soziale Arbeit der Ermöglichung: 'Agency'-Perspektiven und Ressourcen des Gelingens*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gnädinger, B. & Rothenbühler, V. (2018). *Menschen korrigieren: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981* (1. Aufl.). Chronos.
- Göbel, S., Karl, U., Lunz, M., Peters, U. & Zeller, M. (2020). *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen (Übergangs- und Bewältigungsforschung)* (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Götzo, M. & Wigger, A. (2014). Das Pflegekinderwesen als Element des Lebenslaufregimes. Einsichten in eine komplexe Figuration. In M. Götzo, M. Schöne & A. Wigger (Hrsg.), *Spannungsfelder organisierte Freiräume. Forschungsbeiträge zu Pflegefamiliensettings und Vergemeinschaftungsprozesse stationäre Einrichtungen* (S. 11–70). FHS St. Gallen.
- Graßhoff, G., Paul, L. & Yeshurun, S.-A. (2015). *Jugendliche als Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe. Rekonstruktion von jugendlichen Biographien im Kontext von Jugendarbeit und Erziehungshilfe*. Beltz Juventa.
- Harder, A. T., Köngeter, S., Zeller, M., Knorth, E. & Knot-Dickscheit, J. (2011). Instruments for research on transition. Applied methods and approaches for exploring the transition of young care leavers to adulthood. *Children and Youth Services*

- Review*, 33(12), 2431–2441. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0190740911003197>
- Harsh, S. (2011). Purposeful Sample in Qualitative Research Synthesis. *Qualitative Research Journal*, 11(2), 36–75. https://www.researchgate.net/publication/275921658_Purposeful_Sampling_in_Qualitative_Research_Synthesis
- Hartnack, F. (2018). *Qualitative Forschung mit Kindern. Herausforderungen, Methoden und Konzepte*. Springer VS.
- Hauri, A. & Zingaro, M. (2013). *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Heck, C. (2018). Überblick über die Akteure und deren Aufgaben. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage 2018 Aufl., S. 91–99). Haupt Verlag.
- Hekel, N. & Neumann, S. (2017). Partizipation - ein vielseitiges Konzept. *Mercator Magazin*, 37–40.
- Helfferrich, C. (2012a). Agency-Analyse und Biografieforchung. Rekonstruktion von Viktimisierungsprozessen. In S. Bethmann, C. Helfferrich, H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.), *Agency: Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit (Edition Soziologie)* (1. Aufl., S. 210–237). Beltz Juventa.
- Helfferrich, C. (2012b). Einleitung. Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency Konzepten. In S. Bethmann, C. Helfferrich, H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.), *Agency. Die Analyse von Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht in qualitativer Sozialforschung und Gesellschaftstheorie* (S. 9–37). Beltz Juventa.
- Hesser, K.-E. H. (2001). Soziale Arbeit mit Pflichtklientenschaft – methodische Reflexionen. In M. Gumpinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen Klienten/-innen* (S. 25–41). edition pro mente.
- Hestbaek, A.-D. (2018). The Rights of Children Placed in Out-of-Home Care. In A. Falch Eriksen & E. Backe-Hansen (Hrsg.), *Human Rights in Child Protection. Implications for Professional Practice and Policy* (S. 129–146). Springer Nature.
- Homfeldt, H. G., Schroer, W. & Schweppe, C. (2008). *Vom Adressaten zum Akteur: Soziale Arbeit und Agency* (1. Aufl.). Budrich.
- Integras. (2020). *Die Vertrauensperson*. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik. <https://www.integras.ch/de/aktuelles/761-studie-vertrauensperson>
- Kähler, H. (2005). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten* (1., Aufl.). Reinhardt, Ernst.

- Khan Weber, C. & Hotz, S. (2019). *Zusammenfassung. Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz. Studie zu den rechtlichen Grundlagen und zur Praxis in neun Kantonen [. . .]*. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).
- Kießling, B. (1888). Die „Theorie der Strukturierung“. Ein Interview mit Antony Giddens. *Die „Theorie der Strukturierung“. Ein Interview mit Antony Giddens*, 17(4), 286–295.
- Kinder als Akteure oder als Partizipanden von Praktiken? Zu den Herausforderungen für eine akteurzentrierte Kindheitssoziologie durch Praxistheorien. (2014). *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 34(3), 263–279.
- Klingler, B. (2019). *Arbeit am Subjekt? Kinder und Jugendliche in der Hilfe-Planung*. Beltz Juventa.
- KOKES. (2017). *KOKES-Praxisanleitung Kinderschutzrecht* (1. Aufl.). Dike Verlag Zürich.
- KOKES. (2021). *Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften*. Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).
- Königter, S. & Zeller, M. (2018). Internationale Inspirationen und transnationale Dynamiken Sozialer Arbeit mit Care_Leaverinnen. *Sozialmagazin*, 43(8), 14–23.
- Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (Grundlagentexte Methoden)* (3., überarbeitete Aufl.). Beltz Juventa.
- Küfner, M. (2011). Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe in ausgewählten europäischen Staaten. In H. Kindler, T. Meysen, E. Helming & K. Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 93–99). DJI.
- Küster, I. (2006). *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendung*. VS Verlag.
- Lange, A. (2008). Agency-eine Perspektive für die Jugendforschung. In H. G. Homfeldt, W. Schroer & C. Schweppe (Hrsg.), *Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency* (1. Aufl., S. 155–179). Barbara Budrich.
- Leeson, C. (2007). My life in care: experiences of non-participation in decision-making processes. *Child & Family Social Work*, 12, 268–277.
- Löwenstein, H. (2020). Relationale Theorien und relationale Diagnostik. *FORUM sozial*, 4, 47–53.
- Lucius-Hoene, G. (2012). „Und dann haben wir’s operiert“. Ebenen der Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen. In S. Bethmann, C. Helfferich, H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.), *Agency: Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit (Edition Soziologie)* (1. Aufl., S. 40–70). Beltz Juventa.

- Messmer, H. (2004). Zwischen Qualität und Kosteneffizienz - Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung infolge der gesetzlichen Neuregelungen nach Art. 78 a-g SGB VIII aus Sicht der Leistungserbringer. *Zentralblatt für Jugendrecht, Jg. 91*, 50–59.
- M.O. & Arbeitskreis „Jugendhilfe im Wandel“ (Hrsg.). (2011). Dienstleistungsqualität in der Kinder- und Jugendhilfe. AdressatInnen als Legitimationsfigur in der Qualitätsdiskussion. In *Jugendhilfeforschung: Kontroversen - Transformationen - Adressierungen* (1. Auflage, S. 97–109). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, B., Schär, C., Schnurr, S., Biesel, K. & Fellmann, L. (2017). *Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung* (1. Aufl.). Haupt Verlag.
- Oevermann, U. (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität* (S. 70–183). Suhrkamp Verlag.
- Parsell, C., Eggins, E. & Marston, G. (2017). Human Agency and Social Work Research: A Systematic Search and Synthesis of Social Work Literature. *The British Journal of Social Work, Volume 47*(1), 238–255.
- Pluto, L. (2007). *Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine Studie*. Deutsches Jugendinstitut.
- Pölkki, P., Vornanen, R., Pursiainen, M. & Riikonen, M. (2012). Children's Participation in Child-protection Processes as Experienced by Foster Children and Social Workers. *Child Care in Practice, 18*(2), 107–125.
- Pomey, M. (2017). *Vulnerabilität und Fremdunterbringung: Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung (Edition Soziale Arbeit)* (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch (Lehr- und Handbücher der Soziologie)* (5., überarbeitete und erweiterte Aufl.). De Gruyter Oldenbourg.
- Raitelhuber, E. (2008). Von Akteuren und agency - eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In H. G. Homfeldt, W. Schroer & C. Schweppe (Hrsg.), *Vom Adressaten zum Akteur: Soziale Arbeit und Agency* (1. Aufl., S. 17–45). Barbara Budrich.
- Raitelhuber, E. & Schroer, W. (2018). *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Besteht aus: 1 Buch, 1 Online-Zugang* (H. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler, Hrsg.; 6., überarb. Aufl.). Reinhardt, München.
- Reimer, D. (2008). Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. *ZPE-Zeitschriftenreihe*.
- Reimer, D. (2009). „Das war alles so fremd und anders“. Wie Pflegekinder den Übergang in eine neue Familie erleben. *Unsere Jugend, 242–253*.

- Reimer, D. (2017). *Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder (Pflegekinderforschung)* (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Remiroz, S. (2012). Erfahrungen von Pflegekinder in der Herkunftsfamilie - Pädagogische und sozialpolitische Konsequenzen. In K. Nowacki (Hrsg.), *Pflegekinder. Vorerfahrungen, Vermittlungsansätze und Konsequenzen* (S. 28–81). Centaurus Verlag & Media.
- Renn, J. (2010). Reflexive Moderne und ambivalente Existenzialität - Anthony Giddens als Identitätstheoretiker. In B. Jörissen & J. Zirfas (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Identitätsforschung* (S. 203–221). Vs Verlag.
- Rosch, D. (2018). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des Eingriffssozialrecht. In C. Fountoulakis, C. Heck & D. Rosch (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage 2018 Aufl., S. 30–33). Haupt Verlag.
- Rosch, D. & Hauri, A. (2016a). Begriffe und Arten des Kindesschutz. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (1. Auflage, S. 406–409). Haupt Verlag.
- Rosch, D. & Hauri, A. (2016b). Zivilrechtlicher Kindesschutz. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 410–458). Haupt Verlag.
- Rosch, D. & Hochschule Luzern (HSLU). (2012). Erscheinungsformen und rechtliche Aspekte von Zwangskontext und „Zwangsbeglückung“ in der gesetzlichen Sozialen Arbeit. *Werkstattheft. Soziale Arbeit mit Pflichtklientinnen und Pflichtklienten*, 31–41.
- Schaffner, D. (2020). Bewältigung, Aneignung, Bildung und Agency in Übergängen - Eine theoretisch-empirische Annäherung. In S. Göbel, U. Karl, M. Lunz, U. Peters & M. Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen* (1. Aufl., S. 68–82). Beltz Juventa.
- Scherr, A. (2012). Soziale Bedingungen von „Agency“. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretischen nicht auflösbaren Paradoxie. In S. Bethmann, C. Helfferich, H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.), *Agency: Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit (Edition Soziologie)* (1. Aufl., S. 99–121). Beltz Juventa.
- Scherr, A. (2013). Agency - ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency: Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (S. 229–242). Springer VS.
- Schmid, M. & Pérez, T. (2011). Bindungsentwicklung bei Pflegekindern - Belastung und Unterstützung von Pflegeeltern. *Netz*, 16(2), 28–30.

- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narrative Interviews. *neue Praxis*, 13(3), 283–293.
- Seiterle, N. (2018). *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- SODK & KOKES. (2020). *Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung*. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) & Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). <https://www.sodk.ch/de/themen/kinder-und-jugend/ausserfamiliare-platzierung-von-kindern/>
- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Ein Lehrbuch (UTB Uni-Taschenbücher, 2786)* (1. Aufl.). UTB.
- Stecklina, G. & Wienforth, J. (2020). Das Lebensbewältigungskonzept. Grundlagen und Perspektiven. In G. Stecklina & J. Wienforth (Hrsg.), *Handbuch. Lebensbewältigung und Soziale Arbeit* (S. 15–41). Beltz Verlag.
- Straßburger, G. & Rieger, J. (2019). *Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2. Auflage* (2., überarbeitete Aufl.). Beltz Juventa.
- Wagner, E., Russinger, U. & Pfeifer-Schaupp, U. (2002). Harte Wirklichkeiten. Systemisch-konstruktivistische Konzepte in Zwangskontexten. In *Systemische Praxis. Modelle, Konzepte, Perspektiven*. (S. 136–155). Lambertus.
- Werner, K. (2019). *Leben als Pflegekind: Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation. Mit einem Vorwort von Klaus Wolf (Pflegekinderforschung)* (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Wolf, K. (1999). *Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung*. Votum.
- Wolff, R. (2013). *Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz*. Barbara Budrich.
- Zobrist, P. (2012). Einführung: Soziale Arbeit mit Pflichtklientenschaft. *Werkstattheft. Soziale Arbeit mit Pflichtklientinnen und Pflichtklienten*, 5–9.

10. Anhang

10.1 Suchheuristik für die Agency-Analyse, entwickelt von Lucius-Hoene (2012, S. 53 f.)

- a. Wie vollzieht sich das Geschehen, und handelt es sich dabei um eine Handlung oder einen Vorgang?

- b. Wer/was handelt? Wodurch kommt das Geschehen voran? Um welche Art von Wirkmächten handelt es sich?

- c. Welche semantischen Rollen werden eingeführt?

- d. Liegt Handlung oder Geschehen als anonymes Ereignis vor? Wird der Handlung Absicht unterstellt?

- e. Welche semantischen Rollen sind dem Erzählen zugeordnet?

- f. Wie verhalten sich andere Personen der Geschichte zur Handlung oder dem Geschehen bzw. zum Erzählenden?

- g. Ändern sich die semantischen Rollen der Personen/Instanzen im Verlauf der Geschichte?

Tabelle 8: Suchheuristik für die Analyse von Vorstellungen der erzählenden Person zur Wirkgeschichte und der Erfassung ihrer eigenen Agentivität bzw. deren Verlust, angelehnt an Lucius-Hoene (2012, S. 53-54)